



Sächsischer Landtag

21. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 7. Oktober 2015, Plenarsaal

Schluss: 16:04 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	1605			
	Bestätigung der Tagesordnung	1605			
1	Wahl eines Mitglieds des Wahlprüfungsausschusses gemäß Artikel 45 Sächsische Verfassung, § 3 Sächsisches Wahlprüfungsgesetz Drucksache 6/2794, Wahlvorschlag der Fraktion CDU	1605			
	Abstimmung und Zustimmung	1605			
2	Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des 1. Untersuchungsausschusses gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes „Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen				
				Netzwerken zurechenbar sind, und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)“ Drucksache 6/2798, Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1606
				Abstimmung und Zustimmung	1606
			3	Wahl eines Mitglieds des Sächsischen Landtags in den Sächsischen Kultursenat gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Errichtung des Sächsischen Kultursenats Drucksache 6/2893, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	1606
				Abstimmung und Zustimmung	1607
			4	Aktuelle Stunde	1607
				1. Aktuelle Debatte	
				Sucht in Sachsen – Herausforderungen meistern, Prävention stärken	
				Antrag der Fraktionen CDU und SPD	1607
				Alexander Krauß, CDU	1607
				Simone Lang, SPD	1608
				Susanne Schaper, DIE LINKE	1609
				André Wendt, AfD	1610
				Volkmar Zschocke, GRÜNE	1611
				Alexander Krauß, CDU	1612
				Volkmar Zschocke, GRÜNE	1612
				Alexander Krauß, CDU	1612
				Volkmar Zschocke, GRÜNE	1613

	Alexander Krauß, CDU	1613		Martin Dulig, Staatsminister für	
	André Schollbach, DIE LINKE	1613		Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1636
	Alexander Krauß, CDU	1614		Lars Rohwer, CDU	1638
	Simone Lang, SPD	1614		Abstimmung und Zustimmung	1639
	Annekattrin Klepsch, DIE LINKE	1614			
	André Wendt, AfD	1615			
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für				
	Soziales und Verbraucherschutz	1616			
	2. Aktuelle Debatte				
	VW-Desaster – Auswirkungen für				
	Beschäftigte im Automobil-Cluster				
	Sachsen rechtzeitig abwenden				
	Antrag der Fraktion DIE LINKE	1617			
	Nico Brünler, DIE LINKE	1617			
	Frank Heidan, CDU	1618			
	Thomas Baum, SPD	1619			
	Carsten Hütter, AfD	1620			
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	1620			
	Luiße Neuhaus-Wartenberg,				
	DIE LINKE	1621			
	Ines Springer, CDU	1622			
	Jörg Vieweg, SPD	1623			
	Carsten Hütter, AfD	1624			
	Nico Brünler, DIE LINKE	1624			
	Frank Heidan, CDU	1625			
	Nico Brünler, DIE LINKE	1626			
	Frank Heidan, CDU	1626			
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1626			
	Martin Dulig, Staatsminister für				
	Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1626			
5	1. Lesung des Entwurfs				
	Gesetz zum Schutz eines				
	nachhaltigen Baumbestandes				
	im Freistaat Sachsen				
	(Sächsisches Baumschutzgesetz)				
	Drucksache 6/2804,				
	Gesetzentwurf der Fraktion				
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1628			
	Wolfram Günther, GRÜNE	1628			
	Ines Springer, CDU	1628			
	Wolfram Günther, GRÜNE	1628			
	Überweisung an den Ausschuss	1629			
6	Sachsen Digital – Digitale Entwick-				
	lung und Breitbandversorgung im				
	Freistaat Sachsen voranbringen				
	Drucksache 6/2012, Antrag der				
	Fraktionen CDU und SPD, mit				
	Stellungnahme der Staatsregierung	1630			
	Lars Rohwer, CDU	1630			
	Holger Mann, SPD	1633			
	Nico Brünler, DIE LINKE	1634			
	Uwe Wurlitzer, AfD	1635			
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	1636			
			7	– Einrichtung einer gemeinsamen	
				unabhängigen Schlichtungsstelle	
				Bergschaden Braunkohletagebau der	
				Länder Brandenburg und Sachsen	
				Drucksache 6/2687, Antrag der	
				Fraktion DIE LINKE	
				– Schlichtungsstelle für	
				Bergschäden einrichten	
				Drucksache 6/2797,	
				Antrag der Fraktion	
				BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1639
				Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1639
				Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	1640
				Alexander Krauß, CDU	1642
				Thomas Baum, SPD	1644
				Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1644
				Jörg Urban, AfD	1645
				Frank Heidan, CDU	1646
				Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1647
				Martin Dulig, Staatsminister für	
				Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1647
				Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1648
				Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	1648
				Abstimmungen und Änderungsantrag	1649
				Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
				Drucksache 6/2965	1649
				Jörg Urban, AfD	1649
				Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	1649
				Abstimmung und Ablehnung	1649
				Abstimmungen und Ablehnungen	
				Drucksache 6/2797	1649
			8	Musterbasierte Prognosetechnik	
				zur Kriminalitätsbekämpfung	
				für die sächsische Polizei	
				Drucksache 6/2801,	
				Antrag der Fraktion AfD	1650
				Sebastian Wippel, AfD	1650
				Christian Hartmann, CDU	1651
				Uwe Wurlitzer, AfD	1652
				Christian Hartmann, CDU	1652
				Uwe Wurlitzer, AfD	1652
				Christian Hartmann, CDU	1652
				Uwe Wurlitzer, AfD	1652
				Christian Hartmann, CDU	1652
				Enrico Stange, DIE LINKE	1653
				Sabine Friedel, SPD	1654
				Uwe Wurlitzer, AfD	1655
				Sabine Friedel, SPD	1655
				Valentin Lippmann, GRÜNE	1655
				Jörg Urban, AfD	1656

Valentin Lippmann, GRÜNE	1657
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1657
Sebastian Wippel, AfD	1658
Abstimmung und Ablehnung	1658

**9 Das Leid ehemaliger Heimkinder
in Behinderteneinrichtungen
und Psychiatrien in der DDR
aufarbeiten und anerkennen
Drucksache 6/2796,
Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1658**

Volkmar Zschocke, GRÜNE	1658
Gernot Krasselt, CDU	1659
Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	1660
Hanka Kliese, SPD	1660
Detlev Spangenberg, AfD	1661
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1662
Abstimmungen und Änderungsantrag	1663
Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Drucksache 6/2973	1663
Volkmar Zschocke, GRÜNE	1663
Abstimmung und Zustimmung	1663

**10 Beschlussempfehlungen und
Berichte des Wahlprüfungs-
ausschusses zu Wahleinsprüchen
Drucksachen 6/1622, 6/1623, 6/1624,
6/1625, 6/1626, 6/1627, 6/1628,
6/2634, 6/2635, 6/2636, 6/2637, 6/2772 1664**

Abstimmungen und Zustimmungen	1664
-------------------------------	------

**11 Nachträgliche Genehmigungen
gemäß Artikel 96 Satz 3 der
Verfassung des Freistaates Sachsen
zu über- und außerplanmäßigen
Ausgaben und Verpflichtungen
Drucksachen 6/2383, 6/2792, 6/2793,
6/2805, Unterrichtungen durch
das Sächsische Staatsministerium
der Finanzen
Drucksache 6/2874,
Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzausschusses 1665**

Abstimmung und Zustimmung	1665
---------------------------	------

**12 Beschlussempfehlungen und
Berichte der Ausschüsse zu Anträgen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 6/2875 1665**

Klaus Bartl, DIE LINKE	1665
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	1667
Klaus Bartl, DIE LINKE	1667
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	1667
Dr. Kirsten Muster, AfD	1668
Valentin Lippmann, GRÜNE	1668
Klaus Bartl, DIE LINKE	1668
Martin Modschiedler, CDU	1669
Klaus Bartl, DIE LINKE	1669
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	1669
Abstimmung und Zustimmung	1669

**13 Beschlussempfehlungen und
Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 6/2876 1670**

Zustimmung	1670
------------	------

Nächste Landtagssitzung	1670
-------------------------	------

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 21. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Dr. Stange und Herr Nowak.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 6 bis 9 folgende Redezeiten

festgelegt: CDU 62 Minuten, DIE LINKE 43 Minuten, SPD 34 Minuten, AfD 30 Minuten, GRÜNE 23 Minuten, Staatsregierung 43 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder gar Widerspruch gegen die Tagesordnung. Damit ist die Tagesordnung der 21. Sitzung bestätigt.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist

Tagesordnungspunkt 1

Wahl eines Mitglieds des Wahlprüfungsausschusses gemäß Artikel 45 Sächsische Verfassung, § 3 Sächsisches Wahlprüfungsgesetz

Drucksache 6/2794, Wahlvorschlag der Fraktion CDU

Mit Ablauf des 11. September 2015 ist Frau Eva Jähnigen aus dem Sächsischen Landtag ausgeschieden. Sie ist damit natürlich auch kein Mitglied des Wahlprüfungsausschusses mehr. Wir haben daher gemäß § 3 Abs. 2 des Sächsischen Wahlprüfungsgesetzes ein neues Mitglied für diesen Wahlprüfungsausschuss zu bestimmen. Hierzu liegt Ihnen in der Drucksache 6/2794 ein Wahlvorschlag der nach § 15 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung vorschlagsberechtigten CDU-Fraktion vor. Zur Wahl vorgeschlagen ist die Abgeordnete Frau Katja Meier.

Meine Damen und Herren! Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann mit Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage daher – mit einem gewissen Bangen –, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird. – Das ist nicht der Fall, stelle ich zügig fest.

Meine Damen und Herren! Da es keinen Widerspruch gegeben hat, können wir jetzt durch Handzeichen ab-

stimmen. Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit wurde dem Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt.

Ich frage Sie, Frau Kollegin Meier, ob Sie die Wahl annehmen.

(Katja Meier, GRÜNE: Ja!)

– Ja, Sie nehmen die Wahl an?

(Katja Meier, GRÜNE:
Ja, ich nehme die Wahl an!)

Damit ist Katja Meier als Mitglied des Wahlprüfungsausschusses gewählt. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrer Wahl, Frau Meier.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des 1. Untersuchungsausschusses gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes „Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind, und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)“

Drucksache 6/2798, Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Thema habe ich in Gänze vorgetragen, weil das notwendig ist.

Auch diesmal ist aufgrund des Ausscheidens von Frau Jähnigen aus dem Sächsischen Landtag die vakante Position zu besetzen. Frau Jähnigen war stellvertretendes Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses, sodass gemäß § 4 Untersuchungsausschussgesetz ein neues stellvertretendes Mitglied für diesen Ausschuss zu bestimmen ist. Hierzu liegt Ihnen in der Drucksache 6/2798 ein Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE vor. Zur Wahl vorgeschlagen ist die Abgeordnete Frau Katja Meier.

Auch hier findet die Wahl nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Aber es kann offen abgestimmt werden, wenn keiner von Ihnen, verehrte Abgeordnete, widerspricht. Ich frage daher, ob jemand widerspricht, dass wir jetzt wieder durch Handzeichen abstimmen. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen also zur Abstimmung. Wir können durch Handzeichen über den Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE abstimmen. Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstim-

men? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. – Pardon! Ich korrigiere mich: zwei Gegenstimmen.

(Zurufe von der AfD: Enthaltungen!)

– Entschuldigung! Zwei Stimmenthaltungen. Das hatte ich im ersten Moment nicht gesehen.

Damit ist dem Wahlvorschlag bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt worden.

Ich frage wiederum Sie, Frau Kollegin Meier, ob Sie die Wahl annehmen.

(Katja Meier, GRÜNE: Ja, danke!)

– Sie nehmen die Wahl an?

(Katja Meier, GRÜNE: Ich nehme die Wahl an!)

Damit ist Frau Katja Meier als stellvertretendes Mitglied in den 1. Untersuchungsausschuss gewählt. Ich gratuliere ganz herzlich zur Wahl.

Auch Tagesordnungspunkt 2 ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist

Tagesordnungspunkt 3

**Wahl eines Mitglieds des Sächsischen Landtags
in den Sächsischen Kultursenat gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2
des Gesetzes über die Errichtung des Sächsischen Kultursenats**

Drucksache 6/2893, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Mit Wirkung vom 29. September 2015 hat die Abgeordnete Annkatrin Klepsch auf den Sitz als Mitglied im Sächsischen Kultursenat verzichtet. Wir haben daher gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Errichtung des Sächsischen Kultursenats ein neues Mitglied zu bestimmen. Hierzu liegt Ihnen in der Drucksache 6/2893 ein Wahlvorschlag der nach § 15 Abs. 2 unserer Ge-

schäftsordnung vorschlagsberechtigten Fraktion DIE LINKE vor. Zur Wahl vorgeschlagen ist der Abgeordnete Franz Sodann.

Meine Damen und Herren! Auch hier findet die Wahl nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Aber wenn niemand widerspricht, kann auch hier durch Handzeichen abgestimmt werden. Widerspricht

ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete, dass durch Handzeichen abgestimmt wird? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur offenen Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine große Anzahl an Stimmenthaltungen. Aber dem Wahlvorschlag ist damit zugestimmt worden.

Ich frage Sie, Herr Sodann, ob Sie die Wahl annehmen.

(Franz Sodann, DIE LINKE:

Ja, ich nehme die Wahl an! Danke!)

Damit gratuliere ich Ihnen zur Wahl.

Wir können auch Tagesordnungspunkt 3 beenden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Sucht in Sachsen – Herausforderungen meistern, Prävention stärken

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

2. Aktuelle Debatte: VW-Desaster – Auswirkungen für die Beschäftigten im Automobil-Cluster Sachsen rechtzeitig abwenden!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktion DIE LINKE hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht, das Thema ihrer Aktuellen Debatte entsprechend § 55 Abs. 1 Satz 4 unserer Geschäftsordnung zu ändern; die Anträge auf die Aktuelle Debatten haben mir rechtzeitig vorgelegen:

Die Verteilung der Gesamtrededauern der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten und die Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Sucht in Sachsen – Herausforderungen meistern, Prävention stärken

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grund der Aktuellen Debatte ist die Beschäftigung vor allem mit dem Thema Crystal, was uns bewegt, wenn wir an das Thema Sucht denken. Aber wir wissen alle, dass bei dem Thema Sucht die Droge Crystal natürlich nur ein Ausschnitt ist. Wir haben das Thema Suchthilfe gewählt, weil sich das Kabinett wiederholt dankenswerterweise und vor allem in einer tollen Teamarbeit – nicht nur um das Sozialministerium, sondern auch die anderen Häuser – mit dem Thema Crystal beschäftigt hat und das macht, was wir ihm als Landtag aufgetragen haben: kontinuierlich daran zu arbeiten, dass wir das Problem Crystal in den Griff bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung hat einen 10-Punkte-Plan zum Thema Crystal vorgelegt. Sie hat eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gegründet und jetzt auch innerhalb des Kabinetts einen

Zwischenbericht vorgelegt. Vielen Dank deshalb an die Staatsregierung, besonders an Frau Staatsministerin Klepsch, weil das Staatsministerium diese Arbeit koordiniert hat.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich finde es gut, dass das Kabinett mit einem Lagebild angefangen hat, damit man einen Überblick über die Zahlen hat. Wir wissen, dass man im Durchschnitt mit 18 Jahren beginnt, Crystal zu konsumieren, dass man anderthalb Jahre später, mit 19,5 Jahren, die ersten Störungen hat, dass man mit 26,5 Jahren – also sieben Jahre später – Hilfe sucht. Das ist eine lange Zeit, finde ich. Im Vergleich zu der klassischen Klientel kann man also sagen, die Crystal-Klientel ist wesentlich jünger, die Probleme kommen viel schneller, es gibt mehr betroffene Frauen – auch das gehört zur Wahrheit – und es dauert zu lange, bis die Menschen ins Hilfesystem kommen. Dies kann man aus der Bestandsaufnahme ableiten.

Was tut die Staatsregierung? Es ist der Dreiklang, der schon im 10-Punkte-Programm enthalten ist: Aufklärung

über die Gefahren, Hilfe für die Betroffenen und auf der anderen Seite harte Hand gegen all jene, die diese Drogen verbreiten. Wir haben – dafür können wir uns selbst Danke sagen – im Haushalt deutlich mehr Geld für die Suchtberatung eingestellt. Wir haben zusätzlich noch einmal 1,3 Millionen Euro für das Thema Crystal eingestellt. Die Fraktionen haben mit einem Nachtragsantrag in den Haushaltsberatungen noch einmal Geld für junge Crystal-Abhängige und Crystal-abhängige Mütter mit Kind eingestellt. Das ist sehr positiv.

Die Staatsregierung hat aber auch noch viele andere Dinge gemacht. Ich fange an bei Frau Kurth und dem Thema Schulen. Es gibt einen Schulleiterbrief, der sich mit dem Thema auseinandersetzt, damit die Lehrer sensibilisiert werden, Crystal-Abhängige schneller zu erkennen. Es gab Fortbildungsveranstaltungen in allen Regionalstellen der sächsischen Bildungsagentur zu dem Thema. Es gibt eine Qualifizierung der Beratungslehrer und eine große Weiterbildungskonferenz zu diesem Thema. Ich finde, das sind ganz tolle Ansätze.

Jetzt komme ich auf Martin Dulig zu sprechen. Man könnte sagen, er hat relativ wenig damit zu tun, weil die Wirtschaft damit nichts zu tun hat, aber auch die Kontaktaufnahme zum Fahrlehrerverband ist zu nennen. Wie können wir die Fahrlehrer schulen, um zu erkennen, dass es bei den Menschen ein Drogenproblem gibt?

Weiter zu nennen wäre das Sozialministerium, wo es um Informationsbroschüren geht, die gut sind, und wo wir Videospots haben, also zielgruppenspezifische Werbung. Es gibt eine Bundesratsinitiative, damit man sich auf dieser Ebene damit beschäftigt.

Danach kommt der dritte Bereich, die Repression durch Polizei und Justiz. Die polizeiliche Bekämpfungsstrategie in Bezug auf das Thema Crystal wurde fortgeschrieben. Man schaut, wo die Labore und wie die Verbringungswege sind und was man dagegen tun kann. Die Polizei sagt, sie schafft jetzt auch sogenannte Passivhunde an. Das sind Hunde, die nicht nur bellen und beißen, sondern auch riechen können, sodass man schneller Körperkontrollen durchführen kann, wenn jemand etwas geschluckt hat. Da nützt ein Hund, der immer gleich zubeißt, nichts. Auch das ist ein richtiger Weg.

Wenn ich an unseren Justizminister denke, der gestern in Tschechien zu Gast war, um auch dieses Thema zu besprechen, dann sind wir ein gutes Stück vorangekommen. Das Justizministerium setzt sich bei der Europäischen Union dafür ein, dass die Substanz Chlorephehdrin auf die Liste der Grundstoffe kommt, die überwacht werden, weil sie zur Herstellung von Betäubungsmitteln missbraucht werden können. Wenn Tschechien das auf seiner nationalen Liste schon einmal gemacht hat, wo die meisten Drogenküchen stehen, dann ist das ein Riesenerfolg und ermutigt uns, sich weiter dafür einzusetzen, dass wir das auf europäischer Ebene schaffen; dass dieser Grundstoff nicht nur in Tschechien überwacht wird, sondern auch in allen anderen Ländern der Europäischen Union.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Alexander Krauß, CDU: Ich weiß, deswegen noch ein kurzer Satz. Die Beratung spielt eine Rolle. Wir wollen, dass es einen Suchtberater für 20 000 Einwohner gibt. Daran arbeiten wir. Wir haben drei Gebietskörperschaften, die das schon erfüllen. Wir wünschen uns, dass es alle machen. Dafür werden wir weiterhin Geld zur Verfügung stellen. Sie sehen, es ist eine ganz tolle Teamarbeit, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Alexander Krauß, CDU: – die stattfindet, und wir sind bei dem Thema Crystal wirklich hautnah dran und, was die Bekämpfung betrifft, einige Schritte vorangekommen. Das sollten wir weiter tun.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Alexander Krauß, CDU: Vielen Dank und Glück auf.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die einbringende Fraktion der CDU Herr Kollege Krauß. Als Nächste ergreift Frau Kollegin Lang für die SPD-Fraktion das Wort.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kennen Sie Billy? Billy ist ein Wohnelement eines schwedischen Möbelhauses mit vier Buchstaben. Jeder kennt es. Jeder kann es aufbauen, auch Männer.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Was hat Sucht damit zu tun? In eine meiner letzten Veranstaltungen zum Thema Crystal in meinem Wahlkreis Schwarzenberg waren 200 Teilnehmer gekommen, um genau dies zu erfahren. Teilnehmer waren Schüler, Vertreter der Landespolizei, des Wohnungsbaus, der Stadt und vieler Vereine. Thema waren Produzenten, Dealer, Ermittler und die Situation in Sachsen. Mit Drogen kann man Wochenenden durchfeiern, man ist leistungsfähiger und man kann Prüfungstress vermeiden. Crystal ist billig und einfach zu haben. Es ist für viele Menschen aus unterschiedlichsten Feldern – vom Schüler bis zum Zahnarzt – Alltagsbegleiter, und das Verlangen wächst ständig. Crystal zerstört Menschen.

Und jetzt kommt Billy ins Spiel. Billy ist eine Darstellung dessen, wie Spätfolgen bei Konsumenten aussehen können. Entgegen allen gültigen Einstellungen ist der Aufbau dieses Regals eine hohe kognitive Leistung, da es sich um eine visuell-konstruktive, mit praktischen Handlungsansätzen verbundene Leistung handelt. Zwei Probanden, ein Cannabis-Konsument und ein Crystal-

Konsument in drei Stufen dargestellt: Die erste Stufe ist die Intoxikation, das heißt unter Drogen. Der Cannabis-Konsument reißt das Paket auf, packt einige Bretter aus, winkt ab und geht. Der Crystal-Konsument braucht dafür circa eine halbe Stunde, benutzt keine legitime Technik; die Ähnlichkeit dessen, was da entsteht, ist sehr entfernt und auf Ansprache wird er aggressiv und hat kein Einsehen.

Nach der Entgiftung und nach drei Lernprozessen, also drei Probeabläufen, ist beim Cannabis-Konsumenten Folgendes zu verzeichnen: Er ist unsicher, hoch angespannt, die Fehlerquote wächst auf 15 beim dritten Regal. Er braucht eine stetige Bindung zum Bauplan, und die Verkürzung der Zeit verursacht eine Zunahme der Fehler. Der Crystal-Konsument hat auch eine zunehmende Zahl der Fehler bis zu 21. Er braucht länger, ist unsicher, angespannt und schwitzt.

Nach der Entwöhnungsbehandlung – und ich glaube, dort liegt die Wahrheit – hat der Cannabis-Konsument eine deutlich bessere Struktur, der Lerneffekt steigt zwar, aber er ist weiter eng an diesen Bauplan gebunden, obwohl er es schon mehrmals getan hat, und er hat eine verminderte Lernfähigkeit. Der Crystal-Konsument hat weiterhin eine hohe Fehlerzahl und mit Zunahme der Wiederholungen wird sichtbar, dass seine kognitiven Fähigkeiten weiter unter dem eines nicht Konsumierenden bleiben.

Die Fragestellung dieser Veranstaltung war: Wer sind die Konsumenten und wer profitiert davon? Wie soll man auf diese erschreckende Entwicklung reagieren?

Wichtig ist, wir brauchen gesicherte und umfassende Fakten. Das ist nur mit einer vernünftigen Drogenpolitik möglich, mit einer Drogenpolitik, die gesellschaftliche Realitäten anerkennt und die es ermöglicht, sich wirklich über Ursachen und Symptome zu unterhalten und sich darüber auseinanderzusetzen. Das ressortübergreifende Lagebild von SMS und SMI ist ein guter Beginn. Das bestätigen auch die Informationen in dieser Veranstaltung: Sieben von zehn Erstkonsumenten sind höchstens 18 Jahre alt. Bei der Veranstaltung wurde allerdings auch gesagt, dass es Erstkonsumenten in einem Alter von zwölf Jahren gibt. Mit knapp 27 Jahren suchen Konsumenten das erste Mal Hilfe in einer Suchthilfeeinrichtung.

Was muss unser Ziel sein? – Unser Ziel sollte sein, dass möglichst wenige Menschen Suchtmittel konsumieren, dass Menschen, die Probleme haben, möglichst schnell Hilfe bekommen, und dass Menschen, die aufhören wollen, uneingeschränkte Unterstützung erhalten. Das bedeutet, wir müssen uns von einigen Dingen verabschieden: Wir dürfen nicht davon reden, dass es eine Abstinenz oder eine Welt ohne Drogen gibt, weil dies unrealistisch wäre.

Eine gute Drogenpolitik basiert auf vier Säulen: Prävention und Frühintervention, Beratung und Behandlung, Schadensminimierung und Angebotsreduktion. Der 10-Punkte-Plan zum Kampf gegen Crystal greift diese Punkte durchaus auf.

Was brauchen wir noch dafür? – Ressourcen, vor allem in der Gesundheits- und Sozialpolitik.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Simone Lang, SPD: Gut. Dann werde ich den Teil zwei nach hinten verlegen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das ist immer gut. – Das war Frau Kollegin Lang. Sie sprach für die einbringende SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Wir kommen jetzt zu den weiteren Rednern. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Kollegin Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Positiv ist tatsächlich zu erwähnen, dass im Vergleich zum Jahr 2014 in den Haushaltsplan rund 1,4 Millionen Euro mehr an Zuschüssen für laufende Zwecke für die Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe an soziale oder ähnliche Einrichtungen eingestellt wurden. Wenn man aber als Basis von den 500 000 Euro ausgeht, die für diesen Bereich viel zu wenig sind, dann ist die Euphorie schon wieder dahin. Die Zahlen in dem Bericht zur Suchtkrankenhilfe in Sachsen machen deutlich, dass die Staatsregierung gerade im Bereich der Prävention noch zu wenig investiert. Deshalb hören Sie doch bitte auf, sich hier an Ihrer selbst erklärten Großzügigkeit zu berauschen, und werfen Sie einen nüchternen Blick auf den Suchtbericht!

(Beifall bei den LINKEN)

Ich hatte auch gehofft, dass es heute nicht ausschließlich um Crystal geht. Der Titel lässt das ja nun nicht erahnen. Deswegen noch ein paar andere Zahlen. Im Jahr 2013 waren ungefähr 85 000 Menschen in Sachsen alkoholabhängig, 78 000 sogar von starkem Alkoholmissbrauch geprägt. 78 % der Fälle in der stationären Suchtmedizin sind somit alkoholverursacht. 1 105 Sterbefälle sind im Jahr 2013 auf alkoholbedingte Krankheitsfälle zurückzuführen. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, wer die Treppe herunterfällt oder im Rausch sich oder andere totfährt.

Bier- und Alkoholkonsum werden zur Normalität im Alltag. Das beginnt schon beim Fußball, wenn in der Kreisliga Vereine auf ihren T-Shirts Brauereiwerbung tragen und Brauereien als Trikotsponsor und auf Werbeflächen auftauchen. Das Biertrinken wird zum Erlebnis und wird mit sportlichen Großereignissen wie mit dem Fußball immer wieder gern verknüpft. Es ist erwiesen, dass diese Omnipräsenz der Alkoholwerbung Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen stark negativ beeinflusst. Wenn man also über Sucht und deren Prävention spricht, dann muss man besonders auch hieran anpacken und gegensteuern, anstatt den Fokus allein auf illegale Drogen zu legen.

Doch wie sieht es im Bereich der illegalen Drogen aus? – Es geht insbesondere um den Crystal-Konsum. Das haben Frau Lang und auch Herr Krauß schon gesagt. Im Jahr 2014 waren es allein 4 800 Klienten und die Tendenz ist weiter steigend. Die Zahlen haben sich in der Tat seit dem Jahr 2011 verdoppelt. Insofern ist es hoch erfreulich, dass sich die Staatsregierung jetzt dieses Problems annimmt. Besonders problematisch ist aber nach wie vor die Polytokomanie. Das heißt, Suchterkrankte, die mehrere Substanzen zu sich nehmen, lassen sich viel schwerer therapieren und verursachen dadurch viel mehr Aufwand.

Bei Müttern, die während der Schwangerschaft multiple Substanzen zu sich nehmen, besteht eine riesengroße Wahrscheinlichkeit, dass Kinder mit körperlichen und geistigen Behinderungen geboren werden. In Deutschland sind drei von 1 000 geborenen Kindern Kinder von mehrfach abhängigen Frauen.

Beim Gebrauch multipler Substanzen während der Schwangerschaft werden folgende Störungen beobachtet: angeborene Fehlbildungen, Lernstörungen, Infektanfälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen, und, was viel schlimmer ist, auch die Zahlen für den plötzlichen Kindstod steigen in diesem Zusammenhang sowie die geburts-hilflichen Komplikationen.

Ich finde es bemerkenswert, dass die Staatsregierung auch dazu auf meine Nachfrage nach Neugeborenen mit Abhängigkeitssymptomen keine Aussage macht bzw. dazu über keine Daten verfügt und sich nicht um selbige bemüht, wenn es doch in anderen Medien nachlesbar ist.

Neben den gesundheitlichen Folgen für die Süchtigen verursachen Drogenabhängigkeiten jeglicher Art immense Folgekosten. Allein in Sachsen verursacht die Alkoholabhängigkeit einen volkswirtschaftlichen Schaden in Höhe von 1 Milliarde Euro.

Allein die alkoholbezogenen Störungen wie die F-10-Diagnosen, Herzinsuffizienz und interkraniale Erkrankungen führen am häufigsten zu Krankenhausaufenthalten und zu jährlichen Behandlungskosten in Höhe von rund 120 Millionen Euro.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit, Frau Kollegin!

Susanne Schaper, DIE LINKE: Angesichts dieser Kosten ist der Betrag von 1,9 Millionen Euro relativ klein und beschwerlich. Insofern hoffen wir stark, dass auf eine gesunde Prävention gesetzt wird. Das bedeutet aber auch mehr Geld.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Schaper war das für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt kommt für die AfD-Fraktion Herr Kollege Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zitat:

„Nach dem geschilderten Einstieg in die Sucht Alkohol begann die Abwärtsfahrt nun rasend schnell. Unfähig, meiner beruflichen Tätigkeit auch nur halbwegs nachzugehen, reduzierte ich meinen täglichen Arbeitsablauf auf drei bis vier Stunden täglich. Der unumgängliche Zwang nach dem nunmehr erforderlichen Quantum Alkohol ließ mir nun schon fast alles unwesentlich erscheinen. Der Drang, meinen Pegel wieder aufzufüllen, ließ alles, meinen Beruf, meine eigene Familie, meine Freunde und einfach alles, was mir früher wichtig und erstrebenswert war, zur absoluten Nebensächlichkeit werden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies war ein Zitat aus einem Bericht eines Alkoholkranken, der nur durch die Unterstützung von Selbsthilfegruppen gesunden konnte. Ich wollte es hier nur einmal darstellen, um auch einmal auf diejenigen einzugehen, die es betrifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schaper hat schon einige Zahlen genannt. Ich möchte diese Zahlen ergänzen. Die Sucht ist nicht nur in Deutschland eine Thematik, der wir uns annehmen sollten, sondern auch in Sachsen. Ich gehe hier speziell auf die Beratungsfälle ein, die es in Sachsen im vergangenen Jahr gegeben hat. Die Beratungsfälle zur Alkoholsucht beliefen sich im vergangenen Jahr auf 13 500. Das sind ca. 50 % der gesamten Beratungsfälle, die im Jahr 2014 angefallen sind.

An zweiter Stelle mit circa 8 200 Fällen rangierten sich diejenigen ein, die illegale psychoaktive Substanzen zu sich genommen haben und davon abhängig geworden sind.

Weitere Suchtfälle wie die Spiel- und Medikamentensucht sollten hierbei nicht außer Acht gelassen werden. Der Schwerpunkt liegt aber eindeutig auf den beiden zuerst genannten Problemfeldern.

Alkoholsucht hat in Sachsen im vergangenen Jahr einen volkswirtschaftlichen Schaden in Höhe von circa 1 Milliarde Euro verursacht. Die Krankenkosten beziffernten sich auf circa 120 Millionen Euro. Die Beratungszahlen, das ist gut, blieben bei den Alkoholkranken konstant. Die Beratungsfälle bei den crystal- bzw. drogenbezogenen Beratungsfällen haben sich in den letzten fünf Jahren mehr als verdreifacht. Aufgrund dieser Zahlen kann wahrlich von keinem erfolgreichen Vorgehen der Staatsregierung gesprochen werden, auch wenn uns Herr Krauß die Sonne an die Wand malt.

Die Dunkelziffer ist weitaus höher. Deshalb sind genaue Zahlenangaben nicht möglich. Erschreckend für mich ist, dass in Sachsen Jugendliche bereits im Alter von 15 Jahren auf Alkohol zurückgreifen. Mit 15 Jahren beginnt also schon der Alkoholkonsum, obwohl der Bundesdurchschnitt bei 16 Jahren liegt. Jetzt müssten wir uns folgende Fragen stellen: Wie nehmen wir uns der Herausforderungen an? Was können wir tun, um den Trend umzukehren?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir flächendeckende Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten benötigen, dürfte klar auf der Hand liegen. Geht man auf

die Internetseite der Suchthilfe Sachsen, so werden dem Nutzer etwa 70 Anlaufstellen genannt. Aufgrund der derzeitigen Problematik sollte man infrage stellen, ob diese Anlaufstellen wirklich flächendeckend und in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Der Fachkräfteschlüssel wurde ebenfalls angesprochen. Hierbei liegen wir bei circa 1 : 23 000, obwohl ein Fachkräfteschlüssel von 1 : 20 000 angedacht ist. Es gibt Diskrepanzen. Dieser Fachkräfteschlüssel ist nicht flächendeckend konstant. Er beträgt im Landkreis Leipzig beispielsweise 1 : 35 000. In Leipzig-Stadt liegt er bei 1 : 17 500. Diese Ungleichgewichte müssen ausgeglichen werden. Dies schließt logischerweise einen Aufwuchs beim Personal ein.

In Sachen Prävention gibt es einiges zu tun. In den Bereich Prävention tauche ich in der zweiten Runde etwas tiefer ein.

Ich bedanke mich zunächst einmal für den ersten Redebeitrag und für Ihre Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Wendt sprach für die AfD-Fraktion. Für die Fraktion GRÜNE spricht jetzt Kollege Zschocke. Bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschlands größter legaler Rauschmittelkonsum ist gerade in München zu Ende gegangen. Wenn der Präsident, Herr Rößler, am Freitag in der „Sächsischen Zeitung“ erklärt, dass es in der sächsischen CDU ein ähnliches Selbstverständnis wie in der CSU gebe, dann hoffe ich, dass Sie damit nicht die Trinkfestigkeit meinen und die Droge nicht verharmlosen, die mit Abstand nach wie vor das höchste Gefährdungspotenzial hat.

In unserer Kultur wird aber neben Alkohol auch noch eine Vielzahl anderer Drogen konsumiert. Viele Menschen verlieren leider das Maß und werden abhängig. Der größte Hilfebedarf besteht weiterhin im Bereich legaler Drogen. Ich möchte Folgendes deutlich sagen: Alkoholabhängige stellen nach wie vor die größte Betroffenengruppe dar. Als Sozialarbeiter habe ich gesehen, was Alkohol in Familien, bei Menschen, Kindern und auch Ungeborenen anrichten kann. Es ist auch ein alarmierender Anstieg bei nicht stoffgebundenen Süchten vor allem im Bereich Mediensucht und Spielsucht zu verzeichnen.

Natürlich, Sie haben völlig recht, ist der Hilfebedarf im Zusammenhang mit illegalen Drogen angestiegen. Das zeigen die überdurchschnittlich hohen Fallzahlen von Crystal gerade hier in Sachsen. Es ist gut, wenn die Koalition dem Thema Suchtprävention im Koalitionsvertrag einen so hohen Stellenwert einräumt. Ich glaube Ihnen auch, dass Sie diese Herausforderungen annehmen. Ob Sie diese auch meistern, meine Damen und Herren von der Koalition, habe ich mir einmal am Beispiel von Crystal Meth angeschaut. Im Zusammenhang damit haben

Sie viel angekündigt. Sie haben dafür viele Haushaltsmittel bereitgestellt. Das haben die Vorredner bereits dargestellt.

Ich habe im Sommer mehrere kleine Anfragen gestellt, um einen Zwischenstand bei der Bekämpfung von Crystal zu erfahren. Dadurch hat sich eine ganze Reihe von Umsetzungsproblemen offenbart. Dazu möchte ich kurz etwas sagen. Die Mittel kommen nach wie vor nicht in den Landkreisen an, auch nicht in den Grenzregionen, die besonders von Crystal betroffen sind. Es gibt 31 Projektanträge. Davon wurden bisher nur 19 bewilligt. Im vierten Quartal 2015, knapp 1,5 Jahre, nachdem Sie den 10-Punkte-Plan vorgestellt haben und bei unverändert hoher Belastung der Suchthilfestellen durch Crystal-Konsumenten, ist noch kein einziger zusätzlicher Cent im Hilfesystem vor Ort tatsächlich angekommen. Natürlich hat die späte Verabschiedung des Haushalts insgesamt zu Problemen geführt. Die Beratungsstellen mussten ein halbes Jahr ohne Finanzierungssicherheit arbeiten. Das Risiko für die Träger ist sehr hoch. Wenn die Höhe der Fördermittelbescheide unklar ist, dann hat das Konsequenzen für die 42 Suchtberatungsstellen in Sachsen. Diese haben bisher keine zusätzlichen Mitarbeiter eingestellt. Das erste Jahr ist so gut wie abgelaufen. De facto ist die Projektlaufzeit der neuen Projekte, die Sie finanzieren möchten, im Bereich Crystal bereits jetzt von 24 Monaten auf 14 Monate, wenn man einmal bis zum Ende des Jahres 2016 rechnet, zusammengeschrumpft.

Meine Damen und Herren! Es ist auch eine Überlastung des sächsischen Suchthilfesystems durch die anhaltende Crystal-Welle zu erkennen. Der Crystal-Hilfebedarf geht unverändert zulasten Betroffener anderer Suchtprobleme. Beratungsstellen arbeiten am Limit. Es gibt einen Aufnahmestopp für neue Klienten in einigen Beratungsstellen. Die Kapazitäten sind schlichtweg ausgeschöpft. Stationäre Therapieeinrichtungen sind inzwischen auch bundesweit überfüllt.

Das System funktioniert grundsätzlich gut, auch bei Crystal. Die Kapazitäten reichen eben nur nicht aus. Der Kampf gegen Crystal droht im Moment auch an den Landkreisen zu scheitern. Alle Landkreise und kreisfreien Städte sind bereits im Januar durch das SMS informiert worden, dass die zusätzlichen Mittel, die im Haushalt bereitgestellt wurden, zu erwarten sind. Dennoch scheitern viele Projekte in den Kreisen daran, dass kaum kommunale Kofinanzierungsmittel bereitgestellt werden. Anders sieht es in den Großstädten aus, in denen die CDU nicht regiert. Es reicht eben nicht aus, eine Debatte darüber zu führen, welchen Schwerpunkt das Thema Crystal während der Regierungszeit hat. Sie müssen die von der CDU gestellten Landräte ausnahmslos von der Problemlage überzeugen. Herr Krauß, ich würde Sie gern dabei unterstützen. Sie werden aber die besseren Gesprächskontakte haben.

Grundsätzlich ist es so, dass die Crystal-Prävention keine langfristige Perspektive im Freistaat Sachsen hat. Aussagen zur kommunalen Folgefinanzierung ab dem Jahr 2017

gibt es bisher nur in Chemnitz und Leipzig. Ansonsten ist die Anschlussfinanzierung durch die Kommunen bisher völlig unklar.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Die Suchtberatung und -behandlung braucht im Prinzip eine Finanzierungssicherheit auch nach dem Jahr 2016.

Zusammenfassend möchte ich Folgendes sagen: Ihr 10-Punkte-Plan gegen Crystal ist im Hinblick auf das Thema Prävention bis jetzt noch keine Erfolgsgeschichte. Zumindest aber haben Sie es auf den Weg gebracht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Herrn Kollegen Zschocke befinden wir uns am Ende der ersten Runde. Ich sehe, dass der Wunsch nach einer zweiten Runde besteht. Diese wird wiederum von Herrn Kollegen Krauß, der für die einbringende CDU-Fraktion spricht, eröffnet. Bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der aktuelle Tagesordnungspunkt heißt Debatte. Insofern sollten wir auch aufeinander eingehen. Es wäre schade, wenn man nur eine Runde durchführen würde, dann könnte das nicht gelingen.

Ich sage erst einmal vielen Dank an die im Großen und Ganzen konstruktive Debatte zum Thema Suchthilfe. Ich glaube, dass wir prinzipiell auch in die gleiche Richtung zielen. Herr Zschocke, ich möchte einmal ein paar Aussagen von Ihnen herausgreifen. Sie sagen, dass das System grundsätzlich gut funktioniert. Diesem Punkt stimme ich zu. Man muss als Opposition immer noch ein bisschen stänkern und sagen, was aus der eigenen Sicht nicht funktioniert. Man sollte – deswegen bin ich Ihnen auch dankbar – die Grundsätze festhalten und vor allem, dass wir ein gut funktionierendes System der Suchthilfe in Sachsen haben.

Von Frau Schaper und Herrn Zschocke wurde ebenso das Thema Alkohol angesprochen. Hierbei sind wir einer Meinung. Alkohol ist die Droge Nummer eins, wenn wir die Klientenzahlen sehen. Diese dürfen wir nicht aus dem Blickfeld verlieren. Wir sollten immer daran denken, dass Alkohol die Nummer eins ist und in diesem Bereich die größten Gefahren bestehen, dass man abhängig wird. Das war so und wird sicherlich auch erst einmal so bleiben.

Das heißt aber auch, dass wir aufpassen müssen, dass an anderen Stellen keine Dämme brechen. Aktuell dreht sich die Diskussion um den Bereich Cannabis. Dieses Thema wird sehr stark verharmlost und im Zusammenhang damit gefordert, dass man Cannabis legalisieren sollte. Wir stellen bereits jetzt fest, dass diese Verharmlosungsstrategie, die vor allem von der linken Seite des politischen

Spektrums verfolgt wird, leider negative Auswirkungen zeigt. Gerade bei jungen Menschen hat der Cannabis-Konsum zugenommen. Dann, finde ich, kann man sich nicht hinstellen und sagen, das Oktoberfest müsse man verbieten, weil dort Alkohol ausgeschenkt wird, und auf der anderen Seite sagen, illegale Drogen müsse man legalisieren. Das passt für mich nicht ganz zusammen.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Volkmar Zschocke, GRÜNE, steht am Mikrofon)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte Herr Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Krauß, sind Sie der Auffassung, dass die Regelungen, die wir im Betäubungsmittelgesetz haben, funktionieren, um den illegalen Cannabiskonsum, den Schwarzmarkt und die damit in Verbindung stehende Kriminalität zurückzudrängen? Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass wir als GRÜNE hier eine klare Strategie fahren, den Cannabis-Konsum unter staatliche Kontrolle zu bekommen, um den Schwarzmarkt auszutrocknen und den Jugendschutz durchzusetzen? Wie kommen Sie darauf, das als eine Verharmlosungsstrategie zu bezeichnen?

Alexander Krauß, CDU: Wenn Ihr Parteivorsitzender Cannabis-Pflanzen in seiner Parteizentrale anbaut, kann ich nicht sagen, das erfolge unter staatlicher Aufsicht.

(Lachen und Beifall bei der CDU und der SPD)

Der erste Punkt der Frage ist mir entfallen. Sie hatten am Anfang noch etwas anderes gefragt, das habe ich vergessen.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Ich wollte von Ihnen wissen, ob Sie der Auffassung sind, dass das Betäubungsmittelgesetz ausreichend ist, um die Kriminalität, den Schwarzmarkt und die Jugendgefährdungen, die davon ausgehen, tatsächlich zu bekämpfen.

Alexander Krauß, CDU: Okay, danke. Entschuldigung, dass ich das vergessen hatte. – Ich glaube, der Grundsatz funktioniert. Wenn man zum Beispiel auf der Straße nicht 50, sondern 70 km/h fährt, kommt niemand auf die Idee zu sagen, die Gesetze funktionieren nicht, also lassen wir das wegfallen und heben alle Geschwindigkeitsbeschränkungen auf. Oder wir stellen die Verfolgung von Mord ein, weil es immer mal jemanden gibt, der jemanden umgebracht hat und nicht erwischt wird. Diese Systematik funktioniert nicht. Ich denke, die Gesetze sind richtig. Wir wissen aber auch – keine Frage –, dass es dennoch zu Drogenkonsum kommt. Ich glaube, damit muss eine freiheitliche Gesellschaft leben. Wir können nicht damit anfangen, jedem, der mit Drogen handelt, die Hände abzuhacken.

Lassen Sie mich zum Thema Mütter kommen. Danke an Frau Schaper, dass sie es angesprochen hat. Ich glaube, die Geburtenkliniken sind bei diesem Thema sehr sensibel und schauen, wo betroffene Frauen sind. Wir müssen jetzt sehen, wie es uns gelingt, diesen Frauen zu helfen und das Kindeswohl zu gewährleisten. Das Kindeswohl hat Vorrang. Mein Anliegen wäre, dass man Mutter und Kind nicht trennt, sondern dass es uns gelingt, beide zusammenzulassen. Ich glaube, das ist das Beste für das Kind und auch für die Mutter. Wir müssen Einrichtungen schaffen, in denen Mutter und Kind längere Zeit betreut werden. Deshalb bin ich dankbar, dass wir im Haushalt entsprechende finanzielle Mittel eingestellt haben. Meine Bitte ist, dass das Sozialministerium schnell für eine Umsetzung und den Abfluss der Mittel sorgt, damit wir diese Einrichtungen und Hilfsangebote für diese Mütter bei uns im Freistaat Sachsen ermöglichen können.

Kommen wir zum Thema Geld: Es wurde richtig angesprochen, es gibt mehr Geld, und erlauben Sie mir die Formulierung: Es gibt deutlich mehr Geld. Es war uns wichtig, dass wir die Beratungsinfrastruktur stärken. Herr Wendt, aber noch einmal zum Grundsatz: Wir als Land schaffen die Stellen nicht. Zuständig ist die kommunale Ebene, die wir dabei sehr gern unterstützen. Die kommunale Ebene ist in der Verantwortung, das zu tun. Es gibt übrigens keinen Bruch zwischen Stadt und Land. Wir haben einen Landkreis, der diese Funktion 1 : 20 000 auch erfüllt: das Vogtland. Natürlich gibt es Umlandfunktionen, wie das beim Landkreis Leipzig der Fall ist. Dass viele Suchtbetroffene eher in die anonymere Stadt gehen, als sich in der Nachbargemeinde in die Suchtberatungsstelle zu begeben, ist nachvollziehbar.

Wir haben noch zehn Gebietskörperschaften, bei denen wir uns wünschen, dass sie den Betreuungsschlüssel für die Betroffenen verbessern. Dabei ist auch Chemnitz im Boot, das noch etwas aufstocken kann. Das ist eine Arbeit, die nicht nur die Landkreise betrifft, sondern bei der auch die Städte mit ins Auge gefasst werden müssen.

Es gibt einen Ansatz, der sich in anderen Bundesländern bewährt hat: Frühintervention für erstaufrällige Drogenkonsumenten.

(Volkmar Zschocke, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Krauß?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Krauß, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass es bei den beantragten und bewilligten Projekten vor allem die Projekte in den großen Städten Chemnitz und Leipzig sind, für die die Kommunen Kofinanzierungsmittel bereitstellen und Aussagen zur Folgefinanzierung nach dem Zeitraum 2016 treffen? Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass es eher

schwierig ist, diese Aussagen von den kommunalen Vertretern in den Landkreisen zu bekommen?

Alexander Krauß, CDU: Das nehme ich gern zur Kenntnis, verweise nur darauf, dass wir das nicht so unterscheiden können, wenn wir Chemnitz als Großstadt zählen. Mir ging es vor allem um die Betreuungsrelation von einem Suchtberater zu 20 000 Einwohnern. Wir haben sowohl in der Stadt als auch im Land noch Bereiche, bei denen es Nachholbedarf gibt. Hier kann Chemnitz auch noch etwas tun. Vom Grundsatz her sind wir einer Meinung, und ich freue mich über alle Projekte, die von den großen kreisfreien Städten unterstützt werden – auch mit einer langfristigen Perspektive.

Lassen Sie mich zu dem Thema Frühintervention für erstaufrällige Drogenkonsumenten zurückkommen, das die Staatsregierung vorschlägt und bei den Landkreisen und den Städten zu bewerben versucht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit!

Alexander Krauß, CDU: Wenn es in den Landkreisen und in den Städten regionale Bündnisse gibt, wo man sich trifft, wo Polizei dabei ist, wo Schule dabei ist, wo die Drogenberatungsstellen dabei sind, ist das etwas sehr Gutes, weil die Menschen dann schnell in das Hilfesystem hineinkommen und man das früh erkennt. Dafür werbe ich, und dafür sind wir Multiplikatoren, die das weitertragen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der
Staatsregierung – André Schollbach,
DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Kollegen Krauß, der für die miteinbringende CDU sprach, sehe ich eine Kurzintervention am Mikrophon 1. Bitte.

André Schollbach, DIE LINKE: So ist es, Herr Präsident. Ich möchte etwas Wasser in den Wein der Selbstbe-weihräucherung der CDU gießen. Herr Kollege Krauß, Sie sprachen unter anderem von harter Hand in Bezug auf die Kriminalitätsbekämpfung. Ich will Ihnen einmal sagen, die Praxis sieht anders aus. Die Praxis sieht so aus, dass Staatsanwaltschaften und Gerichte unzureichend ausgestattet sind, dass deshalb Strafverfahren in Sachsen im Schnecken tempo geschehen, dass es regelmäßig bis zu zwei Jahre dauert, bevor überhaupt ein Prozess gegen Drogenhändler vor Gericht stattfindet. Das ist die Lage. Ich erlebe es selbst in meiner Anwaltspraxis, leider auch immer wieder in Jugendstrafverfahren, wo es ganz wichtig wäre, dass den jungen Menschen frühzeitig geholfen wird. Auch sie warten ewig auf ihre Verhandlungstermine.

Das ist dem Umstand geschuldet, dass gerade diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen immer wieder unzureichend Mittel für Staatsanwaltschaften und Gerichte zur Verfügung stellen.

(Martin Modschiedler, CDU:
Natürlich, Herr Schollbach!)

Anschließend versucht man sich hier zu feiern, was die Bekämpfung des Crystal-Missbrauchs betrifft. Das ist nicht miteinander in Einklang zu bringen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Schollbach. Darauf reagiert jetzt unser Kollege Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Auch wenn sich die Kurzintervention auf das bezog, was ich vor einer halben Stunde gesagt habe – ich bin dafür, dass alles an Kriminalität verfolgt wird. Ich bin sicher, dass das bei uns im Freistaat Sachsen getan wird, dass diese Dinge verfolgt werden. Wenn sich aber jemand von der Linksfraktion zu Wort meldet, bitte ich darum – – Mir würde es schon reichen, wenn Sie mithelfen, dass Ihre Abgeordneten hier im Landtag keine illegalen Drogen nehmen. Wenn Sie das schaffen könnten, wären wir schon weit. Also fangen Sie, bitte, bei sich an.

(Beifall und Lachen bei der CDU – Starke Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir fahren jetzt in der zweiten Rednerrunde fort. Das Wort hat erneut Frau Kollegin Lang von der SPD-Fraktion.

(Starke Unruhe)

Ich bitte jetzt um Ruhe, damit die Kollegin ihre Ausführungen machen kann.

Simone Lang, SPD: Wie bereits gesagt, wurde im Haushalt deutlich mehr Geld eingestellt, Mittel für Suchtbehandlung, 1 Million Euro im Kampf gegen Crystal, aber auch für sozialtherapeutische Wohnstätten mit chronisch mehrfach abhängigkeitskranken Drogenkonsumenten ebenso wie für Projekte für stationäre Wohnformen von suchtkranken Müttern mit Kindern.

Abschließend ist nur zu sagen: Wo es Nachfrage gibt, gibt es auch immer ein Angebot. Wenn Menschen Drogen wollen, werden sie sie bekommen. Was geschieht, wenn wir Dealer stärker verfolgen oder wenn an bestimmten Stellen intensiver kontrolliert wird? Die Hersteller und Dealer werden weiterwandern. Sie verschwinden nicht einfach. Richtig ist es, den Verfolgungsdruck aufrecht zu erhalten, und das konstant.

Es darf allerdings nicht unser Schwerpunkt sein, auf Verfolgung zu schauen und ständig zu überwachen, zu kontrollieren oder zu verdächtigen. So kann man Drogenmissbrauch und Drogenkriminalität nicht allein begegnen. Dafür braucht es unter anderem auch mehr Polizei und deren Ausstattung. Es hilft nur eine effektive Prävention. Menschen müssen aufgeklärt werden über den Reiz der Drogen, und es muss natürlich auch Ausstiegsschancen geben für diejenigen, die abhängig geworden sind.

Wir müssen uns damit beschäftigen, dass Beschaffungskriminalität parallel zum Drogenkonsum steigt und wie wir der Sache begegnen wollen. Für mich ist ganz wichtig, dass wir damit anfangen, schon im Kindergarten und gemeinsam mit den Eltern den Grundstein zu legen für Konfliktfähigkeit, für Leistungsfähigkeit und für viele andere Kompetenzen, um Drogenkonsum entgegenzuwirken.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Lang. Jetzt könnte das Wort von der Fraktion DIE LINKE ergriffen werden. – Das passiert auch. Bitte, Frau Klepsch.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich ist es erfreulich, wenn sich die Koalition auch neuen Herausforderungen stellt und das Thema Crystal oder die Bekämpfung des Crystal-Konsums zur besonderen Aufgabe macht. Aber – da gebe ich Volkmars Zschocke recht – es ist heute kein Anlass zum Jubeln.

Ich will noch einmal fünf Jahre zurückgehen und daran erinnern: Vor fünf Jahren – 2010 – hat die schwarze Regierung damals hier große Kürzungen im Sozialbereich vorgenommen. Präventionsmaßnahmen wirken aber eben nicht nur in den Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstellen, die jetzt im aktuellen Doppelhaushalt wieder gestärkt werden, sondern sie greifen auch früher – das ist zum Teil bereits angesprochen worden –, indem wir professionelle Sozialarbeit in ganz verschiedenen Einrichtungen und Formen anbieten. Der Kahlschlag, der 2010 passiert ist, hat seine Auswirkungen gezeitigt. Insofern hat diese Regierung damals die Entwicklung mit befördert, weshalb wir heute über gestiegene Zahlen bei verschiedenen Varianten der Sucht sprechen. Es ist deshalb etwas verlogen, sich hier als Sanitäter auf die Schulter zu klopfen, wenn man das Kind hat in den Brunnen fallen lassen.

Warum ist die professionelle Sozialarbeit so wichtig? Nicht jeder Jugendliche, der ein Suchtproblem hat, geht damit zu seinen Eltern. Er kann damit auch nicht immer hingehen, weil es auch Eltern gibt, die suchtbelastet oder suchtgefährdet sind. Gerade deshalb ist es wichtig, vielfältige Angebotsformen vorzuhalten. Das sind eben nicht nur die Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstellen. Diese greifen erst dann, wenn jemand schon in einer schwierigen Situation ist.

Kommen wir noch einmal auf die Erhöhung der Fördermittel zu sprechen. Natürlich ist es erfreulich, wenn die Fördermittel in diesem Bereich von 3,5 Millionen Euro 2010 auf gegenwärtig 5,1 Millionen Euro erhöht worden sind. Das ist ein Aufwuchs von über 1 Million Euro im Vergleich zum Vorjahr. Aber – das ist schon angesprochen worden – es ist doch befremdlich, wenn am 18. August

die Staatsregierung auf eine Anfrage meines Kollegen Mirko Schultze mitteilen muss, dass man sich immer noch in der Prüfung der Bewilligungsbehörde befindet, wer denn nun wie viel Geld bekommt. Das heißt, die Suchtberatungsstellen haben mindestens acht bis neun Monate, also fast ein Dreivierteljahr, ohne sichere Planungsperspektive gearbeitet. Das ist genau kontraproduktiv zu dem, was Sie formuliert haben, Herr Krauß, dass Sie nämlich hier gezielt vorgehen wollen.

(Einzelbeifall)

Lassen Sie mich auf einen zweiten Punkt eingehen. Ja, es gibt mehr Geld. Ich habe mir die Zahlen angeschaut. 2010 hatten wir 46 Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstellen. Gegenwärtig sind es nur noch 45. Das heißt, wir haben sogar weniger Suchtberatungsstellen, 45 statt 46 Einrichtungen. Auch die 184 Stellen, die jetzt finanziert werden sollen, erreichen nicht einmal die von Ihnen formulierte Zielmenge von 1 : 20 000 Fällen in den Beratungsstellen.

Lassen Sie mich noch auf einen weiteren Punkt eingehen. Herr Krauß war es, glaube ich, der auf die Schulleiterbriefe verwiesen hat. Ich glaube, dieser Ansatz greift viel zu kurz.

Ich will noch einmal verstärkt auf das Thema Fortbildung im schulischen Bereich eingehen. Wenn man sich ansieht, was für Fortbildungsangebote wir dort haben, so muss man feststellen, dass die zum Teil an Schultagen stattfinden, also dann, wenn eigentlich die Lehrer vor der Klasse stehen sollten – so wie jetzt am 29. Oktober. Wir wissen, wie groß der Unterrichtsausfall ist. Es ist also kontraproduktiv, das auch noch wochentags anzubieten. Außerdem fallen dort zum Teil Teilnehmergebühren von 30 oder 40 Euro an. Ich finde, es ist vermessen zu verlangen, dass die pädagogischen Fachkräfte, seien es Erzieherinnen oder Erzieher, seien es Lehrerinnen oder Lehrer, auch noch Geld dafür bezahlen sollen, dass sie eine Aufgabe des gesellschaftlichen Interesses wahrnehmen, indem sie sich selbst fortbilden, damit wir im Bereich Suchtprävention als Land gut aufgestellt sind.

Ich glaube, wir müssen politische Prioritäten setzen. Wir müssen Formate entwickeln, wie wir mit Suchtpräventionsangeboten, mit Fortbildungsangeboten in die Schulen gehen und die Lehrer- oder Erzieher teams in den Schulen und Kitas gemeinsam fortbilden, und dürfen nicht darauf hoffen, dass sie irgendwann vereinzelt an einer Fortbildung teilnehmen.

Ein letzter Punkt ist die Frage: In welcher Gesellschaft wollen wir leben? Das liegt weit vor der Suchtprävention.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Annekatri Klepsch, DIE LINKE: Wollen wir in einer Gesellschaft leben, die von Leistungsdruck geprägt ist, oder wollen wir in einer wertschätzenden Gesellschaft leben, in der deutlich weniger Anlass besteht, sich mit

Suchtmitteln den Tag schönzutrinken oder sich aufzupuschen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, die Redezeit ist zu Ende, Herr Landtagspräsident. Aber es war das letzte Mal, dass ich heute in diesem Hohen Hause als Abgeordnete zu Ihnen gesprochen habe. Ich will mich deshalb noch ganz kurz bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, mit denen ich in den letzten sechs Jahren fachpolitisch sehr gern und auch durchaus kontrovers zusammengearbeitet habe. Ich will mich aber auch bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Parlamentsdienstes, die im Hintergrund eine ganz wichtige Arbeit leisten, und natürlich auch bei der Verwaltung in den Ministerien, die eine ganze Reihe von Kleinen Anfragen beantworten mussten.

Vielen Dank und Auf Wiedersehen!

(Starker Beifall des ganzen Hauses)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Klepsch. Ich habe die deutliche Redezeitüberschreitung aus gegebenem Anlass hingenommen. Aber ich sage für alle anderen: Das ist nur möglich, wenn Sie sich auf diese Art und Weise aus dem Parlament verabschieden.

(Heiterkeit)

Wir gehen jetzt weiter in unserer Rednerreihe. Die AfD könnte noch einmal das Wort ergreifen. – Das passiert auch.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fahre mit dem Thema Prävention fort.

Prävention beginnt bekanntlich schon in der Familie. Hierzu ist es notwendig, dass Familien rechtzeitig erreicht werden. Zudem sind Arbeitsplätze, Betriebe, Verwaltungen, Verbände, Vereine, Schulen, Universitäten usw. optimale Orte, um Erwachsene, Schüler oder Jugendliche flächendeckend und kontinuierlich zu erreichen. Hier sollte man verstärkt auf die Auswirkungen und die Folgen des Suchtmittelgebrauchs aufmerksam machen. Ich würde mir hier insbesondere auch intensivere Schulungsprogramme für Vorgesetzte wünschen, um effektiv arbeiten zu können.

Lassen Sie mich noch einmal auf die Rauschgiftproblematik eingehen, über die jetzt schon mehrfach debattiert worden ist. Wie Sie wissen, haben wir in Sachsen seit einigen Jahren große Probleme mit der Droge Crystal. Die Straftaten in diesem Segment steigen jährlich an. Eine Symptombekämpfung bringt uns hier wirklich nicht weiter. Alle Behörden – hier schließe ich auch die Behörden der benachbarten Länder ein – müssen in die Lage versetzt werden, gegen diese kriminellen Strukturen vorzugehen. Dabei ist eine Bündelung aller Kräfte – da schließe ich die Landespolizei, aber auch die Staatsanwaltschaften ein – unabdingbar. Dies kann aber nur gelingen, wenn genügend Personal und die entsprechende Ausrüstung zur Verfügung stehen. Dies anzugehen ver-

langt ein Wollen der Landes-, aber auch der Bundesbehörden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Staatsregierung, nehmen Sie sich bitte weiterhin und in einigen Bereichen etwas verstärkter dieser Problematik an, damit wir in Zukunft bessere Zahlen vorweisen und uns bei diversen Statistiken von den hinteren Plätzen nach vorn arbeiten können. Das schließt natürlich eine Kosten-Nutzen-Rechnung ein. Wenn jedoch der Freistaat Sachsen, wie in der Kleinen Anfrage meines Kollegen Carsten Hütter in der Drucksache 6/2045 deutlich geworden ist, seinen Eigenanteil, den er jährlich dem Suchthilfesystem zukommen lässt, nicht beziffern kann, wird eine Verbesserung der Zahlen nicht möglich sein. Die Problematik ist erkannt, sie liegt schon seit mehreren Jahren vor. Wir müssen uns der Problematik endlich effizient annehmen, damit die Zahlen eingedämmt bzw. abgesenkt werden können, damit wir uns in diesem Bereich landesweit respektive bundesweit verbessern können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Wendt könnte nun die Fraktion GRÜNE noch einmal das Wort ergreifen. – Sie verzichtet darauf. Wir könnten nun eine dritte Rederunde eröffnen, so denn Redebedarf bestünde. Ich frage die einbringenden Fraktionen. – Kein Redebedarf mehr. Gibt es sonst noch Redebedarf aus dem Rund dieses Hohen Hauses? – Das kann ich nicht erkennen. Damit hat die Frau Staatsministerin das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin Klepsch; das Rednerpult gehört Ihnen.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Sucht und Drogenbekämpfung begleitet uns dauerhaft und wird wahrscheinlich auch immer aktuell sein. Wo stehen wir im Freistaat Sachsen? Unser Konzept aus dem 2. Sächsischen Drogen- und Suchtbericht steht auf drei Säulen: die erste Säule: das Thema Prävention durch Information; die zweite Säule: Hilfen im Sinne von Beratung und Behandlung und die dritte Säule – ebenfalls bereits angesprochen –: das Thema Repression.

Wo stehen wir weiter? Der Freistaat Sachsen verfügt über ein – ich meine – gut ausgebautes Hilfe- und Unterstützungssystem, wenngleich wir uns natürlich nicht zurücklehnen können. Wir müssen das Konzept in der Praxis ständig weiterentwickeln; und wenn wir Gespräche vor Ort führen, dann wird deutlich, dass genau an der Schnittstelle zwischen Suchthilfe und angrenzenden Hilfesystemen noch weiterer, größerer Bedarf besteht.

Nun ist, wenn wir uns den Doppelhaushalt anschauen, die Aufstockung der Mittel für die Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstellen ein erster und richtiger Schritt. 5,1 Millionen Euro stehen jetzt im Doppelhaushalt zur Verfügung, und unser gemeinsames Ziel ist es, den Fachkräfteschlüssel auf 20 000 Einwohner je Fachkraft zu

senken. Dass es wichtig ist, diese Gelder auch langfristig bereitzustellen, zeigt der große Beratungsbedarf, und dieser steigt; die Zahlen wurden bereits durch die Vorredner erwähnt. Er steigt nicht nur, weil Crystal weiterhin mit 67 % die Hauptproblemsubstanz Nummer 1 im Bereich der illegalen Drogen ist, sondern auch beim Thema Alkohol sind über 50 % der Behandlungsfälle zu verzeichnen.

Zusätzlich zu diesen 5,1 Millionen Euro, die für das Thema Fachkraftfinanzierung bereitgestellt werden, stehen weitere Gelder im Haushalt bereit. Die 1,3 Millionen Euro – die Vorredner haben dies ebenfalls bereits angesprochen – sind Gelder, die gezielt eingesetzt werden sollen, um kommunale Projekte vor Ort zu unterstützen.

Dass man das Geld braucht, wird daran deutlich, dass 31 Projekte eingereicht wurden. Wir haben die Landkreise und kreisfreien Städte im Januar angeschrieben. Die Projekte wurden eingereicht, und die ersten davon gehen jetzt ans Netz. Drei Projekte möchte ich ganz kurz erwähnen: zum einen das Projekt „Team Wendepunkt“ in Leipzig, ein Projekt für Menschen, die mit dem Konsum von Crystal aufhören wollen. Ein zweites Projekt gibt es in Meißen. Hier möchte man eine kommunale Suchtberatungsstelle finanzieren, die zwischen den einzelnen Einrichtungen vermitteln soll. Ein drittes Projekt gibt es in Chemnitz, das Projekt „Plan B“ der Stadtmission. Hier sollen suchtkranke Eltern und deren Kinder gezielt in den Blick genommen werden.

Meine Damen und Herren! Die Suchtberatung ist eine kommunale Pflichtaufgabe, und diese Beispiele sowie die eingereichten Projekte zeigen, wie wichtig und wie wertvoll es ist, dass der Freistaat Sachsen hier unterstützt und auch unterstützen muss; denn der Beratungsbedarf steigt nicht nur, er ändert sich auch ständig. Nehmen wir nur die Zielgruppe der mehrfachgeschädigten jungen Drogenabhängigen, so nimmt diese zahlenmäßig zu. Es sind junge Menschen, die nicht nur Beratung, sondern gleichzeitig langjährige medizinische, oft auch psychotherapeutische Behandlung benötigen. Es sind junge Menschen, die oft keinen Schulabschluss oder keine berufliche Ausbildung haben und nicht in der Lage sind, ihren Alltag zu strukturieren bzw. zu meistern. Deshalb ist es wichtig, dass neben den anderen Geldern, die ich gerade erwähnt habe, auch Gelder für den stationären Bereich bereitgestellt werden. Auch im Doppelhaushalt 2015/2016 werden dafür 6 Millionen Euro veranschlagt.

Die Bewältigung der Drogen- und Suchtproblematik stellt uns im Freistaat Sachsen vor vielschichtige, umfassende Herausforderungen. Die Abgeordneten haben auf den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „Crystal“ reflektiert, die regelmäßig berichtet und im Kabinett Stellung zum 10-Punkte-Plan bezieht. Unser Ziel ist es, die bereits existierenden Angebotsformen weiterzuentwickeln, aber auch neue, innovative Ansätze zu verstetigen. Ich bin davon überzeugt, dass es uns gelingen wird, wenn wir stärker einen Schulterschluss, eine enge Zusammenarbeit

zwischen Land und Kommunen herausarbeiten und die Kooperation mit den verschiedenen Hilfesystemen verstetigen. Dann sind wir auf dem richtigen Weg, und das Thema Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe im Freistaat Sachsen wird dadurch mehr in den Mittelpunkt gerückt.

Zum Schluss ein Gruß an meine Namensschwester. Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute. Vielleicht kommt es irgendwann nicht mehr zu Verwicklungen bei der Post, die Sie oder mich betrifft. Alles Gute für Sie!

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Staatsministerin Klepsch hat gerade die Position der Staatsregierung vertreten. – Wir sind nun am Ende der 1. Aktuellen Debatte angekommen und ich kann keinen weiteren Redebedarf feststellen. Ich eröffne die

2. Aktuelle Debatte

VW-Desaster – Auswirkungen für Beschäftigte im Automobil-Cluster Sachsen rechtzeitig abwenden

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Herr Kollege Brünler, Sie werden nun für die einbringende Fraktion die Rednerreihe eröffnen.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, die Vorkommnisse um Volkswagen sind – neben den Asylfragen – im Moment wahrscheinlich das Thema, das die Menschen sowohl in Deutschland allgemein als auch hier in Sachsen mit Abstand am meisten bewegt; und es ist in der Tat auch ein Thema, welches auf Sachsen durchschlägt. So, glaube ich, ist es zwangsläufig folgerichtig, dass wir uns auch hier im Landtag damit auseinandersetzen.

Ich sage gleich als Erstes: Es geht hier nicht darum, in irgendeiner Art und Weise Verschwörungstheorien zu kolportieren, dass irgendwelche US-amerikanischen Unternehmen von dieser Krise profitieren könnten. Das mag zwar stimmen, aber unterm Strich bleibt es einfach dabei: VW wurde nicht in irgendeine Falle gelockt, sondern VW hat betrogen und ist schlichtweg dabei erwischt worden.

Laut der eigenen internen Revision von VW waren das auch nicht nur einzelne Ingenieure oder Manager, sondern die interne Revision geht davon aus, dass systematisch und langfristig Kunden und Behörden getäuscht wurden. Die Konzernspitze wurde bereits 2011 von Technikern aus dem eigenen Hause gewarnt, und der Zulieferer Bosch hatte sogar schon 2007 vor einer illegalen Verwendung der Technik zur Abgasnachbehandlung gewarnt. Und als sei das nicht alles schon schlimm genug, meine Damen und Herren: Technische Tricks, wie Autohersteller Abgaswerte drücken können, waren sowohl der Bundesregierung als auch der EU-Kommission seit Jahren bekannt. Zumindest war auch bekannt, dass die Ergebnisse der Abgastests so nicht plausibel sein können.

Oder anders gesagt: Die Machenschaften der VW-Spitze wurden durch die Kumpanei zwischen Politik und Großindustrie erst möglich.

Während von den Aktionären und Managern die Gewinne und Boni eingefahren wurden, soll der Schaden jetzt den Leuten aufs Auge gedrückt werden, die keinerlei Verantwortung für den Betrug tragen. Das sind zum einen die Steuerzahler, auch hier vor Ort – als Stichworte seien die Haushaltssperre in Zwickau bzw. die Steuerausfälle genannt, mit denen auch der Chemnitzer Kämmerer bereits rechnet –, aber das sind vor allen Dingen auch die über 10 000 tüchtigen VW-Mitarbeiter an den drei sächsischen Standorten Zwickau, Chemnitz und Dresden. Sie werden, genau wie wir hier, täglich mit neuen Enthüllungen erfreut, oder wie die „Sächsische Zeitung“ gestern titelte: „Die Skandallawine um VW gewinnt an Wucht und Tempo.“ Davon ist auch Sachsen betroffen.

Die Staatsregierung hat durchaus zu Recht Sachsen immer als Automobilland und als Standort der Automobilherstellung hervorgehoben und gewürdigt. Wenn man das sagt, muss man auch konstatieren: VW ist der bedeutendste Automobilhersteller hier im Freistaat. Er ist an Umsatz und an Mitarbeitern das größte sächsische Industrieunternehmen und er ist in der Region Westsachsen strukturbestimmend.

Dabei spielt es auch keine Rolle, dass Hauptverantwortliche in Berlin und Wolfsburg sitzen. Es spielt auch keine Rolle, dass Dieselmotoren hier in der Produktion nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die Geschehnisse haben das Potenzial, den Gesamtkonzern in Schieflage zu bringen, oder, wie VW-Finanzvorstand Pötsch bereits sagte, sie haben das Potenzial, sich zu einer existenzbedrohenden Krise für das gesamte Unternehmen auszuwirken.

Ich will Sie jetzt nicht mit Detailzahlen langweilen, wie hoch die Rücklagen von VW und ihre liquiden Mittel und wie hoch mögliche Forderungen sind. Nur eine Zahl sei genannt: Die Landesbank Baden-Württemberg liegt mit ihren Schätzungen im guten Mittelfeld und geht von einem Gesamtschaden für den Konzern von 47 Milliarden Euro aus.

Nun gibt es durchaus eine gute Nachricht. Laut Konzern-Betriebsrat wurde gestern auf einer Gesamtmitgliederversammlung in Wolfsburg gesagt, dass mit Entlassungen, auch an anderen Standorten, nicht zu rechnen ist. Aber der Konzern-Betriebsrat sagte selbst: noch nicht zu rechnen ist.

Fakt ist und bleibt: Der Konzern muss sparen, und der Konzern stellt alle Investitionen auf den Prüfstand. Das, meine Damen und Herren, trifft auch Sachsen und sächsische Zulieferer. Der Ausbau von Standorten steht auf dem Prüfstand. Die Entwicklung neuer Technologien steht auf dem Prüfstand.

Allein hier im Freistaat sollten bis 2019 1,3 Milliarden Euro für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit investiert werden. Investitionen in Zukunftsthemen wie selbstfahrende Autos oder die Digitalisierung der Fahrzeuge stehen ebenso auf dem Prüfstand.

Mit der Krise stellt sich in der Tat auch die Frage nach der Zukunft der Automobilbranche hier in Sachsen. Weiteres folgt dazu in einer nächsten Runde von meiner Kollegin Neuhaus-Wartenberg.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion DIE LINKE sprach Herr Kollege Brünler. Wir fahren fort mit CDU, SPD, AfD, GRÜNE und der Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die CDU spricht jetzt Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Brünler, ich habe lange überlegt, was der Grund Ihrer Aktuellen Debatte heute hier ist.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Ein aktuelles Thema!)

Aktuelles Thema, Aktuelle Debatte – Sie haben gerade die Probleme beschrieben, aber Lösungen haben Sie nicht aufgezeigt. Das wird sicherlich auch so sein, weil eine gewisse Häme hinter Ihrer heutigen Thematik steht: Schaut mal auf VW! Schaut mal, wie groß unsere Betroffenheit ist!

Haben Sie denn heute hier Lösungen angedeutet? Nichts haben Sie gemacht, nichts! Das wurde in Ihrem Redebeitrag ganz besonders deutlich.

(Beifall bei der CDU –
Widerspruch von den LINKEN)

Sie haben doch ein Grundverständnis in Ihrem Parteiprogramm schon lange niedergeschrieben. Ihnen ist es suspekt, dass Konzerne derartige Probleme haben. Das nutzen Sie für Ihren Klassenkampf aus, den Sie nach wie vor in Ihr Parteiprogramm hineingeschrieben haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ein Glück, dass wir Sie als Klassengegner haben, Herr Heidan!)

– Da können Sie sich schon glücklich schätzen. – Sie vertrauen nicht auf die Selbstreinigungskräfte des Wettbewerbs, sondern Ihr nächster Ansatz – das haben Sie auch schon im Bundestag mit Ihrem Fünf-Punkte-Programm deutlich gemacht – ist die staatliche Plankommission, meine Damen und Herren. Sie haben dazu schon einen zweiten Beitrag vorgesehen. Aber ich muss Ihnen sagen: Das funktioniert so nicht!

(Zuruf der Abg. Annetrin Klepsch, DIE LINKE)

Ich finde es unanständig, wenn in diesem Hohen Haus über derartige Probleme schlecht geredet wird. Sie machen das. Sie machen die Automobilwirtschaft schlecht.

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE,
und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie machen das, weil hier 25 Jahre erfolgreiche Wirtschaftspolitik federführend durch die CDU gemacht wurde. Und das ist der Krebschaden in Ihren Ansichten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Der letzte Wirtschaftsminister war
von der FDP, davor gab es SPD! –
Patrick Schreiber, CDU:
Aber DIE LINKE gleich gar nicht! –
Heiterkeit bei der CDU –
Zurufe von den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich bitte Sie, dass Sie jetzt den Redner fortfahren lassen.

(Ines Springer, CDU: Sie hatten Ihre Chance!)

Bitte, Herr Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Selbstverständlich ist es überhaupt nicht zu tolerieren, dass der VW-Konzern geschummelt hat und durch Softwareentwicklung die Motorsteuerung massiv beeinflusst wurde, und das kann man sicherlich auch nicht akzeptieren. Aber das muss der Konzern allein klären, und es ist eine große Aufgabe für diejenigen, die dort Verantwortung tragen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Die Auswirkungen, Herr Heidan!)

Es wird für den Konzern schon schwer genug sein, dieses Image, das hier verloren ging, wieder zurückzuholen. Wir als Politiker sollten uns an dieser Stelle sehr vorsichtig zurückhalten und nicht noch solch eine Häme haben, hier im Hohen Haus eine Aktuelle Debatte dazu zu beantragen. Das, meine Damen und Herren, finde ich schoflig und ist pharisäerhaft.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Wo war denn Ihre Empörung bei Problemen in anderen Konzernen, zum Beispiel bei AEG, Quelle, Grundig oder der Deutschen Bank?

(Zurufe der Abg. Sebastian Scheel
und Annkatrin Klepsch, DIE LINKE)

Haben Sie sich denn da aufgeregt?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sollen wir die
ganzen Anträge herausuchen, Herr Heidan?)

Wir müssen auch betonen: Es geht hier um einen Abgasskandal. Wo waren denn Ihre Beiträge zum Beispiel bei versagenden Bremssystemen, worüber die Fahrer nicht rechtzeitig informiert wurden, oder bei funktionslosen Airbags? Wo waren Ihre Aufrufe bei offensichtlich defekten Zündschlössern?

(Zurufe von den LINKEN)

Wo war da Ihre Aufregung? Sie schädigen mit Ihrem Verhalten unsere Automobilindustrie hier im Freistaat Sachsen, in der Bundesrepublik Deutschland. Das muss ich Ihnen ins Stammbuch schreiben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie wissen schon, dass es eine
Schadstoffbegrenzung für die Städte gibt?)

Ich bitte Sie: Lassen wir die Kirche im Dorf! Wir helfen sonst den Mitbewerbern, die General Motors und Ford heißen. Wir wissen ja, dass genau zu diesem Zeitpunkt, als der neue Passat vorgestellt wurde, General Motors dies federführend in die Diskussion gebracht hatte. Wir müssen aber auch feststellen, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Frank Heidan, CDU: – Ihre Zahlen, die Sie gerade genannt haben, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Frank Heidan, CDU: – die 47 Milliarden Euro, sind überhaupt noch nicht untersetzt. Deshalb wird in der zweiten Runde Frau Springer noch einiges dazu sagen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Heidan sprach für die CDU-Fraktion. Für die SPD Fraktion spricht jetzt Kollege Baum.

Thomas Baum, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Monat September war, wie wir alle wissen, in vielfacher Hinsicht ein schwieriger Monat für Sachsen. Neben dem so wichtigem Thema Flüchtlinge und Asyl schockte uns alle der VW-Skandal im Besonderen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herrn Heidan nicht!)

VW Volkswagen, das ist für mich persönlich ein Stück Zuhause. Das ist wie „Tagesschau“ und „Sportstudio“. VW gehört zu Deutschland, VW gehört zu Sachsen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

VW Volkswagen stand bis vor Kurzem uneingeschränkt für Vertrauen in Automobiltechnik, für Vertrauen in das Auto aus heimischer Produktion, das hiesige Ingenieure konzipiert haben.

Nun muss man sagen, dass verzweifelte und auch gewissenlose Verantwortliche wahrscheinlich im Konzern getrickst – Herr Heidan hat gesagt, geschummelt –, aber letztlich auch gelogen haben. Heute kann noch niemand genau einschätzen, wie groß das Ausmaß dieses Skandals, dieses Betruges wirklich ist und am Ende noch wird.

Dieser Betrug trifft neben den Kunden von VW, die es weltweit in großer Zahl gibt, auch die Aktionäre: 40 % Kursverlust seit Bekanntgabe. Der Börsenwert sank um fast 22 Milliarden Euro. Es trifft vor allem – und das ist auch für uns der wichtige Ansatz – die ehrlichen und fleißigen Mitarbeiter und auch die Kommunen, in denen VW präsent ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es trifft natürlich auch – jeder, der ein Auto fährt, weiß das – die regionalen Händler und die Werkstattmitarbeiter aller VW-Marken, so auch Audi, Seat und Skoda. In Sachsen sind von uns nun vor allem die Produktionsstandorte zu betrachten – Herr Brünler hat schon gesagt: Zwickau, Chemnitz und Dresden –, in denen insgesamt über 10 000 Menschen ihre Arbeit haben. Damit ist VW in Sachsens Industrie der größte Arbeitgeber. VW hat in Deutschland bekanntlich etwa 290 000 Mitarbeiter an 29 Standorten – weltweit über 600 000 Mitarbeiter. Betroffen sind weltweit circa acht Millionen Dieselfahrzeuge, die vor allem der alten EU-5-Norm entsprechen sollten – was wohl nicht der Fall war.

Die neuen Motoren nach EU-6-Norm – das muss man positiv erwähnen – sollen laut VW-Mitteilung vom 02.10.2015 nicht betroffen sein; darauf vertraue ich sehr.

Auch wenn hier in Sachsen keine Dieselmotoren produziert wurden und werden, so besteht durchaus berechtigte Sorge um die hiesigen Arbeitsplätze und um die Produktionsstandorte. Konkret in Sachsen geht es auch um wegfallende Gewerbesteuereinnahmen. Schließlich hat VW 2012 beispielsweise 3 Milliarden Euro Gewerbesteuer an die Kommunen gezahlt – wovon auch die sächsischen Standorte ihren Anteil abbekommen haben.

Wenn der neue VW-Chef Müller gestern davon sprach, es werde alles auf den Prüfstand gestellt, es gebe keine Tabus und auch Arbeitsplätze seien derzeit nicht gefährdet, so heißt das aber auch, dass keiner weiß, was konkret in der Zukunft passiert. Vieles steht zukünftig infrage. Deshalb hat der Erhalt der Arbeitsplätze für uns die höchste Priorität.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, keiner in Sachsen sollte bei aller berechtigten Kritik am Konzern

vergessen, wie viel der Konzern VW für uns in Sachsen seit 1990 geleistet hat. Dafür sollten wir auch dankbar sein.

Es ist unser Anliegen, dass weder die Kommunen noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Schaden ausbaden müssen, den hoch bezahltes Personal – so will ich es einmal bezeichnen – durch ein Stück weit betrügerisches Handeln verursacht hat. Für VW selbst muss es nun darum gehen, alles aufzuklären, für Transparenz zu sorgen, damit wieder Vertrauen in den Konzern zurückkommt. – Mein Kollege Vieweg wird in der zweiten Runde konkreter auf die Auswirkungen eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion sprach Herr Kollege Baum. – Jetzt kommt als nächster Redner für die AfD Herr Kollege Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Weltkonzern VW befindet sich in einer seiner größten Krisen. Um das Vertrauen der Kunden wiederzuerlangen, bedarf es einer lückenlosen Aufklärung aller Vorfälle.

Schuld an der Krise ist wohl kaum das Können der Ingenieure, sondern vielmehr das Streben nach möglichst hohem Profit. Der sogenannte Harnstoff-Katalysator, den es schon lange gibt, war für die Produktion schlichtweg zu teuer.

Das geschädigte Ansehen des VW-Konzerns wird zu deutlichen Umsatz- und Gewinneinbußen führen. Nach Aussagen von Konzernchef Müller sollen auch geplante Investitionen auf den Prüfstand und soweit wie möglich zurückgestellt werden. – In diesem Zusammenhang hätte ich auch gern etwas zu den Managergehältern gehört. – Dies wird auch massive Folgen für die sächsische Wirtschaft und Zulieferindustrie haben.

Auf der VW-Betriebsversammlung äußerte Konzernchef Müller, dass es keine Auswirkungen auf die Beschäftigungsverhältnisse geben soll. Das gibt eine gewisse Hoffnung. Man muss der Konzernleitung die Möglichkeit geben zu reagieren und ihr ein gewisses Maß an Vertrauen entgegenbringen – auch in diesen schweren Zeiten. Ein einmaliges Fehlverhalten einzelner Personen darf nicht zu einem kompletten Vertrauensverlust in einem Weltkonzern führen.

Die Auswirkungen des VW-Desasters sind im Moment noch nicht abschätzbar. Mitarbeiter des VW-Konzerns und der Zulieferindustrie in Existenzangst zu versetzen ist hier der völlig falsche Weg.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Wie Sie den Anfang und den Verlauf einer eventuellen Krise in Sachsen abwenden oder gar vermeiden wollen, ist mir schleierhaft. Auch die Einschnitte bei den Steuer-

einnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Haushaltssperre
in Zwickau! – Frank Heidan, CDU:
Alles nur linkes dummes Gequake!)

Genauso sieht es aus. Diese Panik, die gemacht wird, ist doch politisch gemacht. Die Vergangenheit hat uns gelehrt, dass die Politik nicht unbedingt immer der beste Unternehmer ist. In diesem Zusammenhang erinnere ich zum Beispiel an den Bauriesen Holzmann. Der traurige Niedergang der Marken Sachsenring, Trabant und MZ wiegt auch heute noch in den Köpfen der Sachsen schwer. Daher rät die AfD-Fraktion zu besonnenem Handeln, um keine unnötigen Ängste zu schüren.

Sehr geehrte Abgeordnete, noch wissen wir nicht, was Überprüfungen von Emissionsmessungen bei anderen Automobilherstellern ans Tageslicht befördern. Es wäre ebenfalls im Bereich des Möglichen, dass die Feststellung bei VW nur die Spitze eines Eisberges ist und sich die Angelegenheit zu einem weltweiten und flächendeckenden Skandal ausweitet. Ob es sich um eine einmalige Manipulation – und diese ausschließlich im Bereich des VW-Konzerns – handelt, ist ebenfalls noch nicht absehbar. Fakt ist, dass aufgrund all dieser unbekannten Faktoren eine abschließende Analyse des Gesamtschadens zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich erscheint.

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass der Ihnen wohlbekannte Produktionsfehler der sogenannten A-Klasse von Mercedes – Stichwort Elchtest – keinen nachhaltigen Image- und Umsatzverlust bescherte. Wir können daher nicht erkennen, was die Aktuelle Debatte am heutigen Tage letztendlich hier bewirken soll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Hütter von der AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Lippold für die Fraktion GRÜNE.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Debatte in diesem Hause über den VW-Abgasskandal ist richtig und wichtig;

(Frank Heidan, CDU: Ach?)

denn es ist ein ausgewachsener Skandal. Dafür sorgt allein schon die internationale Medienrezeption.

Was es sonst noch ist und auf welcher Managementebene, das werden die weiteren Untersuchungen zeigen. Selbstverständlich hat dabei – wie überall – zunächst die Unschuldsumutung zu gelten; egal, welchen öffentlichen Druck es dabei gibt.

Das Thema Abgasskandal greift aber viel tiefer als nur in zwei VW-Dieselmotoren, denn jahrelang gab und gibt es ein gemeinsames Handeln von Industrie und staatlichen

Akteuren, Standards und Vorschriften vor allem hersteller- statt verbraucherfreundlich zu gestalten.

Die denkbaren mittelfristigen Konsequenzen für Unternehmen und Beschäftigte müssen analysiert werden bei VW in Sachsen, bei der Zulieferindustrie und für heimische Unternehmen weit darüber hinaus. Ganz unmittelbare Konsequenzen zeigen sich für die Kommunen: Haushaltssperre in Zwickau. Investitionszurückhaltung der öffentlichen Hand aber produziert weitere Probleme in der regionalen Wirtschaft. Markenreputation ist ein extrem starkes Marketinginstrument, von dem nicht nur die Marke VW betroffen ist. Die Marke „Made in Germany“ könnte hier Schaden nehmen.

Wir sehen deshalb die Konsequenzen aus dem Desaster auch in Sachsen in einem wesentlich größeren Rahmen, als es der Titel dieser Aktuellen Debatte ausdrückt. Die Ursachenanalyse darf keinesfalls bei der Aufklärung individuellen Fehlverhaltens stehen bleiben. Wenn eine Industrieanlage in die Luft fliegt, reicht es doch auch nicht aus zu fragen: Wer hat den falschen Knopf gedrückt? Wieso gab es dort einen falschen Knopf, und wieso war es dem Einzelnen möglich, ihn zu drücken? So muss die Frage lauten.

Was hier offenbar wurde, ist ein gravierendes Beispiel für nicht nachhaltiges Agieren in der Wirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei wurde für den Moment, für heute und morgen, zur zweckdienlichen Umschiffung eines kurzfristigen Problems so gehandelt, dass man für übermorgen Existenzbedrohungen in Kauf genommen und sogar erzeugt hat. Solche – auf Dauer immer sehr teuren – Strategien sind aber nicht auf Handelnde in Wirtschaft und Banken beschränkt. Gravierende Nachhaltigkeitsdefizite finden wir auch im Handeln von Regierungen und Kommunen. Bei VW wurde versucht, die harten Stickoxidemissionsvorgaben im Automobilbereich zunächst mit Softwaretricks zu umgehen, vielleicht auch in der Hoffnung, das Problem an sich später noch „weglobbyieren“ zu können. Ist es denn etwas anderes, wenn man in der Energiewirtschaft und in der Politik mit Nebelkerzen in der Hand versucht, sich um klare nationale Emissionsminderungsziele herumzutricksen in der Hoffnung, die Ziele ließen sich dann noch rechtzeitig kippen?

Insofern gilt: Wir alle sitzen irgendwie im Glashaus und sollten die Steine lieber in der Tasche lassen.

Meine Damen und Herren! Mit Blick auf unsere Verantwortung für künftige Generationen gibt es keine Alternative zur Nachhaltigkeit – im unternehmerischen und im politischen Handeln. Wenn hier der rasche Ruf nach dem Staat ertönt, um auch bei krassstem Managementversagen sozusagen als Vollkaskoversicherer zu agieren, so springt uns das viel zu kurz. Die ordoliberalen Rolle des Staates besteht im Setzen der richtigen Leitplanken, nicht im permanenten Mikromanagement.

Wir sollten vor allem nach Konsequenzen rufen, die solche Desaster künftig verhindern oder zumindest

unwahrscheinlicher machen. Wir fordern deshalb, angesichts des VW-Desasters auch grundsätzlicher über Kriterien der Ansiedlungs- und Förderpolitik im Freistaat nachzudenken und nicht bei Symptomlinderungsansätzen stehen zu bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Wir fordern seit Langem Nachhaltigkeitskriterien bei der staatlichen Förderung und Unterstützung von Ansiedlungen, Investitionen und Entwicklungen. Kriterien wie Compliance, Corporate Governance und Unternehmensethik müssen hier ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Hohe Standards sind zu fordern. Deren Einhaltung ist zur Bedingung für öffentliche Förderung zu machen. Zukunftsfähiges, gesellschaftlich dienliches Verhalten ist ein entscheidendes Kriterium dafür, dass auch die Gesellschaft sich in besonderem Maße engagieren kann.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit, Herr Kollege.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Eine weitere Schlussfolgerung tritt klar hervor: Eine Ansiedlungspolitik, die regionale Monostrukturen erzeugt, schafft auch enorme regionale Abhängigkeiten und Risiken. Eine ausgewogene, diversifizierte Wirtschaftsstruktur mit hohem KMU-Anteil wirkt stabilisierend und darf angesichts der Großansiedlungen nicht vernachlässigt werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Dr. Lippold hat die erste Rederunde beschlossen.

Die einbringende Fraktion eröffnet jetzt die zweite Rederunde. Es spricht Frau Kollegin Neuhaus-Wartenberg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Heidan, ich bin 1980 geboren. Ich bin es verdammt noch mal leid, mir von Ihnen in solchen Debatten immer erklären zu lassen, dass wir hier angeblich mit der ideologischen Keule arbeiten. Ernsthaft: Meine Generation zieht sich diesen Schuh nicht mehr an. Ich finde auch, dass das nichts mit kulturvollem Parlamentarismus zu tun hat, schon gar nicht mit einem sinnvollen Verständnis von Regierung und Opposition. Das wollte ich Ihnen einmal gesagt haben.

(Beifall bei den LINKEN – Frank Heidan, CDU:
Lesen Sie Ihr Parteiprogramm!)

– Ich habe das Parteiprogramm gelesen, Herr Heidan. Wir können gern an anderer Stelle darüber diskutieren.

Ich möchte heute zu drei Punkten in Bezug auf den VW-Skandal sprechen:

Punkt eins. Es ist nicht das erste Mal, dass Automobile weltweit millionenfach zurückgerufen werden. Das ist uns

klar. Aber bei VW haben wir es mit einer ganz anderen Dimension zu tun. Fehler passieren; sie kosten viel Geld und kratzen am Image. Ich erinnere an Toyota 2010 mit vier Millionen Autos, die zurückgerufen worden sind, und an General Motors 2014 mit 2,6 Millionen Autos.

Nun ist aber etwas viel Heftigeres passiert: Jahrelang wurde ganz bewusst betrogen. Die viel gerühmte deutsche Ingenieurskunst hat hier vermutlich geschummelt, auch wenn die Unschuldsvermutung immer gilt. Es ist überhaupt noch nicht absehbar – insoweit bin ich ganz bei Dr. Lippold –, was das mit dem Label „Made in Germany“ machen wird. VW hat in den letzten Tagen einiges dafür getan, dass dieses Label in den Ruf gerät, der ihm ursprünglich einmal zugedacht war.

Der Konzern erlebt nun einen Kurseinbruch. Zu erwarten sind sinkende Verkaufszahlen. Sehr sicher sind Strafzahlungen und Schadensersatzzahlungen. Der Schaden wird in Milliardenhöhe zweistellig sein.

Was aber auch sicher ist: VW wird das überleben, ganz im Unterschied zu den Zulieferern – damit komme ich zu meinem zweiten Punkt –, unter denen viele kleine und mittelständische Unternehmen sind. In Sachsen unterhalten mehr als 200 Unternehmen Geschäftsbeziehungen zu VW. Sind es bei VW Sachsen rund 10 000 Beschäftigte, so kommen bei den Zulieferern noch einmal 20 000 bis 25 000 hinzu.

Nun ließ das Automobilzulieferernetzwerk AMZ verlauten, dass die sächsische Zulieferindustrie nicht auf Dieselmotoren spezialisiert sei und so aus einem konkreten Fall nicht auf eine generelle Krise geschlossen werden könne. Aber so ist es mit dem Image: Die Kunden unterscheiden nicht zwischen Diesel oder Benzinern, sondern wenden sich von der Marke VW ab.

Während der Großkonzern zweistellige Milliardenbeträge zu leisten imstande ist und Verkaufseinbrüche stemmen kann, sind die kleinen und mittelständischen Unternehmen sofort in ihrer Existenz bedroht. Ihnen fehlt – zumal in Sachsen; darin sind wir uns einig; das haben wir auch schon oft miteinander besprochen – die Kapitaldecke für ganz schwere Zeiten. Es wird sich zeigen: Wenn ein Leuchtturm zu flackern beginnt, stehen die Zulieferer zuerst im Dunkeln.

Die nächsten Leidtragenden – damit komme ich zu meinem dritten Punkt – sind die Kommunen; auch das hat Herr Dr. Lippold schon angesprochen. Wolfsburg, Braunschweig und Ingolstadt haben bereits eine Haushaltssperre verhängt. Hier in Sachsen hat die Stadt Zwickau – größter sächsischer VW-Standort – die gleiche Konsequenz gezogen. Wie es mit Chemnitz und der gesamten Region weitergeht, lässt sich noch nicht endgültig sagen. Der Absturz von VW könnte aber zu einer Abwärtsspirale bei den Kommunen führen – könnte. Das würde dazu führen, dass freiwillige Aufgaben, die ja zu mehr Lebensqualität führen sollen und auch eine Art „weichen Standortfaktor“ darstellen, gestrichen werden. Die öffentliche Hand ist aber nicht nur der größte Arbeitgeber, sondern auch der größte Auftraggeber. Wenn nun Investitionen, etwa in die

Infrastruktur, gestoppt werden müssen, schlägt das auf die Lebensqualität zurück, sinkt die Zahl öffentlicher Aufträge und sind die kleinen und mittelständischen Unternehmen, auch das Handwerk, die Leidtragenden.

Von Bundeswirtschaftsminister Gabriel, der, wohlgeachtet, einmal niedersächsischer Ministerpräsident war – das Land Niedersachsen ist an VW wohl irgendwie beteiligt –, aber auch von der Sächsischen Staatsregierung haben wir bisher nichts Konkretes gehört, wie vonseiten der Politik auf die anstehenden Probleme reagiert werden soll. Vielleicht ist diese Aktuelle Debatte ja ein Anfang. Meine Fraktion und ich möchten, dass sie ein Anfang ist.

Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, dass die Leute da draußen, von denen wir in den letzten Wochen gesprochen haben, nicht den Eindruck gewinnen, der Freistaat werde von der Entwicklung überrollt. Gerade in den jetzigen Zeiten sollten wir versuchen, das Problem vernünftig zu übermitteln und zu übersetzen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Linksfraktion war das Frau Neuhaus-Wartenberg. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Springer.

Ines Springer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Diese Aktuelle Debatte steht unter der Überschrift: „VW-Desaster – Auswirkungen für Beschäftigte im Automobil-Cluster Sachsen rechtzeitig abwenden“. Gestatten Sie mir, dass ich mit einem Zitat beginne. Am 24. September dieses Jahres ist unter der Überschrift „Wem nutzt das Volkswagen-Bashing“? von Redakteur Dirk Müller bei n-tv ein Artikel veröffentlicht worden. Daraus zitiere ich jetzt:

„Machen wir uns bei allem Blutausch dieser Stunden noch einmal klar, dass wir über geschönte Abgaswerte sprechen. Lassen wir die Kirche im Dorf und helfen wir den Mitbewerbern jenseits des Atlantiks nicht noch dabei, unsere eigene Wirtschaft in den Boden zu stampfen. Bei General Motors und Ford dürften dieser Tage die Champagnerkorken knallen. Die defekten Zündschlösser bei GM führten zu 174 Toten und wurden mit einer Strafe von 900 Millionen US-Dollar geahndet. Bei Volkswagen spricht man nun [aber] über 18 Milliarden US-Dollar Strafe wegen geschönter Abgaswerte. Bemerkenswert ist übrigens auch, dass am gleichen Tag in Brasilien Klage gegen VW erhoben wird, weil der Konzern in den Jahren 1964 – 1985 (!) mit der damaligen Diktatur zusammengearbeitet haben soll. Es gibt schon merkwürdige Zufälle.“

(Frank Heidan, CDU: Merkwürdig, merkwürdig!)

Wenn wir hier gemeinsam diskutieren, sollten wir uns vor Augen halten, dass dies sehr schnell gegen Arbeitnehmer, gegen unsere Region und gegen die Zulieferer verwendet wird, denn im Moment läuft bei VW erst die Aufklärung. VW hat sich sehr frühzeitig zum Fehlverhalten bekannt. Das verdient unseren Respekt, nicht noch unsere Schelte.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Fakt ist für Sachsen: Seit 2012 sind keine VW-Fahrzeuge produziert worden, die von dem jetzigen Abgasdesaster, wie Sie es bezeichnen, betroffen sind. Wir sind überzeugt, dass VW alles tun wird, heute dem Kraftfahrt-Bundesamt einen vernünftigen Plan vorzulegen, wie alle betroffenen Fahrzeuge umgerüstet werden können, um wieder der Norm zu entsprechen. Wenn wir von der Kostenbelastung des VW-Konzerns ausgehen und heute in unserer Aussprache zur Kenntnis nehmen mussten, dass verschiedentlich sogar ein Generalverdacht geäußert worden ist, dann muss man in aller Bescheidenheit daran erinnern, dass gerade bei VW der Betriebsrat und die Gewerkschaft einen massiven Einfluss auf die Geschäftspolitik nehmen. Meine Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, auch daran sollten Sie denken, wenn Sie Schelte üben, dass Ihre Freunde von der Gewerkschaft hier massiven Einfluss nehmen.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Wichtig ist doch hier an dieser Stelle, ein deutliches Signal an unsere Standorte des Konzern zu senden, dass wir uns nicht verrückt machen lassen von Pressemeldungen, dass wir uns nicht verrückt machen lassen von Vorverurteilungen, sondern dass wir zu unseren Standorten, zu den Beschäftigten und zu den Zulieferern stehen und dass wir

(Beifall bei der CDU)

in aller gebotenen Form Unterstützung und Solidarität üben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Springer. Jetzt spricht Herr Kollege Vieweg für die SPD-Fraktion.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte anschließen an das, was mein Kollege Baum in der ersten Runde gesagt hat, und in meinem Beitrag auf einige regionale Aspekte aus der Automobilregion Zwickau und Chemnitz eingehen. Voranschicken möchte ich noch, dass ich sehr verwundert bin, wer sich in den letzten Wochen alles bemüht fühlt und sich zum Betrugsskandal äußert. Dabei meine ich nicht die geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, aus meiner Sicht geht die heutige Debatte vollkommen in Ordnung, sie ist richtig und wichtig.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich meine das, was in den letzten Wochen und Tagen durch das Internet wabert und was wir auch in der Presse lesen können. Wir reden hier über nicht mehr und nicht weniger als das industrielle Herz und den industriellen

Kern einer gesamten Region. An dieser Stelle möchte ich einfügen, dass nicht zu vergessen ist, dass VW im Jahr 2013 den Inklusionspreis für vorbildliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung erhielt. Dabei heißt es: „Volkswagen hat alles, was man sich bei einem inklusiven Engagement von einem fairen Arbeitgeber wünscht“, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen. Ich finde, an dieser Stelle ist Häme, Schadenfreude und eine Berichterstattung, die nur Sensationsgier bedient, vollkommen fehl am Platz.

In Chemnitz, Zwickau und Dresden beschäftigt VW rund 10 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – das sind nur die, die bei VW direkt beschäftigt sind. Hinzu kommen die vielen Automobilzulieferer eines ganzen Automobilclusters, darauf stellt ja der Antrag der LINKEN heute ab. In Sachsen haben wir mehr als 200 Firmen – auch darauf hat meine Kollegin schon hingewiesen –, die Geschäftsbeziehungen zum VW-Konzern haben. Ich sage, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn es VW schlecht geht, dann geht es auch Sachsen schlecht. Diesen Satz möchte ich Ihnen anhand einiger Zahlen aus meiner Stadt Chemnitz und aus Zwickau etwas näherbringen.

In Chemnitz sind 75 Unternehmen im Automobilbereich unterwegs. 22 000 Beschäftigte erwirtschaften hier 8,4 Milliarden Euro Umsatz. Im VW-Motorenwerk arbeiten 1 750 Beschäftigte. 3 000 Otto-Motoren werden hier jeden Tag hergestellt, 4 000 Ausgleichswellen für Dieselmotoren und es findet keine Fertigung für die von Manipulation betroffenen Diesellaggregate in Chemnitz statt. Dennoch betrifft uns dieser wirtschaftliche Schaden an allen Standorten in Sachsen und auch unseren Standort in Chemnitz.

Es geht uns hauptsächlich um das Thema Gewerbesteuer. In Chemnitz beobachten wir die Situation genau. VW ist zwar ein wichtiger Gewerbesteuerzahler für uns in Chemnitz, aber glücklicherweise ist gerade der Maschinen- und Anlagenbau in Chemnitz breit aufgestellt. Wir stehen also nicht nur auf einem Fuß, sondern auf vielen festen standhaften Füßen und Beinen. Den wahrscheinlichen Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen planen wir daher in Chemnitz mit Ruhe und Augenmaß. Über konkrete Auswirkungen können wir derzeit noch nichts sagen. Das werden die nächsten Wochen zeigen.

Viel dramatischer sieht es in Zwickau aus. Zwickau hat eine Haushaltssperre verhängt und die gesamte Finanzplanung steht auf der Kippe. VW hat in Zwickau 7 900 Beschäftigte und insgesamt 28 Unternehmen mit rund 15 000 Menschen sind in Zwickau in der Automobilindustrie beschäftigt. Es wird ein Umsatz von circa 6 Milliarden Euro erwirtschaftet. In Zwickau sind die Auswirkungen dramatisch. In Sachsen sind von den Auswirkungen 81 000 Mitarbeiter betroffen. Damit ist VW der größte Industriearbeitgeber im Freistaat Sachsen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal wiederholen: Wenn es VW schlecht geht, geht es Sachsen schlecht. Vor diesem Hintergrund ergeben sich für mich Handlungsfel-

der für die Landespolitik. Es darf nicht passieren, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Schaden dieser falschen Managemententscheidung tragen müssen. Wir müssen alles tun, um zu verhindern, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Jörg Vieweg, SPD: – dass unsere Kommunen und das Gemeinwesen dem Größenwahn einiger weniger unterliegen. Und ich sage: Jetzt ist es Zeit, über 14 Millionen Euro Vorstandsgehälter zu sprechen und nicht über den Lohn der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den VW-Standorten.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Wir werden auch da – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit, Herr Kollege!

Jörg Vieweg, SPD: – als Landespolitiker mit dem Wirtschaftsministerium ganz genau hinschauen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Jörg Vieweg, SPD: Wir brauchen in Sachsen weiterhin die Automobilindustrie, Herr Präsident. Ein Sachse ist Chef des Automobilkonzerns. Ich glaube, das ist ein gutes Zeichen für Sachsen. Ich bin überzeugt, mit Matthias Müller an der Spitze und motivierten bestausgebildeten Kolleginnen – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Jörg Vieweg, SPD: – und Kollegen werden wir diese Krise meistern und die Erfolgsgeschichte von VW fortsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Herr Kollege Vieweg. Ich stimme ja vollkommen mit Ihnen überein – das darf ich eigentlich gar nicht sagen –, aber die Redezeit müssen Sie trotzdem einhalten. Ich bitte ganz einfach, wenn ich den Hinweis gebe, ihn zu beachten. Ansonsten müssen wir entsprechend reagieren. Also noch einmal, die Redezeit ist einzuhalten, auch wenn das Herz voll ist, und es ist eher auf eine dritte Rederunde hinzuweisen. – Vielen Dank.

Wir kommen jetzt in der Rederunde zur AfD-Fraktion, falls sie Redebedarf hat. Herr Hütter, Sie haben welchen. 2,5 Minuten sind noch übrig.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine politische Forderung würde eher in die Richtung gehen, die gesamten

Prüfabläufe für die Emissionsmessungen komplett zu überdenken und auch zu ändern.

Die amerikanische Umweltbehörde denkt übrigens gerade über diese Dinge gemäß Herrn Grundler nach. Der VW-Konzern handelt. Der VW-Konzern bemüht sich, die Krise in den Griff zu bekommen, auch ohne Ihre Hilfe.

(Beifall bei der AfD)

– Vielen Dank.

Es heißt momentan, einfach einmal abzuwarten. Es heißt auch, Vertrauen zu zeigen, auch wenn das Vertrauen gerade zum Teil missbraucht worden ist. Panikmache bringt hier nichts. Keiner spricht zum Beispiel von den amerikanischen Trucks, die teilweise Hubräume und Verbräuche haben, die uns eigentlich nur aus dem Schiffsmotorenbau bekannt sind.

(Beifall und Heiterkeit bei der AfD und der CDU –
Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Die amerikanischen Hersteller haben in den letzten 30 Jahren auch nicht alles richtig gemacht. Ich würde Ihnen empfehlen, Ihren Blick einfach einmal in Richtung Detroit zu bewegen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Hütter sprach für die AfD-Fraktion. – Ich schaue jetzt einmal. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat keine Redezeit mehr. Wir könnten jetzt eine dritte Rederunde eröffnen, und Herr Kollege Brünler macht das auch.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das machen wir auch! – Heiterkeit bei den LINKEN)

– Gut. Dritte Rederunde. Einbringende Fraktion Linkspartei.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Es ist ja schließlich unsere Aktuelle Debatte!)

Nico Brünler, DIE LINKE: So ist es. Es heißt ja schließlich auch „Aktuelle Debatte“. Dann müssen wir auch wirklich debattieren, sehr geehrter Herr Präsident. Ich denke, die CDU hat uns genug Steilvorlagen geboten, um tatsächlich noch einmal in eine dritte Runde zu gehen.

Also, ein kleines bisschen, möchte ich hier sagen, falle ich fast vom Glauben ab, Herr Heidan,

(Frank Heidan, CDU: Welchem Glauben!)

wenn Sie sagen, Sie erkennen nicht die Aktualität des Themas. Also, ich meine, was soll ein aktuelleres Thema sein, wenn nicht ausgerechnet das. Ich weiß ja nicht, in welcher Welt Sie tatsächlich leben, wenn Sie das nicht mitbekommen haben.

(Heiterkeit bei den LINKEN –
Frank Heidan, CDU: Ich sage es Ihnen gleich! Ich komme gleich!)

Wir können auch gern einmal in Chemnitz bei VW zum Betriebsrat gehen und denen erzählen, dass Sie der Meinung sind, das sei alles nur Larifari. Ich meine, das Einzige, was Sie als Lösungsvorschlag gebracht haben, war das Vertrauen auf die Selbstheilungskräfte des Marktes und ansonsten am besten gar nicht weiter darüber zu reden. Ich glaube, Sie sitzen ein Stück weit einem Irrtum auf. Wenn wir hier nicht darüber reden, dann heißt das nicht, dass das Problem aus der Welt ist; im Gegenteil: Wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir mit diesem Problem umgehen. Ich muss ehrlich sagen, ich bin froh, dass sie nicht allein an der Regierung sind, sondern die SPD an Ihrer Seite haben. Die hat das Problem in der Tat erkannt.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, wir redeten hier nur über irgendwelche Abgase und das sei nicht weiter schlimm, dann stelle ich Ihnen die Frage: Sie wissen aber, dass wir hier in Sachsen Umweltzonen eingerichtet haben, und Sie wissen, dass Autos sozusagen eine Prüfung durchlaufen müssen, um ein Siegel zu bekommen, um in eine Umweltzone hineinfahren zu können? Dann wird es natürlich auch für die Menschen, die sich diese Autos gekauft haben, ganz konkret.

Wenn Sie sagen, es geht nicht darum, hier Panik zu verbreiten, dann reden Sie einmal mit Ihrem Kollegen Dierks aus Chemnitz. Er wollte in Chemnitz deswegen eine Haushaltssperre verhängen lassen, obwohl noch gar nichts bekannt ist.

(Steve Johannes Ittershagen, CDU: Wo steht das?)

Dazu hat der Kämmerer in Chemnitz selbst gesagt: So weit sind wir hier noch lange nicht.

Nein, meine Damen und Herren, ich denke, wir müssen hier darüber reden. Wir müssen schon deswegen darüber reden, um uns darüber zu verständigen, wie wir Regularien schaffen können, damit so etwas nicht wieder passiert. Das hat nichts mit Häme zu tun. Das hat mit Verantwortung zu tun, mit Verantwortung auch für Arbeitsplätze in diesem Land.

Wir müssen auch darüber reden, ob es tatsächlich schlau ist, bei der Wirtschaftsförderung Monokulturen in gesamten Regionen zu fördern. Das führt auch zu den Problemen, die wir hier haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Brünler hat für die einbringende Fraktion eine dritte Rederunde eröffnet. Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Herr Heidan.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Herr Heidan erklärt jetzt Herrn Dierks!)

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon erfrischend, Ihnen zuzuhören, Herr Brünler,

(Widerspruch von den LINKEN – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Geht mir auch so, Herr Heidan!)

mit welcher Unkenntnis Sie hier argumentieren.

Ich will noch einmal auf die Gewerbesteuerzahlung zurückkommen. Ich bin selbst Unternehmer und weiß, wann ich Gewerbesteuer zu zahlen habe. Meine Gewerbesteuererklärung für dieses Jahr bekommt frühestens nächstes Jahr die Stadt Plauen und frühestens im Mai/Juni des nächsten Jahres steht fest, was ich für Gewerbesteuer zu zahlen habe. Jetzt erklären Sie mir bitte schön, warum Sie heute diese Diskussion hier führen,

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Weil Zwickau eine Haushaltssperre verhängt hat! –
Weitere Zurufe von den LINKEN)

obwohl Sie noch gar nicht wissen, welche Auswirkungen dieser VW-Skandal hat. Erklären Sie mir das bitte einmal!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das haben Sie
noch nicht mitgekriegt, bei VW, oder was?)

Sie können es nicht, weil Sie wirtschaftspolitisch ein absoluter Tiefflieger in diesem Bereich sind.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU –
Widerspruch von den LINKEN –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie können Ihr
Bauunternehmen nicht mit VW vergleichen!
Das ist ein bisschen arrogant, Herr Heidan!)

– Ich will das nicht mit VW vergleichen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Doch! Das machen
Sie gerade mit Ihrer Gewerbesteuererklärung!
Sie haben es doch gerade gesagt!)

Ich denke einmal, als VW-Konzern wird die Gewerbesteuererklärung vielleicht noch später kommen. Davon haben Sie aber auch keine Ahnung.

(Widerspruch von den LINKEN – Nico Brünler,
DIE LINKE: Sie wissen noch nicht einmal
ansatzweise, was das Problem ist!)

Wenn Sie wenigstens, meine Damen und Herren von den LINKEN, die Ergebnisse des Kraftfahrt-Bundesamtes heute abgewartet hätten, als der VW-Konzern aufgefordert wurde, Lösungsvorschläge zu bringen. Ein Lösungsvorschlag – die Kollegin Springer hat es schon gesagt – wäre gewesen, die Software umzustellen und zu verändern. Das wäre schon ein Lösungsvorschlag gewesen, wenn das Kraftfahrt-Bundesamt das anerkennen würde. Dafür hätte es vornehmer Zurückhaltung bedurft von Ihrer Seite. Das haben Sie aber nicht gemacht, sondern Sie haben heute über Probleme geredet mit dem Ergebnis, dass wir keine Lösung dafür haben.

Es ist auch nicht unsere Lösung. Es ist auch nicht unser Lösungsansatz, weil wir verantwortlich sind für die

Politik und weil die Unternehmer Verantwortung zeigen. Das erwarte ich auch von der Geschäftsführung, von der Konzernleitung von VW. Die werden auch Lösungen erarbeiten, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Brünler?

Frank Heidan, CDU: – einen kleinen Moment; ja, mache ich –, weil sie im Wettbewerb zu anderen Unternehmen stehen. Allein aus dieser Wettbewerbssituation heraus – ich habe es in meinem ersten Redebeitrag gesagt – müssen von der Konzernleitung Lösungen vorgetragen werden.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt kommt die Zwischenfrage von Herrn Kollegen Brünler. Bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Herr Kollege Heidan, Sie haben gerade wortwörtlich kritisiert, dass wir hier ein Problem ansprechen. Verstehe ich Sie richtig, dass Probleme im Landtag nicht besprochen werden dürfen?

(Oh-Rufe von der CDU)

Frank Heidan, CDU: Wissen Sie, Herr Brünler, die Probleme, die wir hier ansprechen, sollten auch Lösungen zum Inhalt haben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Sie haben mit der heutigen Debatte keine Lösungen hervorgebracht. Sie haben nur die Automobilindustrie, die deutsche Automobilindustrie schlechtgeredet und hier Vermutungen vorgebracht,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Die meisten VW-Autos werden nicht in Deutschland hergestellt! Das wissen Sie schon!)

die noch gar nicht bewiesen sind. Natürlich werden wir uns den Problemen widmen, aber zum richtigen Zeitpunkt, und der Zeitpunkt ist heute nicht richtig.

(Nico Brünler, DIE LINKE: Sie reden erst dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist!)

Das sage ich Ihnen und das schreibe ich Ihnen auch ins Stammbuch.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die CDU-Fraktion Herr Kollege Heidan. Wir könnten in der Rednerrunde fortfahren. Ich schaue einmal, wer überhaupt noch Redezeit hat, aber vorher kommt einer Kurzintervention. Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. Ich glaube, es ist unsere zweite Kurzintervention. Von daher darf ich sie wohl noch nutzen.

Ich möchte erklären, dass ich mich deutlich von Herrn Heidan distanzieren und glaube, dass er ein völlig falsches

Weltbild für Sachsen entwickelt, dass VW tatsächlich eines unserer größten Unternehmen in Sachsen ist und dass wir deshalb berechtigterweise eine Debatte darüber beginnen sollten, welche Auswirkungen – auch wenn sie vielleicht erst in der Zukunft wirksam werden sollten – dieser Betrug an den Menschen auch in Sachsen haben wird. Ich habe es gerade noch einmal nachgelesen: Die Schweiz hat die Zulassung für VW-Autos bereits gestoppt. Es wird also auch Auswirkungen auf die Produktionsanlagen in Sachsen haben. Das sollte man nicht negieren.

Wir hatten vor Kurzem erst einen Fall, das war Vattenfall. Sie haben die Gewerbesteuer nicht mehr gezahlt. Wir wissen, dass die Gemeinden, die Gewerbesteuern erhalten haben, diese zurückzahlen mussten. Wir wissen also, dass von VW gezahlte Gewerbesteuern, auch wenn die Zahlungen erst im nächsten Jahr fällig werden, von den Gemeinden vielleicht zurückgezahlt werden müssen. Wir wissen, dass das alles auf uns zukommen wird. Dann, glaube ich, ist es nicht angemessen, wie Sie sich gerade im Landtag präsentiert haben.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Frau Kollegin Dr. Pinka. Will jemand darauf reagieren?– Sehe ich nicht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Darauf kann er nicht mehr reagieren!)

Wir machen also weiter in dieser dritten Runde, sofern bei den Fraktionen Bedarf an einer Aussprache besteht. Einige besitzen noch Redezeit. Genauer gesagt sind das noch drei. Ich sehe aber keinen Redebedarf mehr. Dann hätte jetzt die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! VW hat betrogen und das ist und bleibt eine Sauerei.

(Beifall bei der SPD, bei den LINKEN und des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Das ist vor allen Dingen bedauerlich, weil damit der weit überwiegende Teil der soliden Arbeit eines Weltkonzerns und seiner vielen ehrlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Öffentlichkeit und bei den Kunden in ein schlechtes Licht gerückt wird. Gerade die Kolleginnen und Kollegen brauchen jetzt unsere Solidarität und keine Schadenfreude.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, der AfD und den GRÜNEN)

Die Aufgabe, die nun ansteht, heißt Aufklärung. Das ist die Aufgabe von Volkswagen. Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Es ist nun ihre Aufgabe, den Schaden, der entstanden ist und der entstehen kann, zu minimieren und aufzuarbeiten. Das ist die Verantwortung von Volkswagen. Dieser stellen sie sich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man darf sich nicht der falschen Hoffnung hingeben, dass das Problem dadurch gelöst wird, dass eventuell auch andere Marken betroffen sind. Man könnte sich der falschen Hoffnung hingeben, dass irgendwann einmal bekannt wird, dass vielleicht auch ein amerikanischer Automobilkonzern geschummelt hat. Darauf können wir uns nicht verlassen. Unsere Aufgabe ist es, auf der einen Seite Volkswagen zu unterstützen, dass sie ihrer Aufarbeitungsaufgabe gerecht werden, und auf der anderen Seite aber unsere Interessen zu wahren. Was sind aber unsere Interessen? Unser Interesse liegt in erster Linie bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern, die das Recht haben, ehrliche und klare Auskünfte zu bekommen, was ihr Auto verbraucht und ausstößt.

Eine weitere Frage – das ist das Entscheidende – ist die nach dem Automobilstandort selbst. Deutschland – Sachsen eingeschlossen – ist ein Automobilstandort. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb reden wir über das Thema und die Probleme, die mit der Sauerei von VW entstanden sind. Es kommt auf das Wie an. Ich sage es ganz deutlich, selbst wenn ich meinen eigenen Kollegen widersprechen muss: Es ist kein Skandal, es ist kein Desaster.

Reden wir nicht noch denjenigen zum Mund, die ein ganz anderes Interesse haben. Wir dürfen doch nicht denjenigen auf den Leim gehen, denen es nicht darum geht, dass VW ehrliche Abgabewerte angibt.

(Ines Springer, CDU: Genau!)

Es ist ein Angriff auf die deutsche Automobilindustrie, der vollzogen wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wer hat das denn verursacht?)

Deshalb rate ich zu keiner Panikmache. Unsere Aufgabe ist es, kein Teil derjenigen zu sein, die ein ganz anderes Interesse in der Debatte haben. Damit negiere ich in keiner Weise das, was VW getan hat. Es ist und bleibt eine Sauerei. Sie haben aufzuklären. Sie haben den Schaden zu minimieren und abzubauen.

Ich rate zu keiner Panikmache. Ich rate zu Solidarität mit den Kolleginnen und Kollegen, weil es nicht auf ihrem Rücken ausgetragen werden darf. Vor allem geht es darum, dass der Automobilstandort in Sachsen gestärkt wird. Wir wissen, dass das Handeln in den nächsten Wochen Konsequenzen haben wird.

Ich möchte noch einmal an Folgendes erinnern: VW ist in Sachsen der größte Industriearbeitgeber mit insgesamt 10 000 Beschäftigten in drei sächsischen VW-Betrieben. Dazu gibt es einen Zuliefererbereich mit circa 25 000 Arbeitsplätzen. Wir können nicht ausschließen, dass der Imageschaden zeitweilig auch zu einem Absatz-

rückgang und damit zu einer Verringerung der Produktionszahlen führen wird, auch mit negativen Auswirkungen auf Arbeitsplätze bei VW und Zulieferern. Das können wir nicht ausschließen. Deshalb dürfen wir nicht das Gegenteil tun und den Trend weiter verstärken. Wir müssen mit unserer Unterstützung zur Seite stehen. Mein großes Interesse gilt dabei vor allem den Zulieferern, den kleinen und mittelständischen Betrieben, die größtenteils davon abhängig sind, wie es unserer Automobilindustrie geht.

Dazu kann ich noch Folgendes ergänzen: Wenn es notwendig ist, stehen selbstverständlich alle Fördermöglichkeiten, die wir haben, zur Verfügung, um den kleinen und mittelständischen Unternehmen zu helfen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Ich nenne beispielhaft KfW, SAB, Bürgschaftsbanken – alle Instrumente stehen zur Verfügung. Wir müssen alles in den Blick nehmen. Das ist gar keine Frage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich plädiere deshalb für eine nüchterne Betrachtung des Themas, weil das genau VW sowie die Kolleginnen und Kollegen brauchen. Reden Sie einmal mit dem Betriebsratsvorsitzenden, der auf diese Sensibilität hinweist, nicht jedes Geschäft der anderen mitzumachen. Vielmehr müssen wir dazu betragen, dass wir die Themen Volkswagen und Automobilstandort Deutschland und Sachsen stärken.

(Frank Heidan, CDU: So ist es!)

„Made in Germany“ ist die Marke. „Made in Germany“ ist das Aushängeschild für unsere Automobilindustrie. Immerhin werden die besten Autos immer noch in Deutschland gebaut. Das soll auch so bleiben.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und vereinzelt bei der AfD)

Es fand ein bemerkenswerter Schulterschluss statt. Volkswagen hat – vom Aufsichtsrat über die IG Metall bis hin zur Belegschaft – sich mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammengeschlossen. Sie wissen, dass man in dieser Zeit zusammenstehen muss. Sie haben Folgendes gesagt: Ein Team, eine Familie – wir sind Volkswagen. Wir in Sachsen gehören zu diesem Team. Es geht nicht nur um eine Marke. Es geht um den Automobilstandort. Deshalb gehören wir ebenfalls zum Team Volkswagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Aktuelle Debatte abgeschlossen. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5**1. Lesung des Entwurfs****Gesetz zum Schutz eines nachhaltigen Baumbestandes im Freistaat Sachsen
(Sächsisches Baumschutzgesetz)****Drucksache 6/2804, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Es spricht die einreichende Fraktion. Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Herr Wolfram Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen folgenden Gesetzentwurf ein: das Baumschutzgesetz. Es geht konkret um die Möglichkeit für die Kommunen, kommunale Baumschutzsatzungen zu erlassen. Bis zum Jahr 2010 war dies möglich. Das entsprechende Gesetz – namentlich das Naturschutzgesetz – ist insbesondere von der CDU beschlossen worden. Im Jahr 2010 fand – während der Koalitionszeit von CDU und FDP – eine Änderung des Gesetzes statt. In der Bevölkerung konnte man, wenn es um den Umgang mit dem Gesetz ging, das Stichwort „Baum-ab-Gesetz“ hören. Dieses Wort habe ich gerade ebenfalls wieder gehört.

Was ist damals beschlossen worden? Die Möglichkeit der Kommunen, selbst zu bestimmen, welche Landschaftsbestandteile, Bäume und Gehölze sie schützen möchten, besteht nicht mehr. Jetzt hat der Gesetzgeber vorgegeben, welche Bäume, wie Nadelbäume, Obstbäume, Birken oder Baumweiden, nicht geschützt werden dürfen. Ebenso sind Bäume mit einem Stammumfang unter einem Meter nicht mehr geschützt. Es wurde des Weiteren Folgendes eingeführt: Wenn trotzdem noch Satzungen existieren und ein Antrag auf Fällung gestellt wird, die Behörden es aber nicht schaffen, diesen zu bearbeiten, besteht nach drei Wochen eine Fiktion zur Genehmigung der Fällung.

Das klingt sehr einfach. Die FDP hat damals Pressearbeit dazu durchgeführt. Sie habe einen optimalen Kompromiss zwischen den Belangen der Betroffenen, der Kommunen und dem Naturschutz gefunden.

(Lachen des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Man kann einmal hinterfragen, ob das wirklich der Fall war.

Ich komme zum Thema Naturschutz: Ich möchte auf das Problem des Artenschutzes hinweisen. Bäume sind oft auch Lebensstätte von geschützten und streng geschützten Arten. Diese Bäume kann man nicht einfach fällen. Das betrifft beispielsweise Vögel, etwa Spechte, Fledermäuse, aber auch holzbewohnende Käferarten, die man nicht so leicht sehen kann.

Es gibt ebenfalls eine Rote Liste mit vom Aussterben bedrohten Bäumen. Diese gibt es auch für Sachsen. Darauf sind ein paar Arten, zum Beispiel die Weißtanne, vermerkt. Diese kann ich nicht schützen. Ebenso steht die Schwarzpappel darauf. Wir wissen, dass es davon nur noch im unteren vierstelligen Bereich Bäume in Sachsen

und entlang der Auen gibt. Wir sind einer der wenigen Standorte, wo es diese Bäume überhaupt noch gibt. Diese können wir aber nicht schützen. Gleiches gilt für die Elsbeere, die immerhin Baum des Jahres 2011 war und die nie einen Stammumfang von einem Meter erreicht. Ich kann sie schlichtweg nicht schützen. Das ist ein sehr seltener und wertvoller Baum.

Ein weiteres Problem besteht in Lückenschutz und Altersausgewogenheit. Wenn ich erst Bäume schützen kann, die einen Stammumfang von einem Meter erreicht haben, dann sind Bäume unter diesem Stammumfang nicht geschützt. Bäume mit weniger als einem Meter Stammumfang kann ich somit fällen. Wenn ich als gewiefter Baumbesitzer die Bäume fälle, bevor diese einen Stammumfang von einem Meter erreichen, dann fehlen nachwachsende Bäume.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ja, selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Springer.

Ines Springer, CDU: Sehr geehrter Herr Kollege Günther, haben Sie sich schon einmal selbst an der Baumpflanzaktion zum Baum des Jahres beteiligt, und wenn ja, wie viele Bäume haben Sie bereits gepflanzt?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich habe mich nicht an einer speziellen Baumpflanzaktion beteiligt. Ich habe in meinem Leben schon so viele Bäume außerhalb von Aktionen gepflanzt, dass ich sie leider nicht mehr zählen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Moment bin ich dabei, eine Baumpflanzaktion in Mittelsachsen, im Raum Rochlitz zu initiieren. Da ist auch noch nicht klar, wie viele Bäume wir pflanzen können. Ich tue da einiges für meine Bilanz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben schon ein Problem in der Altersgeschlossenheit. Das haben wir aber auch nicht nur für die Pflanzen selbst, sondern wiederum auch für die Lebensstätten, weil nämlich einfach bestimmte Alters- und Zerfallsgrade bei dem Baum wieder wichtig sind und welche Arten in ihnen leben können. Mancher Käfer, Specht, Fledermaus zieht eben erst ein, wenn der Baum ein gewisses Alter hat. Da haben wir ein Problem.

Vorher konnte man auch Sträucher und Hecken schützen. Das geht nun auch wieder nicht, weil ein Strauch nun einmal nie einen Meter Stammumfang erreichen wird.

Zu den Auswirkungen: Das bedeutet heute, dass ich einen Großteil fällen kann, ohne jemals dies bei der Behörde anzuzeigen oder genehmigen zu lassen. Früher, wenn es genehmigt wurde, musste entsprechend Ausgleich gepflanzt werden.

Auch Zahlen sind dazu vorhanden. In der Stadt Leipzig geht man davon aus, dass, seit das Gesetz erlassen worden ist, mindestens 10 000 Bäume fehlen, die gefällt und nicht ausgeglichen wurden. Hochrechnungen liegen noch weitaus höher. Man nimmt dazu einfach die Zahlen, was man vorher beantragt und an Ausgleichspflanzungen hatte. Man weiß, was jetzt noch beantragt wird, und man weiß aber auch, dass die Fällungen steigen, weil es einfacher ist. Die 10 000 sind die Untergrenze, nur damit Sie einmal eine Vorstellung von der Dimension haben. Das ist aber nur eine Stadt in Sachsen. Dies zum Thema Naturschutz, weil es so ein optimaler Kompromiss war! Wir erinnern uns?

Es war auch ein optimaler Kompromiss für die Betroffenen, denn die haben es jetzt ganz einfach. Ich hatte ja schon das Problem Artenschutz angesprochen. Welcher normale Bürger erkennt denn jetzt die Art, ob er eine geschützte Pflanze hat, ob in ihr bedrohte Käfer hausen oder Fledermäuse? Früher hat sich das jemand von der Behörde angesehen. Das heißt, die Bäume werden jetzt abgesägt, was streng genommen eine Ordnungswidrigkeit ist, mitunter sogar eine Umweltstraftat. Da wird der Bürger sehenden Auges hineingeschickt. Er hat eigentlich keine Rechtssicherheit mehr, und er weiß eigentlich gar nicht so richtig, was er da tut, vor allem auch für die Kommunen.

Wir singen ja das Hohe Lied der kommunalen Selbstverwaltung und Hoheit. Regeln sollen doch möglichst weit unten entstehen, die Subsidiarität näher am Bürger, wo der Bürger mit dem Gemeinderat reden kann und seine Regeln vor Ort macht, und jetzt auf einmal hat der Landtag sich in Details konkreter Pflanzen und Baumumfänge verloren. Kann denn das sinnvoll sein?

Jetzt haben wir folgendes Problem dadurch: Die Behörden müssen nämlich die Artenschutzbestimmungen wieder durchsetzen. Diese rennen jetzt hinterher, wenn irgendetwas gefällt wurde. Sie haben jetzt das Problem, dass gesagt wird, wo überhaupt noch etwas genehmigt werden muss, Genehmigungsfiktionen nach drei Wochen bestehen! Das schaffen die gar nicht, wenn man weiß, wie unsere Naturschutzbehörden ausgestattet sind und was diese auch sonst noch zu tun haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anders ist es beim normalen Baurecht. Wenn jemand einen Bauantrag stellt, dann gilt die Fiktion erst ab drei Monaten. Das haben wir ja schon beschleunigt. Aber warum darf ich dann den Baum schon nach drei Wochen fällen? Das gibt eigentlich überhaupt keinen Sinn.

Jetzt komme ich aber zu einem ganz wesentlichen Punkt. Ich muss Ihnen wahrscheinlich nicht erklären, wofür Bäume da sind, was sie für die Lebensqualität bedeuten, was sie aber auch für das Klima in einer Stadt bedeuten.

Jetzt haben wir das Problem in den größeren und mittleren Städten. Die sind alle dabei, Luftreinhaltepläne zu schreiben. Zum Beispiel müssen sie die Feinstaubrichtlinien umsetzen. Sie machen Klimaschutzkonzepte. Was kommt da klassischerweise immer wieder vor, was ist das Beste, was man machen kann? Mehr Bäume pflanzen. Jetzt hören wir aber, dass netto die Bäume zurückgehen. Bisher stand ja in der Satzung, dass, wenn der Bürger einen Baum fällt, dieser Bürger einen Ausgleich bringen muss. Er hat nämlich auf seiner Fläche etwas verursacht. In der Bevölkerung gab es dazu eine hohe Akzeptanz. Jetzt muss er das nicht mehr. Das bedeutet für die Gemeinden, die planen, Bäume zu pflanzen, dass sie sich umschauen müssen, um auf öffentlichem Grund Platz zu finden, denn im Privatraum geht es ja nicht, und sie müssen das auch selbst finanzieren. Das ist ein Problem für die Gemeinden. Sie kommen damit an ihre Grenzen.

Das heißt, die Lebensqualität sinkt in den Gemeinden, und sie können auch nicht mehr das machen, was sie machen wollen. Das bedeutet, dass der Kompromiss für keinen der Beteiligten gut war. Im Sinne der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung bitte ich Sie – nur darum geht es ja hier –, dass wir nicht per Gesetz festlegen, wo etwas geschützt ist, sondern die Kommunen sollen, wenn sie vor Ort ein Problem haben, die Freiheit haben, eine entsprechende Satzung zu erlassen, um damit Rechtsklarheit für alle Beteiligten zu schaffen.

Es fällt mir eigentlich kein Argument ein, warum man unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen kann. Ich erinnere mich auch an die Diskussion. Die CDU war bei dem Gesetz damals, 2010, nicht so euphorisch, sondern sie meinte, in der Koalition muss man auch dem kleinen Partner einmal etwas geben. Bekanntlich regiert die FDP ja jetzt nicht mehr mit. Auch da gibt es keinen Grund mehr. Vor diesem Hintergrund würde ich mich auch über Änderungsvorschläge und Anträge zu unserem Gesetzentwurf freuen und auch darüber, wenn wir diese dann hier im Plenum gemeinsam irgendwann einmal beschließen könnten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zu überweisen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist der Überweisung mit Mehrheit stattgegeben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 6**Sachsen Digital – Digitale Entwicklung und
Breitbandversorgung im Freistaat Sachsen voranbringen****Drucksache 6/2012, Antrag der Fraktionen CDU und SPD,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Wir gehen in die erste Runde. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Abg. Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Dieser Tage begehen wir das 25. Jubiläum der deutschen Einheit. Ihr ging die friedliche Revolution voraus, die bis heute ihresgleichen sucht. Sie veränderte hierzulande die Menschen wie auch die gesamte Gesellschaft. Obgleich die Bewertung unserer Zeit den nachfolgenden Generationen obliegen wird, erscheint es mir dennoch nicht abwegig, heute von einer digitalen Revolution zu sprechen.

Der Vergleich von friedlicher und digitaler Revolution erscheint Ihnen vielleicht auf den ersten Blick doch etwas hergeholt, doch ergeben sich bei näherer Betrachtung, wie ich finde, erstaunliche Parallelen. Von der friedlichen wie auch von der digitalen Revolution waren bzw. sind alle Lebensbereiche betroffen: Wirtschaft und Wissenschaft, das Gesundheitswesen, Verkehr und Transport, Bildung und nicht zuletzt auch das soziale Miteinander, um nur ein paar Bereiche zu nennen.

Damals wie heute scheinen sich die Entwicklungen zu überschlagen. Ständig mussten und müssen wir uns auf den Wandel einstellen und uns wieder anpassen. Nach Herbert Grönemeyer würde das dann heißen: „Bleibt alles anders!“. Das gehört für uns mittlerweile zum Tagesgeschäft.

Seit der Wiedergründung des Freistaates begleiten wir dessen politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Transformation. Die Erfolge auf Baustellen dieses Prozesses werden uns im jährlichen Bericht zum Stand der deutschen Einheit vor Augen geführt. Während wir uns noch am Erreichten freuen, überkommen uns neue Probleme, nämlich die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Neben der Flüchtlingskrise, die hier erwähnt werden muss, sehe ich an dieser Stelle vor allem die Herausforderungen der digitalen Revolution, die unsere Gesellschaft verändern werden. Stellen wir uns doch bitte einmal die Frage nach dem Stand der digitalen Revolution.

Im Digital Economy and Society Index der Europäischen Kommission ist die Bundesrepublik nur Mittelmaß. Wir belegen Platz 13 von 31. Die digitalen Musterschüler – wen überrascht es? –, gemessen an der Breitbanderschlie-

ßung sind andere, allen voran die skandinavischen Länder.

Im innerdeutschen Vergleich sieht es nicht viel besser aus. Mit Blick auf die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet hinken wir anderen Bundesländern hinterher. Sachsen rangiert derzeit auf Platz 14. Erst jeder zweite sächsische Haushalt verfügt über eine schnelle Breitbandverbindung von 50 Mbit pro Sekunde. All diese Fakten sind aus meiner Sicht kein Beinbruch, aber deutliche Warnsignale, damit wir die Zeichen der Zeit erkennen und die neuesten Entwicklungen nicht verschlafen.

Da es sich bei der Digitalisierung um ein Thema mit enormer Reichweite handelt, werden wir hier über viele Politikbereiche reden müssen: Infrastrukturausbau, Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum, Bildungs- und Wissenschaftspolitik sowie Datenschutz und Datensicherheit. Dabei gilt es vor allem vorzudenken, Visionen zu folgen und Neuigkeiten nicht von vornherein abzulehnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie revolutionär die derzeitigen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung sind, wird schnell deutlich. Von der Wiege bis zur Bahre – alles digitalisiert sich.

Durch Vernetzung werden Kommunikationswege kürzer, Produktionsabläufe effektiver und Dienstleistungen auf den Kunden maßgeschneidert.

Auch die ärztliche Betreuung greift schon jetzt immer öfter auf telemedizinische Angebote zurück, um eine ausreichende Versorgung sicherzustellen. Und auch die Dimensionen dieser Tendenzen gleichen einer Revolution. Sie sind entgrenzt, unabhängig von Zeit und Raum, weltweit. Vor diesem Hintergrund ist der bereits beschriebene Stand der deutschen digitalen Entwicklung umso alarmierender. Wir müssen also schnellstens politisch etwas tun.

Lassen Sie uns bitte zunächst über eine tragfähige digitale Infrastruktur als solche sprechen. Sie ist die oberste Grundvoraussetzung für den Verkehr von Daten. Hier und da liegen aktuell die falschen Kabel im Boden, sodass es schwierig ist, diese jetzt auszutauschen; man muss ja immer die Investitionskosten im Blick behalten. Bislang unterlag die Versorgung mit schnellen Internetverbindungen maßgeblich den Regeln der Wirtschaftlichkeit. Solche Regionen, welche reichlich Profit versprochen, wurden von den Telekommunikationsfirmen schnell angeschlossen. Dort, wo es nicht so viel zu verdienen gab, beispielsweise im ländlichen Raum, blieb der Ausbau oft auf der Strecke. Dieses Problem, welches als Wirtschaftlich-

keitslücke bezeichnet wird, hat fatale Folgen; denn die Versorgung mit schnellem Internet ist in der Stadt wie auch auf dem Land ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor sowie auch ein bedeutender Indikator für Lebensqualität.

Mittlerweile ist die Bereitstellung von Internet in ihrer Bedeutung nicht geringer zu schätzen als die Versorgung der Haushalte mit Strom, Wasser und leistungsfähiger Verkehrsinfrastruktur. Das Kommunal- und Verwaltungsrecht spricht hinsichtlich der genannten Bereiche von kommunaler Daseinsvorsorge. Dieser Rechtsbegriff bedarf folglich einer Neudefinition. Dabei muss die Internetversorgung zukünftig von Bürgermeistern und Landräten als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge verstanden werden, also als wesentlicher Teil der grundlegenden Versorgung der Bevölkerung oder, um es umgangssprachlicher zu sagen: Wir brauchen es für das menschliche Dasein als notwendig erachtetes Gut. Man kann es auch anders formulieren: Wir müssen weg von der Bedarfsinfrastruktur, es ist längst eine Wesensinfrastruktur.

(Beifall bei der CDU)

Schnelles Internet wird unter diesen Umständen nicht länger ein von Wirtschaftsinteressen abhängiges Produkt, sondern ein durch die öffentliche Hand zu gewährleisten- des Muss, in Dresden oder Leipzig genauso wie in der Lausitz oder in Nordsachsen.

Das Ziel der Staatsregierung ist eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur mit einer Leistung von mindestens 50 Mbit pro Sekunde – und ich betone: mindestens 50 Mbit. Dies soll in allen Landesteilen für ansprechende Entwicklungschancen und gleichwertige Lebens- und Kommunikationsverhältnisse sorgen. Um dieses Ziel auch tatsächlich zu erreichen, müssen wir neue und, wie ich finde, unkonventionelle Wege gehen.

Der erste Weg ist das sogenannte Betreibermodell. Die Kommunen bauen die digitale Infrastruktur und verpachten diese dann an den Betreiber. Dieses Prinzip droht jedoch untergraben zu werden. Wie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ kürzlich berichtete, laufen derzeit Gespräche auf Bundesebene, allein die Deutsche Telekom mit dem Anschluss von 6 Millionen Haushalten an die Datenautobahn zu beauftragen. Dazu soll die Telekom mit exklusiven Rechten ausgestattet werden, welches den Wettbewerb um die Erschließung praktisch ausschalten wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen, solche fixen Maßnahmen sind unüberlegt und gehen in die völlig falsche Richtung. Man erkaufte sich hier einen schnellen Geländegewinn auf Kosten des Wettbewerbs um die beste, das heißt schnellste und die leistungsfähigste Technik. Aber wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Wettbewerb bei der Erschließung. Warum sollen nicht kommunale Anbieter, zum Beispiel ein regionaler Energieversorger wie die DREWAG oder eins energie in Chemnitz, ent-

sprechend leistungsfähige Glasfaserkabel in die Erde bringen dürfen?

(Einzelbeifall bei der CDU)

Jedes Haus ist mit einer Wasserleitung angeschlossen; auch ein Wasserzweckverband wäre in der Lage, ein weiteres Kabel in den Schacht zu legen. Wettbewerb belebt schließlich das Geschäft und deswegen schlage ich dieses auch so vor.

Der neue Mobilstandard 5G wird kommen und wird uns flächendeckend weiterhelfen. Wir werden natürlich nicht auf diese vorübergehende Drahtlosverbindung verzichten können. Diese muss allerdings auch als solche gehandelt werden und darf die leitungsgebundene Internetversorgung nicht dauerhaft ersetzen. Priorität hat weiterhin das Ziel des Koalitionsvertrages von mindestens 50 Mbit pro Sekunde, und zwar leitungsgebunden.

Das zweite Verfahren zum digitalen Infrastrukturausbau betrifft die Schließung der bereits beschriebenen Wirtschaftlichkeitslücke. Um Investitionen in die lokale Infrastruktur attraktiver werden zu lassen, müssen auch entsprechende Anreize seitens des Staates gesetzt werden. Der Bund legt nun vor. Durch eine geplante Förderrichtlinie wird erstmals eine Förderung durch den Bund in der Fläche möglich und es ist eine beträchtliche Summe von etwa 2 Milliarden Euro dafür eingestellt. Diese Mittel müssen wir auch in Sachsen nutzen.

Lassen Sie uns ein kleines Rechenbeispiel anstellen. Die Förderhöhe des beschriebenen Bundesprogrammes beträgt 50 %, in strukturschwachen Gebieten sogar bis zu 70 %. Bei einem geforderten Eigenanteil der Kommune von mindestens 10 % ergibt sich hier ein Fehlbetrag von 20 bis 40 %, welcher einer entsprechenden Finanzierung bedarf.

Und genau hier, denke ich, kann der Freistaat helfen. Und die sächsische Förderrichtlinie muss dann hier auch andocken, wenn ihre Zuwendungsvoraussetzungen mit denen der Bundesrichtlinie kompatibel sind. Das SMWA ist nach meinen Informationen bereits im Gespräch mit dem Bund; die Zeiträume sind sehr kurz gestaltet, aber ich halte es für dringend erforderlich, dass im Anschluss die sächsische Richtlinie passend vorgelegt wird.

Im Juli dieses Jahres befanden sich 313 der 429 sächsischen Gemeinden im Förderverfahren. Dies ist erfreulich, aber eben noch viel zu wenig. Eine noch intensivere Inanspruchnahme des Förderprogrammes muss angestrebt werden. Setzen wir also bitte auch die Voraussetzungen dafür. Die Chancen, die uns momentan offenstehen, müssen wir jetzt auch nutzen. Wer weiß, wann wir wieder über eine ähnlich günstige Rahmenbedingung verfügen wie im Moment?!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Machen wir uns nichts vor: Die digitale Revolution wird unser Land verändern. Dazu wird auch gehören, dass traditionelle Arbeitszeitmodelle der Vergangenheit angehören werden. Die Digitalisierung wird das Wie, Wo und Wann des Arbeitens neu definieren. Und auch das Thema Arbeits-

schutz werden wir in diesem Zusammenhang völlig neu fassen müssen.

All diesen Entwicklungen müssen wir Rechnung tragen, denn wenn es der Wirtschaft gut geht, dann geht es auch der Kommune und bekanntlich dem Freistaat gut.

Die industrielle Wertschöpfung kommt schon seit einiger Zeit kaum noch ohne digitale Technologien aus. Da Deutschland über nur vergleichsweise wenige natürliche Ressourcen verfügt, werden digitale Daten, digitales Wissen und digitale Prozesse zukünftig unsere wichtigsten Ressourcen sein. Der industrielle Fertigungsprozess beginnt schon jetzt mit der digitalen Simulation des Werkstückes mittels entsprechender Programme, ehe es an die reale Ausführung an der Maschine geht, ganz zu schweigen vom 3D-Drucker.

Diese Entwicklung gilt es mitzugehen und zu gestalten. Andernfalls droht Deutschland zur verlängerten Werkbank all jener zu werden, welche eben diese rasanten Wandelprozesse strenger verfolgen als wir selbst. Dies betrifft in besonderer Weise auch das Handwerk. Zum Beispiel im Vertrieb sind unsere Unternehmer immer mehr vom Onlinehandel abhängig, ganz gleich, ob es sich um erzgebirgische Volkskunst, Lausitzer Töpferware oder Plauener Spitze handelt.

Um für die Produkte werben zu können, Aufträge online annehmen zu können und diese auszulösen, braucht es schnelle Internetverbindungen, andernfalls wandern uns die Menschen weiter aus dem ländlichen Raum ab. Mit Abwanderung und den Folgen haben wir bereits Erfahrungen gesammelt und viel Lehrgeld bezahlt. Lassen Sie uns die schmerzlichen Erfahrungen nun berücksichtigen und gegensteuern. Besonders gilt es hierbei diejenigen zu stützen, die nicht mit den neuesten Technologien aufgewachsen sind und sie während ihrer Arbeit nutzen. Sie sind besonders gefährdet, hinter den schnellen Entwicklungen zurückzubleiben, Kompetenzzentren zur Information und Demonstration von Best-Practice-Beispielen für Mittelstandsbetriebe und Handwerk halte ich dabei für unerlässlich.

Hier in Sachsen ist die IHK Chemnitz bei diesem Thema Vorreiter, und wir sollten sie weiter unterstützen. Wir müssen für die Potenziale von Industrie 4.0 werben und die Umstellung auf digitale Technologien unterstützen. Denn für viele, vor allem ältere Unternehmer, ist die Digitalisierung der Arbeitswelt nach wie vor ein rotes Tuch. Digitalisierung darf nicht nur ein akademisches Thema bleiben. Wir brauchen auch gut ausgebildete Leute für die Praxis. Diesem wichtigen Punkt soll auch innerhalb unseres dualen Ausbildungssystems Rechnung getragen werden. Dazu müssen wir in die Berufsschulen investieren, die Ausbilder in den entsprechenden Kursen weiterbilden und geeignetes Lehrmaterial zur Verfügung stellen.

Das Thema „Lebenslanges Lernen“ bekommt hier eine neue Dimension, und zwar für Azubis und für Berufsschullehrer und Ausbilder gleichermaßen.

Da wir gerade über Ausbilder sprechen: Wir benötigen in allen Bereichen noch mehr Spitzenpersonal. Die sächsischen Universitäten und Hochschulen bieten dafür sehr gute Voraussetzungen. Dort weiterhin eine gute Lehre und Forschung mit Zukunftsperspektive sicherzustellen muss ebenso ausgesprochenes Ziel der Sächsischen Staatsregierung bleiben.

Doch nicht nur im Wissenschaftsbereich und in der beruflichen Bildung werden wir aktiv. Digitalisierung fängt im Wohn- und Kinderzimmer an. So wie wir uns als Eltern und als politisch Verantwortliche für sichere Schulwege einsetzen, müssen wir Gleiches auch hinsichtlich der sicheren Internetnutzung tun. Den Kindern und Jugendlichen von Anfang an Medienkompetenz zu vermitteln ist daher unerlässlich. Dies muss auf die Lehrpläne der Schulen Einfluss haben. Voraussetzung dafür ist aber auch, dass nicht nur die Schüler, sondern vor allem die Lehrkräfte weiter mitziehen. Entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote beim Umgang mit digitalen Medien und Technologien für die Lehrerschaft sind daher unverzichtbar.

Schulunterricht auf der Höhe der Zeit anzubieten bedeutet demnach, das digitale Lernen als Motivationsfaktor an sächsischen Schulen weiter zu stärken, zum Beispiel durch elektronische Lehr- und Lernmittel, wie E-Books und Tablets. Digitale Kommunikationsplattformen vernetzen Lehrer und Schüler und ermöglichen somit eine schnelle und effektive Kommunikation auch außerhalb des Klassenraums. Solche Neuheiten bieten uns völlig andere didaktische Möglichkeiten, welche es zukünftig viel stärker zu nutzen gilt, beispielsweise im Sprachunterricht.

Bei allen Potenzialen, die die digitale Revolution mit sich bringt, birgt sie aber auch Gefahren. Cyberkriminalität und Wirtschaftsspionage sind uns seit einiger Zeit nicht mehr fremd. Natürlich müssen wir uns für einen größtmöglichen Datenschutz einsetzen. Doch bitte lassen Sie uns auch dies realistisch tun. Selbst die beste Alarmanlage wird keinen hundertprozentigen Schutz vor Überfall bieten. Auch der stärkste Tresor ist nicht absolut sicher vor Raub.

Bei digitalen Werten ist das ganz ähnlich. Wir werden nie eine allumfängliche Sicherheit bestimmter Daten gewährleisten können. Umso wichtiger erscheint mir somit, eigene Sicherheiten vorzuhalten und das Wissen darin sicher aufzubewahren. Damit keine Missverständnisse aufkommen: Wir müssen natürlich auch mehr in die digitale Sicherheitsinfrastruktur investieren; doch halte ich es für illusionär, Blankoschecks absoluter Datensicherheit auszustellen.

Unsere Unternehmen müssen ihre sensiblen Daten effektiv schützen, aber nicht die Gefahr über den Nutzen des Internets setzen. Hier sehe ich es genauso wie der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Hans-Georg Maaßen, der die Unternehmen dazu aufforderte, sich in dieser Richtung vorzubereiten, und auch das

Bundesamt für Verfassungsschutz bietet entsprechende Informationsmöglichkeiten und Workshops an.

Im Netz dürfen sich zwar alle als Weltbürger fühlen, aber es gibt noch demokratisch verantwortete Rechtsräume. Dies bringt das gestrige Luxemburger Urteil des Europäischen Gerichtshofs wieder in Erinnerung. Diese Rechtsräume sind zuerst die jeweiligen Staaten. Wir sollten uns an unsere Werte und Rechtsnormen halten. Es geht darum, auch ein Stück weit digitale Souveränität im Netz wieder zurückzugewinnen.

Zum Abschluss: Die digitale Entwicklung – so ist es hoffentlich deutlich geworden – ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, eine Revolution. Sie birgt Potenziale wie auch Gefahren, was effektives politisches Handeln praktisch unerlässlich macht. Dies betrifft alle Lebensbereiche. Alle Politikfelder möchten bestellt werden.

Die Digitale Offensive Sachsens stellt dabei ein richtiges und wichtiges Instrument dar, diese Entwicklungen voranzutreiben und zu regeln. Für die Landespolitik heißt das jetzt, gute Rahmenbedingungen für Investitionen zu schaffen, EU-, Bundes- und Landesförderprogramme aufeinander abzustimmen, in Schulen und Ausbildung zu investieren und dabei niemals die Sicherheit der Nutzer außer Acht zu lassen.

Um all dies geht es den Koalitionsfraktionen in dem heutigen Antrag, zu dem wir um Ihre Zustimmung bitten.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Seit spätestens 25 Jahren wissen wir: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben!“ Gestalten wir also die digitale Revolution jetzt!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte, Herr Abg. Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Gebhardt, weil Sie fragten: Nein, keine Sorge, ich werde mich nicht am digitalen Manifest versuchen. Ich gebe mir fünf Minuten.

Zum vorliegenden Antrag. Der Antrag der Koalition beschreibt die Aktivitäten in einem Feld, das, wie kaum ein anderes, über die Zukunftsfähigkeit unseres Landes entscheiden wird. Digitalisierung ist sicherlich mehr als Breitbandausbau. Das wurde uns allen durch das wichtige Safe-Harbor-Urteil gestern wieder in Erinnerung gerufen. Aber: Der Breitbandausbau ist die Grundlage für das Gelingen der Digitalisierung. Ohne Netz keine Netzdienste, kein E-Commerce, kein E-Learning, kein E-Government, keine schnelle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, keine Industrie 4.0 und auch keine digitale Wertschöpfung. Kurzum: Die Verfügbarkeit einer schnellen digitalen Infrastruktur ist nicht eine, sondern die zentrale Frage der öffentlichen Daseinsvorsorge des 21. Jahrhunderts.

(Beifall des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

– Danke.

Im Koalitionsvertrag haben SPD und CDU deshalb deutlich herausgestellt – ich zitiere –: „Breitbandversorgung ist sowohl für die Bevölkerung als auch für die Unternehmen ein unverzichtbarer Teil der Daseinsvorsorge.“ Und: „Wir haben im Koalitionsvertrag das Ziel der Bundesregierung, eine flächendeckende Breitbandversorgung von 50 Megabit pro Sekunde bis 2018 zu realisieren, bekräftigt.“

Und das – dies möchte ich hier hervorheben – tun wir eben nicht als ritualisierte Wiederholung von politischen Manifesten – man denke an Klimaziele –, sondern in ganz konkreten Projekten und mit Haushaltsmitteln untersetzt. Der 50-Megabit-Standard wird deshalb im kommenden Jahr bereits in Leipzig, in Dresden und in Zwickau Realität sein. Etwa 80 % der sächsischen Kommunen haben sich mit DiOS bereits auf den Weg gemacht, das Ziel in den kommenden zwei Jahren zu erreichen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden alles daran setzen, dass auch die anderen 20 % im Jahr 2018 nicht zurückbleiben. Dafür stellt die Landesregierung 200 Millionen Euro aus Landesmitteln und weitere 80 Millionen Euro aus EU-Mitteln bereit. Wir wollen zusätzlich 32 Millionen Euro aus der Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen, die Digitale Dividende II, dafür einsetzen.

Wir werden diesen Ausbau technologieneutral und modelloffen voranbringen, weil unterschiedliche Voraussetzungen unterschiedliche Lösungen erfordern. Wie groß diese Herausforderung ist, versteht man vielleicht, wenn man sich die Unterschiede beim 50-Megabit-Standard einmal vergegenwärtigt: zwischen einem Landkreis Mittelsachsen mit gerade einmal 16,4 % Deckung und der Stadt Leipzig mit bereits heute 84 % Deckung.

Die neue DiOS-Richtlinie wird deshalb so gestaltet sein, dass höhere Standards besser gefördert werden, sodass 50 Megabit nicht das Ende, sondern den Anfang des Ausbaus markieren wird. Die Ausschreibungen fördern ferner Kooperationsmodelle, ohne einen großen Anbieter zu bevorzugen. Wir haben uns im Koalitionsvertrag zudem darauf verständigt, ein dichtes Netz an öffentlich zugänglichen Hotspots in Sachsen einzurichten. Auch hier zeigt das Beispiel Leipzig, dass es geht. Leipzig macht es bereits vor.

Wir sind uns gemeinsam dessen bewusst, dass die Digitalisierung der Wirtschaft die Basis für zukünftige Wettbewerbsfähigkeit ist; übrigens – das klingt schon an – auch für neue Arbeitszeit- und Beteiligungsmodelle. Wir wollen deshalb in diesem ersten Schritt die digitale Infrastruktur entwickeln, aber auch Informations- und Cybersicherheit gewährleisten, Kompetenz und gute Arbeit im digitalen Zeitalter gestalten, insgesamt also die digitale Innovationsfähigkeit stärken und natürlich auch die Digitalisierung der Verwaltungen und der öffentlichen Institutionen weiter voranbringen.

Der vorliegende Antrag bekräftigt diese Ziele und gibt der Staatsregierung die Möglichkeit, über den aktuellen Stand bei der zentralen Frage der öffentlichen Daseinsvorsorge des 21. Jahrhunderts zu informieren. Wir sind uns deshalb sicher, dass der Antrag die Aufmerksamkeit sowie die Zustimmung des gesamten Plenums findet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die Fraktion DIE LINKE, Herr Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Frage, wie Sachsen den Weg ins digitale Zeitalter schafft, wird eine zentrale Aufgabe für die Zukunftsfähigkeit des Freistaates Sachsen werden. Sicherlich werden sich jetzt hier einige Argumente wiederholen; das lässt sich nicht vermeiden. Digitalisierung ist die Kernfrage bezüglich der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit, aber auch eine Frage der weiteren Entwicklung unserer Gesellschaft.

Elementare Grundlage ist hierfür die Schaffung einer flächendeckenden Breitbandinfrastruktur. Dabei hinkt – das wurde an dieser Stelle bereits mehrfach diskutiert – der Freistaat hinterher. Ist Europa im weltweiten Vergleich hierbei bestenfalls Mittelmäß, so liegt Deutschland in Europa im hinteren Mittelfeld und Sachsen ebenfalls nicht ganz vorn in Deutschland. Sachsen ist nicht Pionier der digitalen Transformation, sondern schiebt bezüglich der notwendigen grundlegenden Infrastruktur eine sich immer weiter auftürmende Bugwelle an Aufgaben vor sich her.

Sachsen kommt derzeit bei dem von der Bundesregierung bis zum Jahr 2018 festgesetzten flächendeckenden Mindeststandard einer Breitbandanbindung von 50 Mbit pro Sekunde auf eine Haushaltsabdeckung von deutlich unter 50 %. Sie liegt um ein Fünftel unter dem Bundesdurchschnitt. Hinzu kommt ein starkes Stadt-Land-Gefälle. Etwas polemisch formuliert: In manchen sächsischen Regionen geht der Austausch größerer Datenmengen am schnellsten, wenn man Festplatten mit der Post verschickt.

Aber das Problem wird noch verschärft, da der Ausbau der Leitungsinfrastruktur besonders in den sowieso schon problematischen ländlichen Regionen auch noch deutlich langsamer voranschreitet als im Rest der Bundesrepublik. Sachsen holt hier in der Fläche nicht auf, sondern fällt derzeit weiter zurück. Es gibt inzwischen durchaus mahnende Stimmen, die anzeigen, dass Sachsen die Ausbauziele bis zum Jahr 2018 verfehlen wird.

Da wirkt es fast ein wenig hilflos, wenn die Staatsregierung im Sommer bereits die Überbringung eines Zuwendungsbescheides über sage und schreibe knapp 77 000 Euro für eine Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse im Landkreis Nordsachsen als Erfolg feiert.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Es geht voran!)

– Genau.

Davon ist noch kein einziges Kabel gezogen, sondern das zeigt nur, was an Wegstrecke noch zu bewältigen ist und wie weit Sachsen hierbei hintenansteht. Nun kennen wir alle die Überlegungen, mit schneller zu realisierenden Mobilfunklösungen die Lücke zu stopfen. Dieser Vorschlag ist auch in dem Antrag, der uns von der CDU und der SPD vorgelegt wurde, enthalten.

Aber auch hier gibt es zwei entscheidende Probleme: Zum Ersten liegt Sachsen, auch was den Ausbaustand des LTE-Netzes anbelangt, im hinteren Drittel der Bundesländer, zum Zweiten hat LTE auch technologisch entscheidende Nachteile, die es schlicht nicht zum vollwertigen Ersatz für leistungsgebundene Anschlüsse macht. LTE funktioniert nicht in Echtzeit, und die Leistung sinkt bei starker Nutzung der einzelnen Funkzellen rapide ab.

Beide Probleme, meine Damen und Herren, können Sie sich auch vor Ort ganz praktisch anschauen: Wenn Sie wieder in Ihren Büros sind, blicken Sie ruhig einmal regelmäßig auf Ihr Smartphone und schauen sich die Qualität und die Stabilität des Netzeempfanges am Standort des Landtages an.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Beispielhafter können Sie das Problem fast nicht vorgeführt bekommen. Bedenken Sie dabei: Wir sind hier nicht auf dem flachen Land in Mittelsachsen oder in der Lausitz, wo bisweilen schon schlechter Empfang fast als guter Empfang gilt, sondern wir sind in der Landeshauptstadt, wo der Digitalatlas eine flächendeckende LTE-Versorgung unterstellt.

Aber ich möchte nicht nur über die notwendige digitale Infrastruktur sprechen. Es geht ganz allgemein um die Frage, wie Sachsen auf die digitale Entwicklung vorbereitet ist. Hierzu möchte ich einige Punkte noch kurz anreißen: Industrie 4.0 als Vernetzung aller am Wertschöpfungsprozess beteiligten Glieder. Über den Industriebereich hinausgedacht, geht es schlicht um das Internet der Dinge. Damit sind wir wieder beim Freistaat. Spielt Sachsen dabei eine Rolle? Und wenn ja, welche? Sitzen hier nur Anwender oder sitzen hier technologische Treiber?

Wir müssen hierbei nicht um den heißen Brei herumreden, denn es geht auch um Industriekompetenz vor Ort. Ja, es ist richtig: Chiphersteller wie Globalfoundries müssen fortlaufend ihre Produktion modernisieren und rationalisieren. Aber es ist auch richtig, dass Globalfoundries derzeit mit seinen Schaltkreisen ein schrumpfendes Teilsegment in einem wachsenden Markt bedient. Wenn hier in Größenordnungen hoch spezialisierte Fachleute entlassen werden sollen, dann geht es zum einen um deren persönliche Zukunft, aber es geht auch um den Standort Sachsen. Gibt es adäquate Möglichkeiten für diese Menschen vor Ort oder geht hier der Region Wissen und Kompetenz verloren?

Ein ähnliches Beispiel ist die Schließung von Li-Tec in Kamenz. Die Anlagen werden derzeit von einem kanadischen Auktionshaus versteigert. Es ist bekannt, dass die Fertigung zum Ende des Jahres eingestellt wird. Wenn wir über die Digitalisierung im Verkehrsbereich sprechen, dann sprechen wir ganz klar auch von Elektromobilität. Technologisch betrachtet, ist das Hauptproblem der Energiespeicher, sprich: die Batterie. Hierbei verliert Sachsen mit der Schließung von Li-Tec und dem Ausverkauf gerade den Anschluss.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Reihe an offenen Aufgaben ließe sich endlos fortsetzen. Aus Zeitgründen möchte ich nur noch kurz einige Schlagworte in den Raum stellen. Welche Rolle spielt die digitale Bildung derzeit in Sachsen, sowohl was die Lernmittel als auch die Lerninhalte und die Methoden anbelangt? Wie sind wir auf IT-Kriminalität vorbereitet? Die von der Staatsregierung angekündigte Sensibilisierung der Computernutzer für die Frage der IT-Sicherung ist richtig, nützt jedoch nur bedingt, da bei der Polizei letztlich nicht genügend Spezialisten für den Bereich Cybercrime vorhanden sind. Welche Rolle hat der Datenschutz vor dem Hintergrund von Big Data in Sachsen? Ich erinnere nur an das gestrige Safe-Harbor-Urteil.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Sachsen digital – Digitale Entwicklung und Breitbandversorgung im Freistaat voranbringen“. Man möchte sagen: endlich voranbringen, damit dem Freistaat das drohende Schicksal der roten Laterne erspart bleibt. Die noch vor uns liegenden Aufgaben sind gewaltig, und wenn wir ehrlich sind, dann sind diese in ihrem Umfang für die meisten von uns überhaupt noch nicht überschaubar, bilden doch die von mir angerissenen Probleme nur einen Bruchteil dessen ab. Deshalb ist es notwendig, endlich abgestimmte und praktikable Konzepte sowie konkrete Maßnahmen und Zeitleisten zu deren Umsetzung vorliegen zu haben.

Wir werden Ihrem Antrag deshalb zustimmen. – Ich danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, Herr Abg. Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir nicht sicher, warum dieser Antrag überhaupt ins Plenum eingebracht wurde. Beim Lesen des Antrags und beim Studieren der Stellungnahme der Staatsregierung habe ich festgestellt, dass das meiste darin bereits gesagt und ein großer Teil der Forderungen erfüllt wurde.

Der Antrag ist trotzdem grundsätzlich richtig und wichtig, obwohl er unserer Meinung nach zu kurz greift und wahrscheinlich wenig zum zeitnahen Ausbau des Breitbandnetzes beitragen wird.

Wir werden dem Antrag trotzdem zustimmen, weil – wie der Volksmund sagt – auch Kleinvieh Mist macht oder auch kleine Schritte besser sind als keine. Mir ist durch-

aus klar, dass Sie, sehr geehrte Koalitionäre, nicht auf die 14 Stimmen der AfD-Fraktion angewiesen sind, um diesen Antrag positiv durchs Plenum bescheiden zu lassen. Trotzdem ist es uns wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren von CDU, SPD, LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass man auch parteiübergreifend Anträgen zustimmen kann und sollte, wenn sie unser Land Sachsen voranbringen. Auch wenn man hin und wieder dem vermeintlichen Gegner zustimmen muss, so sollten wir alle nie vergessen, dass wir von der sächsischen Bevölkerung gewählt wurden, um eine sinnvolle und zukunftsorientierte Politik für Sachsen zu machen.

Es ist daher wenig hilfreich, die Nase abzureißen, nur um das Gesicht zu ärgern.

Aber nun zurück zum Antrag. Ich hätte mir gewünscht, dass man mit den Zielen und gegebenenfalls deren Erreichen etwas präzisere Forderungen verbunden hätte; auch wenn es bedeutet hätte, über Subventionierungen nachzudenken. Geld ist genug vorhanden, wie wir an der akuten Lage sehen und hören können. Es wäre nun auch gut und sinnvoll, wenn wir es für unsere Bevölkerung ausgeben würden. Wir sind ein Land von Denkern, Tüftlern, Künstlern und Dienstleistern, und damit meine ich nicht nur Deutschland, sondern vor allen Dingen Sachsen.

In der heutigen Zeit ist die Kommunikation das A und O in der Wirtschaft und der Gesellschaft und somit eine elementare Grundlage. Schauen wir uns in Sachsen um. Wir haben einiges erreicht, und trotzdem gibt es immer noch eine Vielzahl von Flecken in Sachsen, die nicht über Breitbandnetz oder Netze mit Geschwindigkeiten über 50 Megabit verfügen. Knapp 30 % der Haushalte verfügen noch nicht einmal über 16 Megabit pro Sekunde, knapp 50 % noch nicht über einen Anschluss von 50 und mehr Megabit pro Sekunde. Dazu möchte ich drei Beispiele nennen: Nordstraße 1 in Leipzig, meine Geschäftsstelle, direkt in der Innenstadt von Leipzig gelegen. Seit dem Jahr 2008 gab es dort keine Änderung in der Versorgung oder einen Ausbau des Netzes. Wir haben dort einen 16-Megabit-Anschluss, der in der Zeit von 10 bis 16 Uhr bis auf 6 Megabit nach unten geht.

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

Leipzig-Land, Eulatal: Dort gibt es Orte, die noch nicht einmal ein Megabit pro Sekunde Anschlüsse haben – Frau Dr. Petry kann ein Lied davon singen. Zu guter Letzt: Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 in Dresden, Sächsischer Landtag. Auch hier haben wir nur Anschlüsse von 16 Megabit, was wir alle hier im Plenum immer wieder erfahren, wenn wir uns über das sehr langsame WLAN ärgern.

Hören Sie auf, darüber zu reden, zu evaluieren und eine Vielzahl von Förderprogrammen aufzulegen, deren Überbürokratisierung so groß ist, dass es mehr Unternehmen abschreckt als anlockt. Handeln Sie endlich! Bauen Sie das Netz aus! Stellen Sie sich vor, dass das Kommunikationsnetz in Sachsen und jede einzelne Leitung eine Blutbahn ist. Je besser ein Gehirn – in dem Fall Sachsen –

durchblutet ist, desto leistungsfähiger sind Gesellschaft und die Wirtschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN, Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Momentan ist die Internetnutzung in Teilen Sachsens nur im Schnecken tempo möglich, und was gestern noch schnell war, ist heute schon unbrauchbar für die elementarste Internetnutzung, wie zum Beispiel Videostreaming, Fotos hochladen oder Voice-over-IP-Telefonie. Wir müssen diese Unterversorgung nachhaltig beseitigen. Vor diesem Hintergrund kann man die Ziele des Antrags nur gutheißen.

Auch die Fraktion Grüne findet, dass die Haushaltsmittel effizient vor allem für zukünftige Bedarfe eingesetzt werden müssen. Deshalb halten wir die konzeptionelle Unter setzung, die in dem Antrag gefordert ist, für unabdingbar. Wir sehen auch, dass schnelle Datenleitungen als zentrales Thema voran stehen müssen. Angesichts dessen halte ich die Stellungnahme von Wirtschaftsminister Martin Dulig doch für sehr ernüchternd.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es schon gehört – es wurde angerissen: Sachsen liegt beim Breitbandausbau im bundesweiten Vergleich weit zurück. Nur 47 % der Haushalte können 50 Mbit nutzen, 30 % haben nicht einmal einen 16 Mbit-Anschluss und sind damit eindeutig unterversorgt. Im ländlichen Raum sind es über 50 %. Der Netzausbau geht hier in Sachsen viel langsamer voran als im Bundesdurchschnitt. Die Frage ist jetzt: Wo wird der Ausbau von mindestens 50 Mbit bis 2018 überhaupt gelingen?

In der Stellungnahme heißt es, dass neue Förderprogramme des Freistaates auf reges Interesses stoßen, dass sie aber „noch nicht intensiv ausgeschöpft werden“. Was soll das heißen? Drei Viertel der sächsischen Gemeinden nehmen am Förderverfahren teil? Sind das die Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen? Und wie läuft die Ausbauförderung? Was sind die Gründe für die geringe Nachfrage?

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es scheint, dass das Ziel für 2018 bereits jetzt für einen erheblichen Teil der Bürgerinnen und Bürger und für die Unternehmen in weite Ferne gerückt ist. Aber selbst wenn wir zu einem guten Teil dahin kämen, fehlt mir die Perspektive, wie es dann weitergeht. Wir wissen etwa aus der Breitbandstudie „Sachsen 2030“ der TU Dresden von 2013, dass 50 Mbits sehr bald nach 2018 nicht mehr ausreichen werden. Das ist bereits jetzt ein überholtes Ausbauziel. Das ist so, als würden wir Straßen für die nächsten fünf Jahre bauen und abwarten, was wir danach damit machen. Beklagen wir 2019 – und das ist abzusehen – wieder unterversorgte Gebiete in Sachsen? Machen

wir uns erst dann Gedanken über den weiteren Ausbau und die Kosten, oder gibt es heute schon Möglichkeiten, dies langfristig wirtschaftlicher anzupacken?

Sehr verehrter Herr Staatsminister Dulig, wir hoffen, dass Sie vor diesem Szenario nicht die Augen verschließen, nur um sich jetzt kurzfristig auf die Schulter klopfen zu können. Momentan bauen wir vor allem Kupferbrückentechnologien aus. Das ist ein absoluter Sparausbau, der aus Sicht der Unternehmen nachvollziehbar ist, aber volkswirtschaftlich noch einmal zu Buche schlagen wird; denn wir wissen genau, dass Kupfer-DSL den zukünftigen Bedarf nicht decken kann. Die Wirtschaft braucht höhere Uploadraten. Mit DSL können wir von einer Industrie 4.0 nur träumen. Ich verweise hier auf den 5-Punkte-Plan, in dem der Deutsche Bauernverband, der deutsche Landkreistag und der Zentralverband des Deutschen Handwerks gemeinsam dafür eintreten, „dass auch in den ländlichen Räumen Glasfasernetze rasch und möglichst nah an die Nutzer herangeführt werden“. Diese nächsten Schritte müssen Sie in Ihrer Strategie mit kalkulieren, um jetzt nachhaltig fördern zu können.

Ich möchte noch kurz auf den Punkt „Forschungs- und Entwicklungskapazitäten im Hard- und Softwarebereich in Sachsen“ eingehen. Das ist im Antrag Punkt c. Hier ist in der Stellungnahme der Staatsregierung bei Forschung und Entwicklung alles aufgezählt, was irgendwie mit Einsen und Nullen zu tun hat. Hier erhoffen wir uns von dem Bericht der Staatsregierung doch mehr Klarheit über strategische Ziele. Eine Clusterförderung von oben ohne ein klares Konzept, was konkret hängen bleibt, wenn das Geld später wieder herausgenommen wird, sehen wir kritisch.

In den Punkten 2 und 3 des Antrages ist mir fraglich, warum die Koalitionsfraktionen ihre Regierung an etwas erinnern, was seit Monaten angekündigt ist. Der Opposition wird gern vorgeworfen, wir brauchen keine Erinnerung. Aber wenn es der Sache nützt, werden wir uns dem nicht entgegenstellen; denn falsch sind die hier aufgeschriebenen Ansprüche an die Digitalisierungsstrategie in Sachsen nicht. Deshalb wird meine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung. Herr Minister Dulig, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: 1 0 0 0 1 1 1 1 0 0 1 – okay, ich werde das nicht durchhalten. Deshalb werde ich die Rede analog weiterführen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die Digitalisierung in den nächsten Jahrzehnten bedeuten wird, wissen wir alle noch nicht. Was wir wissen, ist, dass der digitale Wandel

Dimensionen hat, die weder auf Sachsen, noch auf Deutschland, noch auf Europa begrenzt sind. Wir reden über einen Wandel der Grundlagen in allen Lebensbereichen und in der ganzen Welt. Dieser Wandel braucht gemeinsame Rahmenbedingungen. Einige Herausforderungen werden sich nur bundes- und europaweit lösen lassen. Hier haben wir das Ziel, uns bei der Ausgestaltung dieses Rahmens einzubringen.

Deshalb entwickelt mein Haus gemeinsam mit allen Ressorts, der Staatsregierung und unter Einbeziehung der Fachkreise aus Wirtschaft, Forschung, Verwaltung und Gesellschaft eine Strategie, wie wir uns in und für Sachsen den Herausforderungen dieses Wandels stellen wollen. Diese Strategie haben wir „Sachsen digital“ genannt. Zu Einzelheiten möchte ich auf die Ihnen zum Antrag vorliegende schriftliche Stellungnahme vom 24. August 2015 verweisen.

Der Breitbandausbau ist die entscheidende Grundlage für die Digitalisierung. Dieser Ausbau der digitalen Infrastruktur ist mit Priorität zu realisieren. In erster Linie sind dabei die Unternehmen gefordert. Nur wenn Private nicht innerhalb von drei Jahren ausbauen wollen, kann der Staat aktiv werden. Ungeachtet dessen sieht sich Sachsen gefordert, die Kommunen beim Breitbandausbau intensiv zu unterstützen. In den Koalitionsverträgen in Dresden und Berlin verstehen wir Breitband als eine Form der Daseinsvorsorge. Aber die Kommunen müssen dies auch wollen und können. Wir wissen alle, dem Wollen folgt leider nicht immer das Können. Doch dazu später mehr.

Um Sachsen für den digitalen Wandel fit zu machen, werden wir uns in Stadt und Land an der Seite der Kommunen engagieren. Digitale Wildnis soll es mit uns nicht geben. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir verkennen nicht, dass wir dabei vor enormen Herausforderungen stehen.

Heute haben wir in Sachsen eine flächendeckende Grundversorgung mit 2 Megabit in der Sekunde abgesichert. Bei 50 Megabit lagen wir hingegen Mitte des Jahres mit einer Versorgung von knapp 48 % der Haushalte um fast 21 % unter dem Bundesdurchschnitt. Zur flächendeckenden Versorgung haben wir einen enormen Nachholbedarf. Deshalb sei an dieser Stelle noch einmal klar gesagt: Wir gehen hier ganz nüchtern heran. Es ist keine Zeit zum Schulterklopfen, sondern wir müssen diese Aufgabe annehmen, und zwar ziemlich schnell und konsequent.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Zum Zweiten: Immer, wenn mit Zahlen argumentiert wird, muss man zwischen Stadt und Land differenzieren. Wir haben in den großen Ballungszentren durchaus eine Versorgungsqualität, die deutlich über 50 Mbit liegt – in der Regel 100 bis 150 Mbit, zum Teil auch schon mit über 90 % Versorgungsdichte. Wenn das der Ausschlag auf der einen Seite ist, zeigt das, dass wir auf der anderen Seite in bestimmten ländlichen Bereichen noch größere Probleme haben. Man muss bei aller Durchschnittsberechnung

immer differenzieren. Gerade zwischen Stadt und Land sieht man dann doch unterschiedliche Entwicklungen.

Das Ziel, bis 2018 tatsächlich alle Haushalte mit 50 Mbit zu erreichen, ist sehr ambitioniert – und dies deutschlandweit, nicht nur in Sachsen. Wir sagen klar: Auch dieses Ziel kann nur eine Zwischenetappe im Sinne einer Grundversorgung sein. Schon mittelfristig brauchen wir ein Mehr an Leistungsfähigkeit in der digitalen Infrastruktur. Der Freistaat liegt mit seinem diesbezüglichen finanziellen Engagement deutschlandweit mit an der Spitze. Die Staatsregierung hat mit der Förderrichtlinie „Digitale Offensive Sachsen“ – die Richtlinie DiOS – eine Fachförderung aufgesetzt, welche Anreize für den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen bietet. Sechs der zehn Landkreise und insgesamt rund 80 % der sächsischen Gemeinden befinden sich bereits im Analyseverfahren der Richtlinie DiOS. Generell ist reges Interesse an der Landesförderung festzustellen.

Das Wollen funktioniert also. Jetzt müssen wir die Voraussetzungen für das Können schaffen. Können unsere Kommunen investieren, obwohl der Breitbandausbau keine Pflichtaufgabe ist? Gelingt es uns, möglichst viele Kommunen aus der Analyse in die Investitionsphase beim Breitbandausbau zu führen? Die Kommunen sehen sich aktuell einer Vielzahl finanzieller Herausforderungen gegenüber. Um die Rahmenbedingungen für die Kommunen attraktiver zu gestalten, erarbeitet mein Haus aktuell die Novellierung der DiOS-Förderung. Dabei wird selbstverständlich die künftige Förderquote eine Rolle spielen. Ich kann der Entscheidung des Kabinetts natürlich nicht vorgreifen. Dazu nur so viel: In anderen Förderprogrammen zum Breitbandausbau beträgt die Förderquote bis zu 90 %. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass Sachsen auch hier deutschlandweit eine führende Position einnimmt. Die neue Richtlinie DiOS soll zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Breitbandausbau kann nur durch ein enges Zusammenwirken von Privatwirtschaft und öffentlicher Hand gemeistert werden. Dabei ist neben der kommunalen und der Landesebene auch der Bund stark gefordert. In diesem Zusammenhang begrüßen wir es, dass der Bund mit sehr langer Anlaufphase ein eigenes Breitbandförderprogramm mit einer Ausstattung von 2 Milliarden Euro auflegen will. Aber ohne Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der stark beanspruchten Gemeinden wird das Bundesprogramm nur eine eingeschränkte Wirkung entfalten. Finanziell weniger leistungsfähige Gemeinden müssen durch eine Bundes- oder Landesförderung maßgeblich entlastet werden. Sonst werden die Ziele für das Jahr 2018 verfehlt und der Bedarf für das kommende Jahrzehnt nicht gedeckt. Wir halten es Richtung Bund daher nach wie vor für sinnvoll, wenn die Länder die kommunale Mitfinanzierung bedarfs- und teilweise übernehmen können. Der Richtlinienentwurf des Bundes sieht das bisher nicht vor.

Wir wollen in Sachsen auch die Beratungsleistungen verstärken und für alle Breitbandförderangebote in Sach-

sen öffnen. Dazu wollen wir die bestehende Beratungsstelle DiOS zu einem Breitband-Kompetenzzentrum ausbauen, um alle bestehenden Förderangebote, beispielsweise auch jenes des SMUL, effizient miteinander verzahnen zu können. Zudem soll ein Breitbandkoordinierungsausschuss gegründet werden, der den Breitbandausbau in Sachsen begleiten, Schwierigkeiten rechtzeitig identifizieren und Lösungsmöglichkeiten vorschlagen soll. Dazu sollen sowohl aus dem privaten als auch dem öffentlichen Bereich Mitglieder gewonnen werden.

Diese und weitere Vorschläge sind in einem Breitbandausbaukonzept enthalten, das mein Haus erarbeitet hat und welches dem Kabinett noch in diesem Jahr zur Entscheidung vorgelegt werden wird. Wir stellen uns der Herausforderung und wollen sie meistern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verfolgen keine losgelöste Ausbaustrategie für die digitale Infrastruktur. Wir erarbeiten noch in diesem Jahr den Entwurf einer Strategie mit dem Namen „Sachsen Digital“, wie sich Sachsen dem digitalen Wandel stellen und seine Chancen nutzen soll. Ich habe Ihnen gegenüber dazu bereits in meiner Fachregierungserklärung Ausführungen gemacht. „Sachsen Digital“ wird sich dabei auf Bereiche konzentrieren, in denen der Freistaat Sachsen für sich einen Handlungsauftrag sieht und die Gestaltungskompetenz zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen besitzt.

Was soll „Sachsen Digital“ sein? Die sächsische Digitalisierungsstrategie folgt einem Gesamtverständnis von Digitalisierung als Schnittstelle von einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur, darauf angebotenen digitalen Diensten und mit einem hohen Grad an Innovation. Nur ein gelungenes Zusammenspiel dieser drei Bereiche sichert eine hohe Qualität und Attraktivität eines digitalen Angebotes.

Welche Schwerpunkte setzen wir dabei? Wir haben fünf strategische Ziele definiert: Eine flächendeckende zukunftsfähige digitale Infrastruktur ist sozusagen das Nervensystem für die Digitalisierung. Stadt und Land sind uns beim Ausbau gleich wichtig. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt wird die Gewährleistung der Informations- und Cybersicherheit sein. Hier geht es vor allem um den Schutz von Daten vor Datenmissbrauch. Uns geht es darum, Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren und ihnen zu vermitteln, wie Gefahren abgewehrt werden können. Unternehmen sollen in die Lage versetzt werden, Sicherheitslücken zu identifizieren und zu beseitigen.

Besonders liegt mir das Thema „Kompetenz und Gute Arbeit im digitalen Zeitalter“ am Herzen. Gute Arbeit als Leitmotiv einer modernen, leistungsfähigen und humanen Arbeitswelt ist für uns die Basis einer zukunftsfähigen Arbeits-, Wirtschafts- und Standortpolitik. Im Zuge der Digitalisierung stellen sich hier neue Herausforderungen. Orts- und zeitunabhängiges Arbeiten führt zu neuen Formen der Entgrenzung. Automatisierung verändert die Anforderungen an die Arbeitenden. Hier brauchen wir massive Investitionen in die Aus- und Weiterbildung,

sonst werden wir diesen Umbruch nicht bewältigen können.

Außerdem wollen wir die digitale Innovationskraft stärken. Sachsen soll attraktiver für Gründungen im Bereich Digitales werden und bessere Rahmenbedingungen bieten, damit entstehende Unternehmen in Sachsen bleiben und wachsen können.

Schließlich wollen wir die Digitalisierung der Verwaltung und der öffentlichen Institutionen vorantreiben. Unser Anspruch sind leistungsfähige, aber auch bezahlbare Strukturen. Wir wollen die Potenziale der IT in der Verwaltung und im Service für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen nutzen.

Wir haben unsere Überlegungen zur Digitalisierung neben dem gegründeten Beirat „Digitale Wertschöpfung“ mit einer Vielzahl weiterer Gesprächspartner diskutiert und werden dies weiter tun. Digitalisierung ist ein äußerst dynamischer Prozess. Daher kann eine Digitalisierungsstrategie auch nur als dynamisches Dokument verstanden werden.

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Ausführungen noch zusammenfassen.

In Sachsen haben wir die besten Voraussetzungen, damit Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung von der Digitalisierung profitieren können. Wir wollen den digitalen Wandel aktiv mitgestalten. So steht es im Koalitionsvertrag, und daran werden wir uns messen lassen. Mit der Entwicklung und Umsetzung von „Sachsen Digital“ wollen wir diesem Anspruch gerecht werden. Für Ihre Unterstützung bei diesem Anspruch für Sachsen danke ich Ihnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der
Staatsregierung – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort haben die Koalitionsfraktionen. Herr Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Debatte. Sie hat im Ergebnis gezeigt, dass wir aller Voraussicht nach gleich einen hohen Zuspruch zu diesem Antrag feststellen können. Das freut mich. In der Tendenz sind alle Redebeiträge in dieselbe Richtung gegangen. Das ist schon einmal bemerkenswert, wenn wir uns so einig zu sein scheinen.

Den Minister möchte ich in der Arbeit an der Richtlinie unterstützen. Aus meiner Sicht ist es nicht nur die Frage der Förderhöhe. Vielleicht muss man nicht nach dem größten Fördervolumen greifen. Der Bund wird ja, wie gesagt, auch seinen Teil dazugeben. Mit erscheint es nach wie vor – und das haben viele Redebeiträge ebenfalls angesprochen – wichtig, Schnelligkeit in das Förderverfahren zu bekommen. Wenn wir einzelne Förderverfahren über anderthalb Jahre ziehen, bis es zur Investivförderung kommt, dann ist das eindeutig zu lang.

Von der Antragstellung auf Förderung im Analyseverfahren über die Erteilung des Förderbescheides, die folgende Analyse und die Prüfung ihres Ergebnisses, bis zu dem folgenden Antrag auf investive Förderung und zum Schluss der Bescheinigung der investiven Förderung dauert es zu lange, bis es endlich losgeht. Anderthalb Jahre sind zu lang. Wir müssen uns mit der Ausgestaltung des Förderverfahrens beschäftigen. Es gibt andere Richtlinien, die zeigen, dass es wesentlich unbürokratischer geht. Zuwendungsvoraussetzungen sollten weitgehend gelockert werden. Trauen wir uns an dieser Stelle etwas! Dokumentationspflichten sind aus meiner Sicht auf ein Minimum zu beschränken.

Was in Richtung kommunale Familie aus meiner Sicht wichtig ist: Wir sollten uns auch noch einmal darüber Gedanken machen, ob ein Infrakredit Breitband, beispielsweise über die SAB mit entsprechenden Konditio-

nen, eine Option ist, die uns auch die Kommunen unterstützen lässt. In diesem Sinne freue ich mich auf die Zustimmung zu diesem Antrag und die weitere Umsetzung in den nächsten vier Jahren dieser Legislaturperiode.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN
und des Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse nun über die Drucksache 6/2012 abstimmen. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich kann Einstimmigkeit erkennen. Damit ist die Drucksache beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

– Einrichtung einer gemeinsamen unabhängigen Schlichtungsstelle Bergschaden Braunkohletagebau der Länder Brandenburg und Sachsen

Drucksache 6/2687, Antrag der Fraktion DIE LINKE

– Schlichtungsstelle für Bergschäden einrichten

Drucksache 6/2797, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt DIE LINKE, danach folgen GRÜNE, CDU, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der Abg. Dr. Pinka das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 28. Mai 2013 gab es im Brandenburger Landtag einen intensiven Disput zum Problem von Bergschäden infolge von Braunkohlebergbau. Die CDU-Fraktion brachte einen Antrag zur „Einrichtung einer Schlichtungsstelle Bergschaden Braunkohle in Brandenburg“ ein. Dazu kam der GRÜNEN-Antrag „Bundesratsinitiative zur Beweislastumkehr für Bergschadensregelungen bei Tagebaubetroffenen im Bundesbergrecht“. SPD und DIE LINKE wiederum stellten zu dieser Bundesratsinitiative einen Änderungsantrag. Diesem Antrag der brandenburgischen Regierungsfractionen stimmte am Ende eine große Mehrheit aus allen Fraktionen zu. Auch wir, DIE LINKE im Sächsischen Landtag – und nun offenbar auch die Fraktion GRÜNE –, forderten, dass es auch in Sachsen einer Schlichtungsstelle bedürfe und das Bundesberggesetz geändert werden müsse.

Warum erheben wir diese Forderung, und warum ist es mit einer Schlichtungsstelle allein in Länderhoheit eben nicht getan? Für die Antwort genügt ein kurzer Blick auf die Geschichte und die aktuelle Situation des mitteldeutschen Tagebaus und der Bergbaubetroffenen mit ihren Mühen, Ausgleich für Schäden zu erlangen. Viele Kolle-

ginnen und Kollegen hier im Plenarsaal wissen, dass es in der DDR auf dem Gebiet der heutigen Bundesländer Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen Braunkohleabbau gab und zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung 1990 der Großteil der volkseigenen Lagerstätten, Kraftwerke, Veredelungsstandorte usw. noch in Betrieb war.

Wir alle wissen, wie die Geschichte weiterging: Große westdeutsche Verbundunternehmen kauften viele der ostdeutschen Lagerstätten, Kraftwerke und Veredelungsstandorte. Neue Unternehmen entstanden, wie die Vereinigte Energiewerke AG – heute existiert der Nachfolger Vattenfall Europe Mining & Generation AG – oder die Vereinigte Mitteldeutsche Braunkohlewerke AG, heute Mibrag GmbH. Beide sind bis heute aktive bergbaubetreibende bzw. stromerzeugende Unternehmen.

Ein weiteres Unternehmen entstand am Ende einer Kette von Strukturänderungen als Bund-Länder-Unternehmen, nämlich die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungs-gesellschaft, die sich mit dem Sanierungsbergbau beschäftigt.

Das heißt im Umkehrschluss: Es gibt Unternehmen, die betreiben aktiven Braunkohlebergbau und müssen dafür zum Beispiel Grundwasser absenken, damit die Braunkohle abgebaut werden kann. Durch das Absinken des Grundwassers entfällt in den betroffenen Bodenschichten der Auftrieb und es kommt zu Setzungen und schließlich auch zu Absenkungen.

Dann gibt es ein Unternehmen im Sanierungsbergbau, das flutet soeben ausgekohlte Tagebaue. Dabei steigt das Grundwasser wieder an und erzeugt Druck auf das Gebirgsmaterial in den Braunkohlerevieren – aber nun genau umgekehrt. Das kann auch zu irreparablen Bergschäden führen, vor allem an den Rändern der alten Tagebaue.

Wir haben in diesem Zusammenhang schon vielfach über die Folgen des Braunkohlenabbaus für die Umwelt gesprochen. Ob es die Klimaproblematik oder die Kippenrutschungen waren, die Verockerung der Spree oder die Trinkwasserproblematik – zu allem hat Ihnen unsere Fraktion parlamentarische Initiativen unterbreitet. Heute greifen wir mit der Schlichtungsstelle ein Thema auf, das bisher völlig neu im Sächsischen Landtag ist.

Warum also dieser Antrag? Warum müssen wir mit den Nachbarländern gemeinsam auf der Bundesebene Druck machen? Weil Bergbau eben nicht nur Spuren an den erwähnten allgemeinen Schutzgütern Wasser, Boden, Luft oder Landschaftsbild hinterlässt. Infolge von Absenkungen oder Hebungen des Grundwassers ergeben sich auch Schäden an Infrastruktur, Gebäuden, Straßen, Bahnstrecken, Brücken, Versorgungsleitungen usw. Allein in der Lausitz bei Vattenfall gingen beispielsweise seit dem Jahr 2000 4 000 Schadensanträge ein; und jetzt kommen wir zum Problem, meine Damen und Herren: Die Hälfte dieser Schadensanträge wurde abgelehnt. Ähnlich sieht es beim Bergbausanierer LMBV aus. Dort wurden von 4 300 Anträgen etwa 1 700 abgelehnt. Ein Viertel aller vermuteten Bergschäden betraf Ostsachsen, drei Viertel den Süden Brandenburgs.

Warum werden derart viele Anträge abgelehnt, möchte man fragen. Nach aktuellem Bergrecht stehen Betroffene in Braunkohletagebaugebieten vor der schwierigen Aufgabe, selbst nachweisen zu müssen, ob es sich bei Schäden an ihren Immobilien um Bergschäden durch den Braunkohletagebau handelt. Bisher entscheiden die Unternehmen Vattenfall und LMBV selbst darüber, ob sie gemeldete Schäden als Bergschäden ersetzen. Die gerichtliche Auseinandersetzung mit den Konzernen scheuen viele Betroffene schon aufgrund des hohen Kostenrisikos. Entscheiden sich Bergbaubetroffene dennoch zu klagen, droht ihnen vor Gericht eine relativ ungleiche Auseinandersetzung mit einem Großkonzern.

Die von uns geforderte Schlichtungsstelle, unabhängig und für die Bergbaubetroffenen natürlich kostenfrei, wäre hier eine gute Lösung. Brandenburg hat diesen Diskurs auf den Weg gebracht. Wir beantragen, gemeinsam mit Brandenburg die Schlichtungsstelle länderübergreifend einzurichten; denn Wasser macht bekanntlich nicht an Ländergrenzen halt. Eine Entschädigung in nur einem Bundesland bei der gleichen Sachlage würde Unfrieden in der Region bringen. Zudem möchten wir, dass die Regierung prüft, ob auch in den Bergbaugebieten, die wir mit Sachsen-Anhalt und Thüringen teilen, eine Schlichtungsstelle erforderlich wird.

Dazu nochmals kurz in die Historie: Aktiver Bergbau nach 1990 unterliegt dem Bundesberggesetz. Im Arti-

kel 120 wird erklärt, dass im Falle eines Bergschadens im Einwirkungsbereich des untertägigen Bergbaus vermutlich auch der jeweilige Bergbaubetrieb diesen verursacht hat. Aber weder in Sachsen noch in Sachsen-Anhalt oder Thüringen gibt es momentan aktiven untertägigen Braunkohlebergbau. Das aktuelle Bundesberggesetz regelt für die Betroffenen also nichts. Für die LMBV, die die Folgen des DDR-Bergbaus verantwortet, ist ebenfalls klar festgeschrieben, was in ihre Zuständigkeit für Bergschäden fällt. Sie bearbeitet Fälle im Geltungsbereich der in dieser Verantwortung liegenden Abschlussbetriebspläne und der zugehörigen Grundwasserabsenkung. Der Schaden muss bereits eingetreten sowie nachvollziehbar sein und die Verursachung in der bergbaulichen Tätigkeit der DDR liegen.

Die Schadensursache kann im Grundwasserentzug der ehemaligen Tagebaue begründet sein. Grundwasserwiederanstieg nach Beendigung der Sumpfung für die Tagebaue wird rechtlich als natürlicher Prozess und nicht als Schadensverursachung angesehen. Wir haben also in vielen Fällen das Problem, dass in Gebieten mit nachweisbarer Grundwasserabsenkung Bergschäden auftreten, aber aktiver und Sanierungsbergbau rechtlich nicht belangt werden können. Hinzu kommt, dass die Beweislast des Bergschadens beim Geschädigten liegt.

Das zu ändern ist im Übrigen eine Forderung, die auch DIE LINKE im Deutschen Bundestag seit vielen Jahren erhebt und mit mehreren Initiativen untersetzt hat. Leider sind alle unsere Versuche im Bund, für die vom Tagebau Betroffenen Verbesserungen zu erreichen und die Beweislastumkehr auch für Tagebaugeschädigte gelten zu lassen, bisher gescheitert. Ich werbe daher heute ganz intensiv um Ihre Stimmen für diese Schlichtungsstelle und die Änderung des Bundesbergrechts.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, der Bund muss durch Sie in seine Verantwortung genommen werden. Das Unternehmen LMBV, für das wir neben anderen Bundesländern und dem Bund Verantwortung tragen, muss dringend ermächtigt werden, Bergbaubetroffene entschädigen zu können. Das fordert auch Vattenfall, das schon seine Unterstützung signalisiert hat. Nur eine gemeinsame Schlichtungsstelle macht Sinn; und dass im Bundesbergrecht auch Entschädigungen für die Folgen des obertägigen Bergbaus festgeschrieben werden, sollte meines Erachtens selbstverständlich werden. Lassen Sie uns daher handeln! Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben parallel zu den LINKEN nach eingehender Diskussion mit Kolleginnen und Kollegen in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen an einem Antrag zur Einrichtung einer Bergschadens-

schlichtungsstelle gearbeitet. Auch wenn dabei mit ähnlicher Begründung ähnliche Ansätze entstanden sind, sehen wir die möglichen Pfade zur raschen Einrichtung einer solchen sicherlich notwendigen Stelle anders als im Antrag der LINKEN. Deshalb haben wir uns entschlossen, unseren Antrag ebenfalls einzureichen und gemeinsam zu diskutieren.

Auch in Sachsen erfordert die Gewinnung der Braunkohle großflächige Grundwasserabsenkungen. Deshalb kann es auch in Sachsen, zum Teil noch Jahrzehnte nach Beendigung des Bergbaues, in Abhängigkeit von der Struktur des Untergrundes zu Bergschäden kommen. Durch Grundwasserabsenkung und Wiederanstieg – Frau Dr. Pinka hat es schon gesagt – können im größeren Umkreis von bis zu 20 Kilometern Schäden an Gebäuden, Grundstücken, Wegen und technischen Anlagen entstehen. Anders als etwa beim untertägigen Steinkohlebergbau gibt es beim Braunkohletagebau keine gesetzliche Bergschadenvermutung. Betroffene, die Bergschäden vermuten, müssen diese Ursache, jeder für sich, mit zum Teil enormem Aufwand nachweisen, wenn der Bergbautreibende einen Schadenersatz zunächst ohne Prüfung ablehnt.

Bereits vor fünf Jahren wurde in Nordrhein-Westfalen eine außergerichtliche Anrufungsstelle Bergschäden Braunkohle eingerichtet. Sie dient der Beilegung von einzelfallbezogenen Streitigkeiten zivilrechtlicher Art, die sich zur Frage der bergbaulichen Verursachung von Sachschäden durchaus Wirkungen von Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlebergbaus oder aber zur Frage der Entschädigungshöhe ergeben. Sie unterstützt dabei einerseits Privatpersonen oder kleine und mittlere Handwerks- und Geschäftsbetriebe und andererseits den Bergbautreibenden. Die Erfahrungen mit einer solchen Schlichtungsstelle, die Betroffenen Beratung und Unterstützung bietet, sind durchaus positiv. Sie hat sich als vorteilhaft für beide Seiten, Betroffene und Unternehmen, herausgestellt.

Deshalb fordern wir die Staatsregierung in unserem Antrag dazu auf, mit den Bergbautreibenden und der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Gespräche über die Einrichtung einer Schlichtungsstelle für Bergschäden zu führen, dem Landtag bis Ende 2015 ein Schlichtungsstellenkonzept vorzulegen und eine Schlichtungsstelle bis April 2016 einzurichten. Unser Antrag wird gemeinsam mit dem Antrag für eine gemeinsame Schlichtungsstelle der Länder und des Bundes der Linksfraktion im Sächsischen Landtag diskutiert.

Im rot-rot regierten Nachbarland Brandenburg existiert seit 2013 der schon genannte Landtagsbeschluss zur Einrichtung der Schlichtungsstelle. Jedoch hat die folgende zähe Diskussion mit Bund, Nachbarländern und Unternehmen zum gemeinsamen Vorgehen bis heute jeden greifbaren Fortschritt für die Betroffenen verhindert. Am letzten Freitag hat der Staatssekretär des brandenburgischen Ministeriums für Wirtschaft und Energie, Herr Fischer, auf einer Veranstaltung in Spremberg – bei

der ich anwesend war – erklärt, man hätte ja gewollt, aber man hätte am Ende eine klare Absage vom Bund bekommen. Bereits am 16. September hat der brandenburgische Landesminister Gerber im Wirtschaftsausschuss des Landtages Brandenburg einen Brief vom 14.09. verlesen, in dem der Bund sich weigerte, eine Schlichtungsstelle einzurichten.

Fazit: Brandenburg und Sachsen haben sich gemeinsam für diese Stelle ausgesprochen, konnten den Bund aber nicht zum Einlenken bewegen.

Warum also, liebe LINKE, wollen Sie uns hier in Sachsen über eine Brücke führen, die soeben zusammengebrochen ist? Wenn es Ihnen so wie uns um die rasche Einrichtung der von den Betroffenen so sehr vermissten Anlaufstelle geht, so sollten wir die Staatsregierung dazu auffordern, nach wirklich gangbaren Wegen zu suchen. Deshalb bauen wir im Unterschied zu den LINKEN nicht ausschließlich auf eine Bund-Länder-Lösung, sondern halten im Interesse realer Fortschritte ausdrücklich einen zunächst eventuell nur sächsischen Vorstoß in Zusammenarbeit mit den hier ansässigen Bergbauunternehmen nach dem Vorbild der NRW-Schlichtungsstellen für denkbar. Das wäre nicht die große Lösung, aber immerhin ein Signal und eine wichtige Unterstützung für die Betroffenen.

(Beifall der Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die Staatsregierung sehen wir in der Verantwortung, ernsthaft nach einer raschen und pragmatischen Lösung zu suchen; denn wer mit energiepolitischen und landesplanerischen Leitlinien den Rahmen für Planung, Genehmigung und Betrieb dieser Tagebaue liefert, der ist auch bei den Folgen dieser Entscheidungen gemeinsam mit den bergbautreibenden Unternehmen in der Pflicht, die Betroffenen nicht alleinzulassen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ich würde gern zu Ende ausführen. – Die Herstellung von Augenhöhe bei der Vertretung ihrer Interessen ist doch das Mindeste, was eine Staatsregierung ihren von solchen Entscheidungen unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen sollte.

Da wurde und wird im Vorfeld von großen Tagebau- und Kraftwerksprojekten mit tollen Perspektiven geworben. Es wird geworben, diese Projekte trotz bekannter Risiken und Nebenwirkungen gesellschaftlich akzeptabel zu machen und umzusetzen. So wurden Anfang der Neunzigerjahre 7 000 Arbeitsplätze versprochen, wenn man in Lippendorf ein neues Kraftwerk baue und dafür das Dorf Hoyersdorf schleife. Etwa jeden zehnten dieser Arbeitsplätze gibt es heute wirklich. Jahrzehntelang wurde der Erde dort und anderswo das schwarzbraune Gold entrisen, und man sollte meinen, die Teilhabe an der Wertschöpfung sollte eigentlich dort und im Ruhrgebiet

prosperierende Kommunen mit exzellenter Infrastruktur hinterlassen haben, oder?

Schauen Sie sich doch heute Espenhain und Borna an. Richten Sie Ihren Blick auf Hoyerswerda und Weißwasser. Welche Teilhabe bleibt dort von all den der Erde entrissenen Reichtümern, wenn die Kohle geht?

Wir hören von der Staatsregierung, aus schmutzigen Kohlelöchern würden schließlich attraktive Folgelandschaften werden. Haben Sie nicht vergessen, dass dort attraktive Landschaften waren, die in schmutzige Kohlelöcher verwandelt wurden? Was also genau ist die Teilhabe der Menschen an den Schätzen, die unter ihrer wunderschönen Kulturlandschaft lagen?

So kommt man in den Revieren nach dem Abzug der Bagger zu der Erkenntnis, nur solange wirklich wichtig gewesen zu sein, wie man die Kohle in der Nachbarschaft noch nicht herausgeholt hatte, verstärkt durch die Erfahrung Betroffener, alleingelassen zu werden, wenn Bergbaufolgen das eigene Haus, das eigene Grundstück betreffen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns aus diesem Hohen Haus den Betroffenen, die bisher alleingelassen wurden, das Signal senden, dass sich staatlich Handelnde auch dann noch kümmern und Verantwortung zeigen, wenn keine Bodenschätze mehr locken und es ans Aufräumen geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz an dem anknüpfen, was mein Vorredner, Herr Dr. Lippold, ausgesprochen hat: Ich denke, dass mit Kohle auch Teilhabe verbunden war und ist. Das hat etwas mit gut bezahlten Arbeitsplätzen zu tun, gerade heute. Das hat etwas mit Gewerbesteuerzahlungen zu tun. Wenn wir an Boxberg denken, dann muss man schon sagen: Das ist eine Kommune, die sich noch vor wenigen Jahren jede Türklinke aus Gold leisten konnte. Das gehört auch zur Wahrheit dazu. Kohle hat natürlich dazu geführt, dass der Strom für die Verbraucher und für die Wirtschaft bezahlbar geblieben ist. Wir brauchen grundlastfähigen Strom; denn Sie wollen ja bekanntermaßen aus der Kernkraft aussteigen und dann hätten wir nicht sehr viel grundlastfähigen Strom.

Wenn wir uns auf der anderen Seite die sanierten Flächen und das Leipziger Seenland anschauen und wenn wir uns anschauen, was in Brandenburg und Sachsen – im Lausitzer Revier – passiert, dann ist das sehenswert. Es entsteht ein richtiges Naherholungsgebiet, worauf wir stolz sein können.

Lassen Sie mich zu den Themen der beiden Anträge kommen. Das erste Thema ist die Beweislastumkehr bei Tagebauen und das zweite Thema ist die Einrichtung von Schlichtungsstellen im Bergbau.

Erstens, die Beweislastumkehr bei Tagebauen. Der Grundsatz im deutschen Recht – es kommt ja aus dem römischen Recht – ist, dass der Angeklagte nicht seine Unschuld nachweisen muss, sondern dass man jemandem seine Schuld nachweist. Das ist der geltende Grundsatz, und ich denke, dass er nicht ganz falsch ist. Wenn jemand der Ansicht ist, ich hätte etwas gestohlen, dann muss er mir nachweisen, dass ich etwas gestohlen habe. Ich muss nicht nachweisen, dass ich unschuldig bin. Ich denke, das halten wir alle für sinnvoll.

Es gibt keine Regel ohne Ausnahme, und deshalb gibt es beim Bergrecht eine Ausnahme, die sogenannte Beweislastumkehr für den untertägigen Bergbau. Wenn man sagt, man habe einen Riss im Haus, dann gilt: Als Geschädigter muss man nicht nachweisen, dass das vom Bergbau kommt, sondern der Bergbautreibende muss nachweisen, dass er damit nichts zu tun hat, wenn er es nicht bezahlen will. Das ist eine starke Privilegierung, die wir im Recht haben, eine absolute Ausnahme im Rechtssystem.

Wenn wir das wieder auf das Beispiel Diebstahl übertragen, heißt das: Wenn mich jemand anklagt und sagt, du hast bei mir im Laden etwas gestohlen, dann muss ich nachweisen, dass ich in dem Laden nichts gestohlen habe. Das ist die Rechtskonstruktion, die wir hier bei dem untertägigen Bergbau haben und die auch in Ordnung ist. Der Grund liegt natürlich auf der Hand: Wenn etwas unter Tage ist und ich darüber wohne, kann ich schwer feststellen, woher dieser Schaden kommt. Das lässt sich für den Benachteiligten – für denjenigen, der den Schaden hat – schwer nachweisen.

Beim Tagebau ist es wiederum anders. Man sieht es ja, es gibt eine Tagebaukante, und es wird deutlicher, wo der Bergbau stattfindet.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das ist aber an den Haaren herbeigezogen, Herr Krauß!)

– Nein, Entschuldigung, das machen wir in anderen Rechten ganz genauso. Wenn Sie sich ein Haus bauen, eine Baugrube ausheben und Ihr Nachbargrundstück beschädigen, dann muss der Nachbar nachweisen, dass durch das Ausheben der Baugrube ein Schaden entstanden ist. Deswegen ist die Beweislastumkehr in dem Fall nicht nötig.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Das sind aber andere Tiefen!)

Jetzt kann das Unternehmen ja sagen, hier gibt es einen Schaden – das ist auch der Regelfall, wenn wir mal genau hinschauen. Also jetzt kommen wir zur Praxis, wie es dann wirklich abläuft. Die Unternehmen – in diesem Fall ist es vor allem Vattenfall, aber wir reden auch über die LMBV – fertigen dann eigene, neutrale Gutachten an. Es werden also neutrale Gutachter, nicht die Mitarbeiter des

Unternehmens, beauftragt, festzustellen, ob es einen Schaden gab oder nicht, wenn eine Bergschadensanzeige bei dem Unternehmen vorliegt – woraufhin eine Bauzustandsdokumentation, Baugrunduntersuchungen und Gebäudekontrollmessungen durchgeführt werden.

Wenn sich durch das neutrale Gutachten herausstellt, dass das Bergbauunternehmen schuld daran ist, dann wird dieser Schaden durch das Bergbauunternehmen reguliert, ohne dass der Betroffene das Gutachten in Auftrag geben muss. Das bezahlt das Bergbauunternehmen, gegen das sich die Forderung richtet. Hier kommen die Unternehmen der Bevölkerung sehr stark entgegen.

Die Unternehmen regulieren nicht nur die glasklaren Fälle, bei denen es sich aus den Gutachten ergibt, sondern auch die, die im Graubereich liegen. Wenn also nicht ausgeschlossen werden kann, dass es ein Bergschaden ist, zahlt auch dann Vattenfall zum Beispiel. Oder wenn die Gutachtenkosten zu hoch sind, sodass Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis stehen, weil es nichts bringt, ein Gutachten für 20 000 Euro in Auftrag zu geben, wenn es um einen Schaden von 5 000 Euro geht – auch dann bezahlt das Unternehmen, ohne zu fragen, ob wirklich ein Bergschaden vorliegt oder nicht.

Wenn selbst – Frau Kollegin Pinka hat die Statistik zitiert – das Netzwerk Bergbaugeschädigter in der Lausitzer Bergbauregion feststellt, dass die Mehrzahl der Schadensanträge reguliert wird, dann ist das auch schon eine Botschaft, die man einmal aussprechen kann.

Jetzt können wir uns die Schadensfälle noch einmal etwas genauer anschauen. Ich habe einmal die Zahl für 2014 herausgesucht für die Tagebaue Nochten und Reichwalde; wir reden ja hier über Sachsen. Dort gab es 13 Fälle, die angezeigt worden sind. Es ist eine sehr überschaubare, begrenzte Zahl, die uns betrifft. Es sind noch fünf Fälle in Bearbeitung, fünf Anträge wurden abgelehnt und drei wurden genehmigt. Sie sehen, es wird nicht alles in Bausch und Bogen abgelehnt.

Der Antrag von Brandenburg ist ja schon zitiert worden. Darin heißt es: „Die Regelung von Bergschadensmeldungen hat nur in sehr wenigen Fällen zu gerichtlichen Auseinandersetzungen geführt.“ Es scheint also über die Regulierungsinstrumente, die wir derzeit haben, ganz gut zu funktionieren; dieses Verfahren der Freiwilligkeit scheint doch recht gut zu funktionieren.

Es führt dazu, dass die Gerichte kaum bemüht werden. Bislang ist es so, dass die Gerichte ohne Ausnahme zum Beispiel die Untersuchung von Vattenfall bestätigt haben. Das spricht dafür, dass es wirklich faire, neutrale Gutachten waren und dass man die Leute nicht über den Tisch gezogen hat.

Damit sind wir beim nächsten Punkt, der Schlichtungsstelle: Wer nicht mit der Entscheidung einverstanden ist, die das Bergbauunternehmen trifft, dem steht jederzeit der Rechtsweg offen. Jeder kann sich an die bei uns unabhängige Justiz wenden. Das wird aber eher weniger genutzt, weil die Unternehmen vorher sehr ordentlich prüfen. Ich

habe gerade Vattenfall zitiert, aber wir können auch zur LMBV schauen. Auch die LMBV erklärt, dass es in den letzten dreieinhalb Jahren keine gerichtliche Auseinandersetzung gab.

Jetzt sind wir bei einem praktischen Fall; wir haben Brandenburg angesprochen. Kollege Lippold hat gesagt, es ist eine Brücke, die zusammengebrochen ist. Richtig, das Modell, das man sich in Brandenburg ausgedacht hat, funktioniert nicht. Der Bund hat unter anderem auch im Braunkohlenausschuss am 17.09. keine Notwendigkeit für eine Schlichtungsstelle gesehen und die LMBV wird sich auch nicht daran beteiligen.

Ich will noch dazusagen – damit Sie sehen, dass Ihre Brücke, die Sie zu bauen versucht haben, eine rein sächsische Brücke, auch nicht funktioniert –: Vattenfall hat gesagt, dass sie sich nur beteiligen, wenn sich der Bund beteiligt. Der Bund beteiligt sich nicht, also gibt es auch diese Brücke nicht. Insofern hat sich dieses Thema auf gewisse Weise erledigt.

Ich kann nachvollziehen, dass es nicht gut ist, etwas vor Gericht auszutragen, weil ich auch kein Freund davon bin, bei jeder Angelegenheit vors Gericht zu gehen. Ich finde es sehr gut, strittige Angelegenheiten außergerichtlich zu klären. Aber es ist das gute Recht eines jeden, es in Anspruch zu nehmen.

Man muss trotzdem noch einmal hinschauen: Scheitert es daran, dass mit ungleichen Spießen gekämpft wird? Welche Möglichkeit gibt es, dass es zum Beispiel nicht am Geld scheitert? Man wird feststellen, dass viele, die kein Geld haben, Prozesskostenbeihilfe bekommen und deshalb auch Möglichkeiten haben, gerichtliche Auseinandersetzungen zu führen.

Noch einen Punkt möchte ich erwähnen: Vier von zehn Deutschen haben eine Rechtsschutzversicherung – es gibt über 20 Millionen Verträge –; also auch bei denen dürfte es nicht am Geld scheitern, wenn sie unbedingt eine Auseinandersetzung führen wollen.

Ich will noch auf etwas verweisen, das es schon gibt: Wir haben in jeder Kommune Schlichtungsstellen. Die Personen, die diese Aufgaben erledigen, heißen bei uns „Friedensrichter“. Wenn ein Bürger zum Friedensrichter geht, weil er mit einem Schaden durch ein Unternehmen konfrontiert ist – Vattenfall oder LMBV –, und nicht vergleichen möchte, sondern eine Lösung suchen möchte, dann kann der Friedensrichter dieses Unternehmen vorladen und man kann schauen, ob man einen Ausgleich findet. Es liegt immer in der Hand beider Seiten, ob man den Kompromiss, der dort gefunden wird, akzeptiert.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Das deutsche Bergrecht hat sich bewährt. Es ist international als eines der besten anerkannt. Wenn ich an unseren ehemaligen Oberberghauptmann denke, der in andere Länder reist und dort noch berät, wie man das deutsche Bergrecht übernehmen kann, dann zeigt das, dass wir ein Instrument haben, das sich in 40 Jahren als wirklich sehr gut erwiesen hat und das wirklich sehr passfähig ist. Wir sollten

deshalb nicht herumexperimentieren und irgendetwas anderes machen. Insofern werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Baum, bitte.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich zum ersten Mal diese beiden Anträge gelesen habe, dachte ich schon voreilig, eine Schlichtungsstelle für Bergschäden, vor allem für Betroffene von Tagebauen, ist gar keine schlechte Idee. Schließlich gibt es bereits in vielen anderen Fachbereichen ähnliche Schlichtungsstellen, zum Beispiel im Bereich der Mobilität. Schlichtungsstellen haben nun einmal den Vorteil, dass Betroffene und Schadensverursacher in einem möglichst neutralen Umfeld zueinanderkommen, um ihren Konflikt beizulegen, ohne ein Gericht bemühen zu müssen. Gleichwohl bleibt der Rechtsweg nach einem Schlichtungsverfahren weiterhin offen.

Dass es aber mit der Einrichtung einer solchen Schlichtungsstelle nicht so einfach geht, wie es sich LINKE und GRÜNE in ihren Anträgen vorstellen, zeigt der Blick ins Land Brandenburg; denn richtig ist, dass der Brandenburger Landtag im Juni 2013 die Einrichtung einer solchen Schlichtungsstelle mit großer Mehrheit beschlossen hat. Mehr als ein Jahr später aber berichtete der zuständige Minister im November 2014 dem Parlament, dass man intensiv an der Einrichtung arbeiten würde. Gleichzeitig wären aber noch etliche Fragen offen und somit ungeklärt.

Daran sieht man, dass die in Ihren beiden Anträgen genannten Fristen zur Einrichtung einer solchen Schlichtungsstelle zum 1. April 2016 bei den GRÜNEN bzw. zum 30. Juni 2016 beim Antrag der LINKEN schon ziemlich unrealistisch sind – um nicht zu sagen, es ist in der Kürze der Zeit eigentlich nicht zu schaffen; erst recht nicht, wenn man – wie es die Kollegen der LINKEN fordern – eine länderübergreifende Stelle mit Brandenburg und dazu noch eine Stelle in Zusammenarbeit mit Thüringen und Sachsen-Anhalt schaffen will.

Hinzu kommt die Frage der Finanzierung. DIE LINKE schlägt vor, dass die Finanzierung durch die beteiligten Länder, die Bergbau betreibenden Unternehmen – also im Moment Vattenfall und die Mibrag – und den Bund übernommen werden soll.

Der Antrag der GRÜNEN bleibt in der Frage der Finanzierung wiederum ziemlich vage. Dort wird lediglich gefordert, Gespräche zwischen den Bergbau betreibenden Unternehmen und der LMBV, die für die Sanierung zuständig ist, über die Finanzierung zu führen. Unklar bleibt dabei, ob sich auch hier der Bund und der Freistaat Sachsen ebenfalls an der Finanzierung beteiligen sollen.

Gleichzeitig fordern Sie aber, dem Landtag – bis Ende 2015 wohlgedenkt, also in wenigen Monaten – ein Konzept zur Ausgestaltung und Finanzierung vorzulegen.

Mit Verlaub, glauben Sie wirklich, dass innerhalb von zweieinhalb Monaten ein komplettes Konzept sowie ein tragfähiger Finanzierungsplan für eine solche Schlichtungsstelle erarbeitet werden können? Wir haben daran berechtigte Zweifel, nicht zuletzt deshalb, weil der Bund im Steuerungsausschuss für die Braunkohlesanierung bereits sehr deutlich gemacht hat, dass er keine Notwendigkeit für eine finanzielle Beteiligung an einer Schlichtungsstelle sieht. Somit fällt der Bund als Mitfinanzierer aus.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was bleibt also am Ende von den Anträgen der GRÜNEN und der LINKEN übrig? Ein zu knapper Zeitplan und eine unklare Finanzierung. Das allein sind zwei Gründe, weshalb diese beiden Anträge leider nicht brauchbar sind.

Eine weitere Frage, die ich mir gestellt habe, war: Brauchen wir wirklich sofort eine oder gleich mehrere dieser Schlichtungsstellen für die sächsischen Tagebaue? Nach meiner Kenntnis ist es vielmehr so, dass in Sachsen sowohl Vattenfall als auch die LMBV schon jetzt eine Sachstandsanalyse und -bewertung auf eigene Kosten durchführen. Sie tun das auf Antrag von Betroffenen, obwohl Sie zivilrechtlich dazu nicht verpflichtet sind. Das heißt – wenn ein potenzieller Bergschadensfall eintritt und dieser von den Betroffenen gemeldet wird –, dass der Tagebau Betreibende bzw. die LMBV als Sanierer in Vorleistung gehen und entsprechende Untersuchungen auf eigene Kosten durchführen.

Wenn sich dabei herausstellt, dass es sich wirklich um einen Bergschaden handelt, erfolgt die Regulierung auf Kosten der Unternehmen. Wenn der Betroffene oder die Betroffenen mit dem Ergebnis der Untersuchung oder dem Vorschlag der Regulierung durch die Unternehmen nicht einverstanden sind, dann steht den Betroffenen auch weiterhin der Rechtsweg offen.

Bleibt also die Frage: Brauchen wir nun eine Schlichtungsstelle, wie es die beiden Anträge fordern, wirklich unbedingt und sofort, mit diesem kurzen Vorlauf und bei völlig unklarer Finanzierung? Die klare Antwort darauf lautet: Nein. Deshalb werden wir den beiden Anträgen einschließlich dem Änderungsantrag der AfD nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD – – Ach, eine Kurzintervention? – Aber kommen Sie ruhig schon nach vorn, Herr Urban.

Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich möchte Herrn Abg. Baum widersprechen, wenn er behauptet, es sei eine freiwillige Leistung der LMBV, für die Folgen aufzukommen, die aus Bergschäden durch aktiven Bergbau resultieren. Im Einigungsvertrag und in den Regelungen

zur Übertragung der Bergrechte heißt es ganz klar, dass die Verantwortung für Schäden, die aus dem Bergbaubetrieb der DDR resultieren, übertragen worden ist. Deshalb ist auf Antrag der Geschädigten die Pflichtleistung zu erbringen. Das ist keine Freiwilligkeit im eigentlichen Sinne. Bei Vattenfall dagegen ist die Freiwilligkeit gegeben, weil im Bundesbergrecht nicht normiert ist, dass obertägiger Bergbau zu entschädigen hat.

Von daher rate ich dringend davon ab, uns auf eine falsche Fährte zu führen. Wir haben es hier mit zwei unterschiedlichen Rechtssystemen zu tun. Deshalb kann hier eigentlich nur eine Schlichterstelle weiterhelfen. Ich sagte es vorhin in meinem Redebeitrag: Wasser ist Wasser. Sie können manchmal nicht zuordnen, ob der Bergschaden aus der Absenkung eines Gebietes oder aus aufsteigendem Grundwasser resultiert. Oftmals ist beides sehr eng miteinander verbunden.

Wir wissen aus der Tagebauerweiterung Nochten, dass eine Spundwand errichtet werden muss, um absinkendes und aufsteigendes Grundwasser voneinander zu trennen. Den Schaden haben die einzelnen betroffenen Menschen in der Region.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Baum, wollen Sie darauf reagieren? – Das ist nicht der Fall.

Dann erteile ich jetzt Herrn Urban das Wort.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In meinem Redebeitrag werde ich nur auf den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE eingehen, da dieser Antrag der umfassendere und fundiertere ist.

Die Notwendigkeit einer Schlichtungsstelle für Bergschäden ergibt sich aus der Tatsache, dass beim oberirdischen Bergbau die Schadensbeweislust beim Betroffenen und nicht beim Bergbauunternehmen liegt. Treten beim untertägigen Steinkohlebergbau Schäden an Gebäuden und Infrastruktur auf, so haftet das Bergbauunternehmen für den Schaden, es sei denn, es kann beweisen, dass die Schadensursache nicht im Bergbau begründet ist.

Im Unterschied dazu liegt die Beweislast beim oberirdischen Bergbau auf der Seite der Betroffenen, egal ob der Betroffene Privateigentümer, Unternehmer oder eine Gebietskörperschaft ist. Gerade für private Hauseigentümer kann der Nachweis eines Bergschadens mittels Gutachter und gegebenenfalls im Klageverfahren sehr kostenintensiv und langwierig sein. Diese Situation wird von den Betroffenen zu Recht als unbefriedigend empfunden. Eine unabhängige Schlichtungsstelle, deren Urteil sowohl das Bergbauunternehmen als auch die Betroffenen anerkennen, könnte stark zur Konfliktbefriedung beitragen und damit auch dem Ansehen der Bergbauunternehmen in der Region dienen.

Trotzdem sollte man die Notwendigkeit der Einrichtung einer Schlichtungsstelle auch am wirklichen Bedarf messen. Während in den deutschen Steinkohlerevieren

jährlich bis zu 35 000 Schadensfälle gemeldet werden, ist die Zahl der Schadensfälle in der Lausitzer Braunkohleregion inzwischen auf unter 200 pro Jahr gesunken. Die Zahl der Entschädigungen im Lausitzer Revier beträgt 50 bis 60 % der Schadensmeldungen. Die bereits existierende Schlichtungsstelle im nordrhein-westfälischen Braunkohlerevier klärt nur circa ein Drittel der gemeldeten Schadensfälle im Sinne der betroffenen Antragsteller.

Die derzeitige Praxis der Lausitzer Bergbauunternehmen Vattenfall und LMBV im Umgang mit Schadensansprüchen ist über den gesetzlich gesetzten Rahmen hinaus vorbildlich. Nach Überprüfung der Schadensmeldung anhand von Fachdaten der Unternehmen findet eine gemeinsame Schadensaufnahme mit den Betroffenen statt. Erforderlichenfalls ziehen die Unternehmen auf ihre Kosten Spezialfirmen oder externe Sachverständige hinzu. Zur Bewertung der Schadenshöhe kann der Betroffene auf Kosten der Bergbauunternehmen auch eigene Sachverständige hinzuziehen. Kann ein Schaden seiner Art und den Umständen nach nur ein Bergschaden sein, ist die Beweislast für den Geschädigten darüber hinaus deutlich erleichtert. Herr Krauß hat zu der Art und Weise des Umgangs bereits sehr ausführlich ausgeführt; deswegen belasse ich es hier dabei.

Dieses weitgehende Entgegenkommen der beiden Lausitzer Bergbauunternehmen entspricht jedoch nicht der vollständigen Beweislastumkehr wie im untertägigen Bergbau gemäß § 120 Abs. 1 Satz 1 des Bundesberggesetzes. Es ist also trotzdem möglich, dass ein großer Teil der Bergschäden entweder gar nicht erst gemeldet wird oder gegenüber dem Bergbau Treibenden nicht durchgesetzt werden kann. Eine Schlichtung und eine Umkehr der Beweislast werden deshalb von der AfD grundsätzlich begrüßt. Auch wenn aus unserer Sicht ein signifikanter Anstieg der Entschädigungszahlungen nicht zu erwarten ist, so ist die Schlichtungsstelle doch ein wichtiger Schritt hin zu mehr Bürgerfreundlichkeit und Interessenausgleich.

Viel wichtiger als die Einrichtung einer Schlichtungsstelle stellt sich für die Fraktion der AfD die Notwendigkeit der Aktualisierung des Bundesbergrechtes dar. Insofern sollte die Schlichtungsstelle als vorübergehendes Hilfsinstrument bis zur Novellierung des Bundesberggesetzes eingerichtet werden.

Die AfD unterstützt Punkt III des Antrags der Fraktion DIE LINKE auf eine gemeinsame Gesetzesinitiative auf Bundesebene für die Novellierung des Bundesbergrechtes. Die Notwendigkeit dieser Novellierung steht spätestens seit dem sogenannten Garzweiler-Urteil aus 2006 im Raum, in dem festgestellt wird, dass bereits Rahmenbetriebspläne für Abbauvorhaben in die Eigentumsrechte eingreifen. Bereits auf dieser Planungsstufe müsste das Gesetz allen Betroffenen umfangreiche Beteiligungs- und Klagerechte einräumen.

Auch das Umweltbundesamt bestätigt mit einem aktuellen Positionspapier vom November 2014 die dringende Notwendigkeit der Novellierung des Bundesbergrechtes.

Insbesondere sollen die Anforderungen an den Umweltschutz, an die Transparenz der Planungsverfahren, an die Beteiligung der Öffentlichkeit und an einen effektiven Rechtsschutz angehoben werden – auf ein Niveau, das bei anderen Fachplanungen bereits selbstverständlich ist.

Vor dem Hintergrund, dass die Schlichtungsstelle nur bis zur Novellierung des Bundesbergrechts und damit bis zur gesetzlichen Stärkung der Betroffenenrechte notwendig sein wird, erscheint die Einrichtung mehrerer Schlichtungsstellen entbehrlich. Hinzu kommt, dass auch die Behörden des Landes Brandenburg nicht von einem starken Anstieg der gemeldeten Schadensfälle nach Einrichtung einer Schlichtungsstelle ausgehen und dass mit der LMBV zudem ein großer Partner auch in Thüringen und Sachsen-Anhalt aktiv ist.

Meine Fraktion schlägt deshalb vor, perspektivisch auch die Streitfälle aus den mitteldeutschen Braunkohlenrevieren in einer gemeinsamen länderübergreifenden Schlichtungsstelle zu behandeln. Entsprechend unserem Änderungsantrag soll die Staatsregierung auf die Beteiligung der Bundesländer Thüringen und Sachsen-Anhalt unter Einbeziehung der Mibrag an der gemeinsamen Schlichtungsstelle hinwirken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir gehen jetzt in die zweite Runde. Wird von der Linksfraktion das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. CDU-Fraktion? – Herr Heidan, bitte. Entschuldigung, ich habe die GRÜNEN vergessen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Wir haben keinen Redebedarf mehr!)

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bergbau auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen prägt seit nahezu 850 Jahren das Land und die Menschen. Die Rohstoffversorgung zu fördern und zu ordnen, die Sicherheit der Betriebe und der Beschäftigten des Bergbaus zu gewährleisten, die Vorsorge gegen Gefahren aus dem Bergbau für Leben, Gesundheit und Sachgüter zu verstärken und den Ausgleich unvermeidbarer Schäden zu verbessern – für den Freistaat Sachsen gibt es dazu einen Dienstleister, so steht es auf der Internetseite, und das ist das Sächsische Oberbergamt.

Das Sächsische Oberbergamt nimmt für den Freistaat Sachsen die Bergaufsicht auf der Grundlage von Bundes- und Landesgesetzen wahr. Die Aufsicht schließt den Vollzug des Bundesberggesetzes und aufgrund dieses Gesetzes der erlassenen Vorschriften mit ein. Darüber hinaus obliegt der Bergbehörde der Vollzug wasser-, abfall- und immissionsrechtlicher Bestimmungen, in den der Bergaufsicht unterliegenden Betrieben. Das können Sie alles nachlesen, wenn Sie sich mal die Mühe machen, auf der Internetseite unseres Oberbergamtes zu schauen, was dessen Aufgaben sind.

Ich glaube, in der Diskussion herausgehört zu haben, dass genau das noch nicht genug beachtet wurde. Als Fachbehörde hat sich das Sächsische Oberbergamt an Planungsverfahren anderer Behörden und Kommunen, insbesondere auf der Grundlage von Raumordnung und Umweltschutz sowie den Baugesetzen des Bundes und des Freistaates, zu beteiligen. Da kommen wir den Dingen, die die zwei Anträge beschreiben, schon ziemlich nahe. Als Sonderordnungsbehörde nimmt das Sächsische Oberbergamt auch Aufgaben zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Beseitigung von Gefahrenstellen an unterirdischen Hohlräumen bergbaulichen und sonstigen Ursprungs wahr. Auch das steht auf der Internetseite.

Beteiligt ist die Bergbehörde an der Braunkohlesanierung und an der Sanierung der Wismut-Altstandorte im Rahmen der jeweiligen Verwaltungsabkommen. Diese sind in der Diskussion schon hinreichend erläutert worden. Die LMBV als bergrechtlich verantwortliches Unternehmen im Sanierungsbergbau entstand mit Wirkung vom 1. September 1995 durch die Fusion der Lausitzer Bergbauverwaltungsgesellschaft und der mitteldeutschen Bergbauverwaltungsgesellschaft. Auch das ist hier schon genannt worden.

Die Grundlage für die Finanzierung der Altlastenbewältigung in der Braunkohle wurde bereits vorher durch das Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland sowie den neuen Bundesländern über die Regelung der Finanzierung ökologischer Altlasten vom 01.12.1992 geschaffen. Mein Kollege Alexander Krauß hat es vorhin deutlich gesagt, wie Bergbauschäden abgearbeitet und entschädigt werden. Ich möchte nur noch einmal darauf aufmerksam machen, was die LMBV seit 1995 an rechtlicher Verantwortung übernommen hat: 32 Tagebaubereiche mit über 200 Tagebaurestlöchern und einer Gesamtböschungslänge von 1 200 Kilometern, 46 Veredlungs- und 42 Kraftwerksstandorte mit 1 250 Altlastverdachtsflächen, einen Grundwasserabsenkungstrichter von circa 3 900 Quadratkilometern, einem Grundwasserdefizit von über 12 Milliarden Kubikmetern und einer Liegenschaft von 100 000 Hektar.

Ich will noch einmal deutlich hervorheben: Das ist die Aufgabe der einzelnen Unternehmen, das ist die Aufgabe des Oberbergamtes und deswegen ist es ein guter Grund, Ihre beiden Anträge abzulehnen. Was hier vorgetragen wurde, dient sicherlich nicht der Verwaltungsvereinfachung, sondern der Verkomplizierung und ich glaube, dass das Oberbergamt eine gute Arbeit macht. Deswegen sind Schlichterstellen hinlänglich entbehrlich.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Redebeitrag von Herrn Heidan hat mich inspiriert, noch einmal ans Rednerpult zu gehen.

(Frank Heidan, CDU: Ich habe es befürchtet!)

Sie zielen auf etwas ab, das mit unserem Antrag nicht wirklich etwas zu tun hat. Die Arbeit des Sächsischen Oberbergamtes – ich bin ja noch immer in Kontakt mit Herrn Prof. Cramer und seinen Kolleginnen und Kollegen – ist gut, aber die Hohlraumverordnung und die Dinge, die Sie bezüglich der Gefahrenabwehr angesprochen haben – ich denke da an die Sperrung der Kippen oder die Entsiedlung am Knappensee, wo Rutschungsgefahr besteht – sind nicht vergleichbar mit dem, was wir heute an Sie herantragen wollen.

Beim Sächsischen Oberbergamt geht es doch nicht im Einzelnen um den Bruch eines Gebäudes oder wenn durch Grundwasserwiederanstiege Gebäude angehoben oder verfüllt werden müssen, wo also einzelne Betroffene unsere Hilfe brauchen, ob der entstandene Schaden tatsächlich infolge des Bergbaubetriebes eingetreten ist. Da kennen wir viele Beispiele wie Burgneudorf im Spreetal. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Von daher hat uns Ihr Redebeitrag in der Sache nicht weitergeholfen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf von den Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann Herr Staatsminister Dulig, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie fordern die Sächsische Staatsregierung auf, eine gemeinsame unabhängige Schlichtungsstelle für Bergschäden durch den Braunkohletagbau in den Ländern Brandenburg und Sachsen einzurichten.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
So weit, so richtig!)

Die Einrichtung einer solchen Schlichtungsstelle verursacht zusätzliche Kosten, führt für die Betroffenen zu keiner nennenswerten Erhöhung der Rechtssicherheit und erfordert die Beteiligung aller im Revier Tätigen. Seitens der Befürworter wird argumentiert, dass der möglicherweise Betroffene den Nachweis, dass ein Bergbauunternehmen in der Lausitz, entweder LMBV und/oder Vattenfall, für den entstandenen Schaden verantwortlich sei, nur unter erheblichem Aufwand und mit viel Geld zu erbringen sei. Um die Anspruchssteller zu entlasten, sollte die Schlichtungsstelle die notwendige Sachstandsanalyse und Bewertung auf ihre Kosten durchführen und diese den Betroffenen mitteilen. Dadurch, so das Argument der Befürworter, würden langwierige, teure und im Ausgang ungewisse Rechtsstreitigkeiten vermieden.

Wie ist die Realität? Sowohl Vattenfall als auch LMBV führen bereits seit Jahren entgegen den zivilrechtlichen Grundsätzen der Beweislast nach dem Bekanntwerden eines potenziellen Bergschadenfalls auf Antrag eine Sachstandsanalyse und Bewertung auf eigene Kosten durch. Das Ergebnis wird dem Antragsteller mitgeteilt und diesem auf Wunsch auch erklärt. Selbstverständlich erfolgt für den Fall eines tatsächlichen Bergschadens die Regulierung auf Kosten des Unternehmens. Ist der Antragsteller mit dem Ergebnis, also zum Beispiel der Ablehnung oder dem Regulierungsangebot, nicht einverstanden, steht ihm der Rechtsweg offen. Klammer auf: Das ist das Gleiche wie bei einem Schlichtungsverfahren. Auch bei einer Schlichtungsstelle stünde dieser Weg offen.

Das Risiko einer Untersuchung auf eigene Kosten entfällt damit für den möglicherweise Geschädigten bereits jetzt.

Den Vorwurf, dass die von den Unternehmen bezahlten Gutachter parteiisch arbeiten würden, kann ich auch widerlegen. Im Bereich Weißwasser hatten die durch eine Ablehnung Betroffenen die Möglichkeit, den vermeintlichen Bergschaden erneut durch selbst gewählte, unabhängige Sachverständige begutachten zu lassen. Kein Gutachter kam zu einem anderen Ergebnis als die von Vattenfall bezahlten Gutachter.

Wer finanziert die Schlichtungsstelle? Wer trägt die Kosten für die Untersuchungen des Personals und die Sachkosten der Schlichtungsstelle? Brandenburg strebt eine Finanzierung zu je einem Drittel durch Land, Vattenfall und LMBV an. Der Bund als Eigentümer der LMBV lehnt eine Beteiligung kategorisch ab. Liebe Frau Dr. Pinka, Sie haben in Ihrer Rede gesagt, wir müssten das vom Bund einfordern. Dabei hilft weder Aufstampfen noch ein Beschluss. Die sagen Nein, machen wir nicht. So ist nun einmal die Realität.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Regieren Sie da nicht mit! –

Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Also, das heißt, der Bund lehnt ab. Somit käme die Schlichtungsstelle nur für den aktiven Bergbau in Betracht. Dies wird den Forderungen der möglichen Bergschadenbetroffenen nicht gerecht, da diese aufgrund der räumlichen Nähe nicht nachvollziehen können, ob LMBV oder Vattenfall der mögliche Verursacher des angezeigten Schadens ist.

Weiterhin bräuchten wir auch eine Schlichtungsstelle in Mitteldeutschland. Dort müssten noch mehr Partner ins Boot geholt werden, neben den Unternehmen Mibrag, LMBV und Romonta noch die Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen. Auch hieran wird der Bund als Eigentümer der LMBV eine Beteiligung ablehnen.

Auf Bundesebene läuft derzeit ein Gesetzgebungsverfahren, in dem man sich neben den Fragen des Frackings auch mit den Haftungsregelungen für Bergschäden auseinandersetzt. Die Ergebnisse sollten abgewartet werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die sächsische Rohstoffstrategie will den sächsischen Bergbau als Quelle regionaler Wertschöpfung wiederbeleben und fördern und baut dabei auf die hohe Akzeptanz unserer Menschen für den Bergbau.

(Beifall des Staatsministers
Prof. Dr. Georg Unland)

– Das freut den Freiburger. – Wir haben also sowohl die Belange der Bürgerinnen und Bürger als auch die Interessen der Bergbautreibenden angemessen zu berücksichtigen. Ich vertraue darauf, dass in diesem Verhältnis auch weiterhin ein einvernehmliches Miteinander gelingt.

Glück auf!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schlusswort. Das haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gemeinsam 5 Minuten. Es beginnt Frau Abg. Dr. Pinka für die Fraktion DIE LINKE. – Sie haben die Zeit im Blick.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Habe ich. – Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Dulig, natürlich wollen wir die Rohstoffstrategie fort-schreiben. Dabei bin ich ganz bei Ihnen. Aber ich meine zu wissen, dass wir darin insbesondere auf die strategischen Metalle setzen, also Erzbergbau betreiben wollen, und den kann man nun einmal nicht in einem Tagebau betreiben. Dafür gibt es klare gesetzliche Grundlagen. Dafür kann man die Akzeptanz natürlich herbeiführen.

Uns ging es insbesondere um den obertägigen Bergbau, für den wir keine guten gesetzlichen Grundlagen haben. Die letzte Novelle des Bundesberggesetzes liegt schon einige Jahrzehnte zurück. Darüber müsste man auf Ebene des Bundesrats einmal diskutieren. Das haben Sie noch gar nicht getan. Sie haben lediglich irgendwo in kleinen Runden zusammengesessen. Ich habe noch nicht gesehen, dass Sie auf dieser Bundesratsebene irgendwie initiativ geworden wären. Das tut mir leid.

(Staatsminister Martin Dulig:
Das ist im Bundesrat!)

Daher bin ich schon sehr erstaunt, wie sich CDU und insbesondere auch SPD hier verbal verbiegen müssen, um eine Ablehnung unseres Antrags herbeizuführen.

(Staatsminister Martin Dulig:
Ich fand das sehr stringent!)

Ich hoffe ja, dass Ihrem brandenburgischen Ministerkollegen Gerber nicht der Bissen im Halse stecken bleibt, da Sie im Steuerungs- und Budgetausschuss für die Braunkohlesanierung offenbar Unterstützung für eine gemeinsame Schnittstelle signalisiert hatten, sich jetzt aber dermaßen wegduckten.

Meines Erachtens wächst der Zeitdruck. Bisher hat sich nur Vattenfall positiv zu einer Schlichtungsstelle geäußert.

Vattenfall wird aber wahrscheinlich demnächst verkauft werden und keiner von uns weiß, wie sich sein Nachfolger positionieren wird; denn ich habe es vorhin gesagt: Die Finanzierung ist eben freiwillig. Herr Krauß hat es auch gesagt. Es ist eine freiwillige Leistung, die Vattenfall für uns erbringt.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Aber wie wird denn der Nachfolger reagieren? Wie wird denn das verkaufte Unternehmen Vattenfall reagieren? Es bleibt eben nichts weiter übrig, als auf der Bundesebene noch einmal zu agieren.

Ich bin zutiefst davon überzeugt: Wenn alle hier im Landtag vertretenen Fraktionen unserem Antrag heute zustimmen, dann würden wir dem Bund signalisieren und den betroffenen Menschen vor allem erst einmal in der Lausitz zeigen – Sie haben es gesagt, wir müssten im mitteldeutschen Revier, im Leipziger Revier oder in Thüringen noch ganz andere Vertreter mit in die Schlichtungsstelle einbeziehen; darüber haben wir mit der Mibrag noch gar nicht diskutiert –, wir lassen es uns nicht gefallen, dass sich der Bund wegduckt, und unternehmen noch einmal eine Bundesratsinitiative, dann würde das die Haltung des Bundes vielleicht noch einmal ändern.

Ich bin überzeugt davon: Eine Ablehnung unseres Antrags bewirkt genau das Gegenteil. Der Bund lacht sich ins Fäustchen und Ihr brandenburgischer Ministerkollege Gerber bleibt dann wahrscheinlich der einzige Rufer auf weiter Flur. Das tut mir sehr leid.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Dr. Lippold. Bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein einvernehmliches Miteinander, von dem Herr Staatsminister Dulig sprach, ist vor allem dann möglich, wenn man sich nicht vor Gericht streiten muss. Deshalb, meine Damen und Herren, werben wir weiter für die Unterstützung unseres Antrags, in dem die Staatsregierung aufgefordert wird, rasch ein Konzept für eine Bergschaden-Schlichtungsstelle vorzustellen und eine solche auch einzurichten.

In Anbetracht der Schwierigkeiten, den Bund für eine große Lösung mit ins Boot zu holen, haben wir darauf verzichtet, der Staatsregierung in unserem Antrag dafür weitgehende und kaum realisierbare Vorgaben zu machen, weil eine tatsächliche Lösung zählt, die für die Betroffenen einen echten Schritt vorwärts darstellt, und zwar rasch.

Die Menschen, die es betrifft, wissen, dass sich der Sächsische Landtag heute damit beschäftigt. Lassen Sie uns diesen Menschen von hier aus signalisieren, dass wir das wirklich zu tun gedenken. Mit einer Zustimmung zum Antrag können wir dem Thema Schlichtungsstelle das nötige Gewicht verleihen, und zwar ohne der Staatsregie-

rung die Freiheit bei der Gestaltung und bei der Wahl der Diskussionspartner zu beschränken.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst ist aufgerufen der Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 6/2687. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/2965 vor. Soll dieser Änderungsantrag noch einmal eingebracht werden? – Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Ich bitte um formale Einbringung. Falls dieser Antrag keine Mehrheit finden sollte, würde ich beantragen, über den Antrag der Fraktion DIE LINKE punktweise abzustimmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gut. Das werden wir so machen.

Meine Damen und Herren! Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/2985 – –

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, meldet sich zu Wort.
– Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Präsident!)

– Das ist eine Aussprache. Natürlich, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank. Ich wollte noch ein, zwei Sätze dazu sagen, wenn Sie gestatten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Immer. Ich bedanke mich bei den Schriftführern.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wir möchten mit unserem Antrag, unter Punkt II, zunächst einmal unabhängig von der Schlichtungsstelle mit Brandenburg prüfen, ob wir mit Thüringen und Sachsen-Anhalt eine weitere länderübergreifende Schlichtungsstelle überhaupt zustande bekommen. Wir hatten das vorhin in der Debatte. Wir brauchen dazu noch andere Unternehmen wie Mibrag oder andere Länder. Von daher denken wir, wir sollten erst einmal die Prüfung vornehmen und dann möglicherweise eine zweite Schlichtungsstelle einrichten. Vielleicht hat sich die andere dann schon bewährt.

Sie haben vielleicht recht. Unzweifelhaft haben wir auch in dem Gebiet Regis-Breitingen/Borna unsere Probleme. Ich glaube aber, der Schwerpunkt der Bergschäden liegt momentan an der Schnittstelle Brandenburg/Sachsen. Von daher werden wir uns bei der Abstimmung über Ihren Antrag der Stimme enthalten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Pinka. – Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Nun lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/2965 zu Drucksache 6/2687 abstimmen. Wer zustimmen möchte, der zeigt das jetzt an. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist der Drucksache 6/2965 nicht zugestimmt worden.

Für diesen Fall sollte über die Drucksache 6/2687 punktweise abgestimmt werden, Herr Urban?

(Jörg Urban, AfD: Ja!)

Dann verfahren wir so.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6/2687. Wer möchte Punkt I seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einer Stimmenthaltung und zahlreichen Gegenstimmen ist Punkt I nicht entsprochen worden.

Ich lasse über den Punkt II der genannten Drucksache abstimmen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Trotz Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dem Punkt II der Drucksache nicht entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt III der Drucksache 6/2687. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist auch der Punkt III nicht beschlossen. Meine Damen und Herren, damit erübrigt sich eine Schlussabstimmung zur Drucksache 6/2687, weil sie in den einzelnen Teilen nicht beschlossen wurde.

Ich rufe die Abstimmung über die Drucksache 6/2797 auf, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Enthält sich jemand? – Vielen Dank. Trotz zahlreicher Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist die Drucksache 6/2797 nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8**Musterbasierte Prognosetechnik zur
Kriminalitätsbekämpfung für die sächsische Polizei****Drucksache 6/2801, Antrag der Fraktion AfD**

Die Diskussion zu dem Antrag erfolgt wie folgt: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der Fraktion AfD. Herr Abg. Wippel, Sie haben das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wie Sie alle wissen, ist die AfD schon lange der Meinung, dass Sachsen mehr Polizisten braucht. Doch nicht für alle Detailaufgaben der Polizei ist der Mensch am besten geeignet. Wenn es zum Beispiel zur Verhinderung zukünftiger Einbrüche und Diebstähle darum geht, Tatzeiten, Tatorte, Beute sowie immer wiederkehrende Auffälligkeiten der Straftaten systematisch zu erfassen und auszuwerten, ist der Mensch spätestens dann überfordert, wenn er dies für mehrere hundert oder tausend Fälle machen soll. Wie wichtig eine zügige Auswertung jedoch ist, zeigt die hohe Anzahl an Mehrfachtätern und die Tatsache, dass sich meistens in einem ganz bestimmten Wohngebiet die Einbrüche häufen. Ermittler wissen, dass der Täter an Tatorte zurückkehrt, wo er sich auskennt, etwas zu holen ist, er die Fluchtwege kennt und Erfolg hat.

Aus diesem Grund benötigen unsere Beamten eine gute Software, die sie bei der Auswertung der Vielzahl an Daten unterstützt. Der Freistaat Bayern hat dies bereits begriffen und deshalb die Prognosesoftware Precobs getestet. Die Ergebnisse sprechen für sich. In München ist die Anzahl der Wohnungseinbrüche von Oktober 2014 bis März 2015 um 29 % zurückgegangen. In den besonders intensiv beobachteten Bereichen ging sie sogar um 42 % zurück. In Mittelfranken konnten mit der Software ähnliche Erfolge erzielt werden. Hier gingen die Wohnungseinbrüche um 17,5 % zurück. Es handelt sich aber um einen etwas anders strukturierten Raum.

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann wertete den Test mit der Prognosesoftware als vollen Erfolg. Er entschied sich danach für eine dauerhafte Beschaffung dieses Hilfsmittels für die Polizeiarbeit. In der Schweiz wird sie ebenfalls eingesetzt. Auch der Berliner Innensenator Frank Henkel, ebenfalls ein Parteikollege von Ihnen aus der CDU, hat kürzlich klargestellt, dass die Polizei computergestützte Prognosen für Einbrüche braucht.

Warum also sollten wir Sachsen auf dieses Mittel verzichten? Einige von Ihnen könnten sich vielleicht aufgrund des Datenschutzes Sorgen machen. Ich kann Sie beruhigen: Die Software erfasst sowohl von Opfern als auch von Tätern nur anonymisierte Daten. Am Ende entscheiden – im Gegensatz zu voll automatisierten Prognosesystemen – immer noch Menschen über Art, Dauer und Umfang der Polizeieinsätze.

Werte Kollegen! Leipzig ist die deutsche Hauptstadt der Wohnungseinbrüche. Dresden steht auf Platz 5 dieser Rangliste. Das ist auch alles andere als gut. Es wird also Zeit, dass wir dieses Problem ernst nehmen und alle möglichen Maßnahmen ergreifen, die zu einem Rückgang der Kriminalität beitragen. Da Leipzig heute schon fast die meisten Polizisten hat und wir gerade bei zu knapp kalkuliertem Personal in besonderem Maße über Effizienz der Arbeit nachdenken müssen, stellt sich die Frage nach dem richtigen Hebel, der betätigt werden muss, um Wohnungseinbrüche zu verhindern.

In Zürich, wo die Prognosesoftware schon länger im Einsatz ist, ging die Zahl der Einbrüche um ein Drittel zurück. Der Grund dafür ist folgender: In 85 % der Fälle war die Vorhersage der Software richtig. Wir können den Tätern zwar weiterhin nicht in die Köpfe schauen. Wir müssen aber alles unternehmen, um möglichst schnell wiederkehrende Muster bei diesen massenhaften Delikten zu erkennen. Genau dafür ist eine solche Software da, und diese erzielt bereits jetzt hervorragende Ergebnisse.

Über Parteigrenzen hinweg gibt es daran keinen Zweifel. Zögerlich zeigen sich manche Innenminister anderer Länder wie – zum Beispiel Herr Jäger von der SPD aus Nordrhein-Westfalen – aus einem anderen Grund. Sie befürchten einen Aufschrei der Bevölkerung. In der Tat gibt es bei einem großen Teil in unserer Gesellschaft Ängste, vor allem vor einem entstehenden Überwachungsstaat. Ich bin ganz ehrlich, dass ich diese Ängste verstehen kann. Wir sollten diese gerade vor dem Hintergrund, dass sich noch viele Bürger an den Bespitzelungsapparat der Stasi erinnern können, aber auch aufgrund der NSA-Geschichte, ernst nehmen. Diese Sorge darf nicht dazu führen, dass wir Straftäter entkommen lassen und unsere Bürger nicht ausreichend schützen.

Die Einführung einer Prognosesoftware für die Polizei ist dringend nötig. Wir werden das Vertrauen für solche technischen Hilfsmittel und Maßnahmen jedoch nur gewinnen, wenn wir genau erklären, worum es sich handelt, uns zeitgleich energisch für die Bürgerrechte einsetzen, in allen Politikbereichen und Lebenslagen Datenschutz großschreiben und den Menschen das Gefühl geben, dass dieser Staat in keiner Weise die Absicht hat, sich in ihr Privatleben einzumischen, sondern dass er Technik dafür einsetzt, um spürbar mehr für Sicherheit zu sorgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Abg. Hartmann. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 24. Juni 2015 gibt der bayerische Innenminister eine Pressekonferenz und eine entsprechende Presseerklärung im Ergebnis einer Innenausschusssitzung heraus und – schwups! – beglückt uns die AfD-Fraktion mit einem Antrag, wir mögen doch einfach einmal eine Software beschaffen und etwas für die Kriminalitätsbekämpfung im Freistaat Sachsen tun. Man stellt dabei die elektronische Glaskugel als Argument in den Raum, im Übrigen nicht zu unrecht.

Das „Time Magazine“ hat schon im Jahr 2011 gesagt, dass aus wirtschaftlichen PR-Gründen die Beschaffung solcher Software unter den 50 wichtigsten Investitionsvorhaben ist, und in diesem Zusammenhang angemerkt, dass eine der aggressivsten PR-Strategien für diese Software läuft. Warum? Man kann damit gutes Geld verdienen. Die Argumentation erscheint auf den ersten Blick auch stichhaltig und sinnvoll.

Nur es lohnt sich ein genauer Blick dahinter. Es ist als Erstes nicht Sache des Hohen Hauses, darüber zu befinden, welche die geeigneten Einsatzmechanismen der sächsischen Polizei sind. Das müssen als Erstes einmal die sächsische Polizei und die zuständigen exekutiven Strukturen als solche tun.

Schauen wir uns das Thema einmal etwas genauer an. Worüber reden wir denn eigentlich? Protective Policing – im Grunde heißt das das Heranziehen verschiedener Datenquellen anhand der Analyse. Um daraus zu ermitteln, welche zukünftigen Straftaten antizipiert und verhindert werden können, sollen angemessene Reaktionszeiten erfolgen. Im Grunde ist das nichts anderes als eine softwaregestützte Analyse großer statistischer Datenmengen, die auf der Basis von Verbrechen, soziologischer und wissenschaftlicher Theorien, diese Falldaten miteinander verknüpfen und daraus dem Grunde nach eine entsprechende Prognose abgeben. Im Kern ist das nichts weiter als die Weiterentwicklung des Geoinformationssystems – GIS ist ja bekannt, seit 20 Jahren auf dem Markt –, um damit entsprechend Datenanalyse zu betreiben.

Precobs – eine spezielle Prognosesoftware, die die Wahrscheinlichkeit für mögliche Straftaten in einem geografisch definierten Gebiet für eine Straftat definieren soll. Im Regelfall wird das Thema Wohnungseinbrüche angeführt. Precobs ist also eine mögliche Precrime-Softwarelösung. Wir haben zum Beispiel Blue Cash, das ist eine Softwarelösung, mit der die Amerikaner vorrangig arbeiten.

Was muss man bei dem Thema sehen? Da sind zum einen erhebliche Kosten. Die Einführung einer solchen Produktsoftware ist nicht unter 100 000 Euro zu haben, und die entsprechenden Updatessoftware-Betriebskosten liegen in einer erheblichen Höhe. Ich mache Ihnen das am

Beispiel der IBM-Software Content Analytics, die beim BKA verwendet wird, deutlich. 515 000 Euro waren die Beschaffungskosten, und nach der Einführung liegen die jährlichen Unterhaltskosten für ein Straftatsegment bei circa 250 000 Euro. Das beim BKA eingesetzte Geoinformationssystem, nämlich die RegioGraph Analyse, ist mit 1 000 Euro da vergleichsweise sehr preiswert zu haben.

Die Kernfrage ist ja – man kann solche Software durchaus einführen wollen –, wie die Erfolgsquote zu bewerten ist. Das, was da versprochen und angenommen wird, führt, wenn es tatsächlich passiert, zur Reduzierung von Straftaten, können Straftäter durch diese Analyse tatsächlich erfasst werden? Man muss objektiv sagen, dass die Antwort im Kern erst einmal jein heißt. Denn wenn wir in die Vereinigten Staaten schauen, die hier den größten Erfahrungswert haben, und auch nach Deutschland und auf die Eigenanalysen – was wichtig ist – der Softwareunternehmen, die das herstellen, dann wird die entsprechende Wirkung unterstellt, aber zu bezweifeln ist, dass die hier in Anwendung kommenden Kausalschlüssel tatsächlich richtig sind. Es lässt sich aus meiner Sicht nicht belegen, ob die Erfolge aus dem Einsatz der Software oder externen Faktoren zu begründen sind.

Also selbst bei den Zahlenannahmen, die wir aus Bayern erleben, handelt es sich jetzt aus Datensätzen, die eh herausdefiniert haben, dass es ein hohes kriminalitätsbelastetes Gebiet ist, aus dem ich entsprechende Schwerpunktgebiete definiere und ich es gleichzeitig mit dem Effekt einer Verlagerung zu tun habe und auch die Zahl, die als Erfolg bilanziert wird, in dem halbjährigen Versuchszeitraum im eingesetzten Gebiet: 26 erfolgte Festnahmen. Das ist eine gute Quote. Schuldig bleibt man die Antwort, wie viele Festnahmen im Vergleichszeitraum ohne Software eigentlich erfolgten. Es lässt sich abschließend noch nicht darstellen und erklären, ob diese Effekte in dieser Form tatsächlich eingetreten sind.

Chancen sind zweifelsohne mit der Einführung einer solchen Software verbunden, nämlich in Zeiten knapper Ressourcen ist das eine durchaus effiziente Ergänzung, so es denn funktionieren kann. Es besteht ein Vorteil darin, dass man Schwerpunktgebiete definieren könnte und durch langjähriges und möglicherweise eingefahrenes Erfahrungswissen hier ergänzend steuern kann.

Ich glaube, es gibt eine ganze Reihe von Risiken, die dabei ebenfalls zu berücksichtigen sind. Beispielsweise besteht das Risiko, dass auf softwarebasierten Analysen das Erfahrungswissen und dann – ich nenne es einfach mal – der Allmachtglaube in die Computertechnik polizeiliches Handeln verdrängen könnten, und die Frage, ob Zahlen und Statistiken tatsächlich eine Prognosesicherheit in einer langfristigen Struktur geben können. Nämlich theoretische Gefahr einer schlichten Verschiebung von Kriminalität kann hier gar nicht berücksichtigt werden. Wenn Sie es also mit Tätergruppierungen zu tun haben, die beliebig ihre Kriminalitätsschwerpunkte wählen, wird

Ihnen eine datenbasierte Softwarelösung darauf keine Antwort geben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hartmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Ja, bitte, Herr Wurlitzer.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es geht nicht, dass Sie die Sitzungsleitung übernehmen, Herr Hartmann. – Herr Wurlitzer, Sie haben das Wort.

Uwe Wurlitzer, AfD: Darf ich?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Hartmann, glauben Sie nicht, dass wir angesichts der Tatsache, dass Leipzig quasi den Platz 1 auf der Liste der Wohnungseinträge verzeichnet, nach jedem Strohalm greifen sollten und nicht alles kaputtreden, was hier beantragt wird?

Christian Hartmann, CDU: Herr Wurlitzer, auf diese Frage erhalten Sie eine kurze Antwort. Ich glaube, dass wir langfristige Lösungen brauchen, aber dass das Greifen nach Strohhalmen im Grunde nur dazu führt, dass wir bei der Lösung des Problems abknicken.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hartmann, gestatten Sie eine Nachfrage?

Christian Hartmann, CDU: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Welche Lösung haben Sie da im Blick?

Christian Hartmann, CDU: Herr Wurlitzer, das ist eine Diskussion, an der Sie hier seit Wochen teilhaben. Das ist die derzeit laufende Evaluierung der Polizeireform, die in diesem Hohen Hause mehrfach angesprochen wurde und im Kern dazu führen muss, dass wir die Frage des Personalansatzes der sächsischen Polizei einschließlich ihrer Fachbereiche auf diese Anforderung anpassen müssen.

Jetzt weiß ich, was von Ihnen kommt. Das können Sie sich als Opposition als Gedöns leisten. Ich wäre auch an konstruktiven Lösungen interessiert. Im Kern haben wir eine veränderte Kriminalitätssituation in den letzten Jahren zu verzeichnen. Diese bedingt in sich, dass wir auf diese aktuelle Entwicklung auch entsprechend reagieren und dies unter dem Einsatz der erforderlichen und geeigneten Technik wie auch des erforderlichen Personalansatzes.

Damit zurück zum Thema. Langjähriges und möglicherweise eingefahrenes Erfahrungswissen kann, wie gesagt, ergänzend wirken, allerdings in diesem Bereich der Software eine Veränderung von Kriminalitätsphänomenen bewirken. Die Wahrscheinlichkeiten können nicht abgebildet werden.

Das Thema des Datenschutzes wäre ein weiteres Ergänzen, denn es ist zu sagen: Je genauer Sie eine solche Software in Einsatz bringen würden, umso genauer müssten Sie Datenerfassungen vornehmen. Im Fazit gebe ich gern zu und das ist insoweit auch ein Thema der nächsten Jahre, dass das ein interessanter Ansatz ist, dessen Entwicklung man sich weiter anschauen soll. Allerdings sprechen fehlende wissenschaftliche Wirkungsanalysen sowie erhebliche Kosten und die mit dem Einsatz durchaus verbundenen Risiken im Moment gegen den Einsatz einer softwarebasierten Prognosetechnik. Ich verweise an dieser Stelle auch gern auf die Studie des Landeskriminalamtes Niedersachsen vom vergangenen Jahr, was im Fazit zu folgendem Ergebnis kommt: Ohne einen Nachweis der Wirksamkeit in Form einer nach wissenschaftlichen Standards durchgeführten Studie bleibt offen, ob der Erwerb dieser Software eine lohnende Investition ist. In diesem Sinne lehnen wir den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer, Sie wünschen?

Uwe Wurlitzer, AfD: Eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Hartmann! Als Allererstes würde ich Sie bitten, unsere Redebeiträge oder überhaupt unsere Anträge nicht als Gedöns abzutun. Dafür wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Zweitens möchte ich Ihnen sagen, dass die derzeitige Situation auf die Politik der CDU zurückzuführen ist. Wenn Sie mit vorausschauender Planung den Abbau von Polizei meinen, dann müssen wir uns nicht wundern, dass die Situation so ist, wie sie ist. Ganz offensichtlich haben Sie gerade eben keine Lösungsvorschläge gebracht, wie man das ändern kann. Immer nur evaluieren. Dazu sagen wir ganz einfach: Es gibt zu wenig Polizei. Punkt!

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hartmann, Sie möchten erwidern? – Bitte sehr.

Christian Hartmann, CDU: Danke, Herr Präsident! Auf die Erwidern der Kurzintervention halte ich Ihren Antrag nicht für Gedöns, das will ich noch einmal klarstellen. Deswegen habe ich mich fachlich mit ihm auseinandergesetzt. Ich habe Ihre Zwischenfrage für Gedöns gehalten und komme abschließend zu der Feststellung, dass erstens Technik und dieser Strohalm, den Sie uns hinhängen, kein Ersatz für polizeiliche Aufgabenwahrnehmung sein können und zweitens die Entwicklung und Anpassung der Lebenswirklichkeit auch in der Kriminalitäts- und Belastungssituation der sächsischen Polizei aktuell zu Veränderungen gegenüber vergangenen Bewertungen führen.

Wenn Ihre Brillanz dazu reicht, in der Glaskugel immer schon zu erkennen, was in den nächsten fünf bis sechs Jahren sein soll, dann werde ich mich gern eines Besseren belehren lassen. Ich sage Ihnen das klar, dass wir ein verändertes Kriminalitäts- und Lagebild in den letzten Jahren zu verzeichnen haben, auf das wir jetzt entsprechend reagieren werden. Zum Jahresende können Sie sich die entsprechenden Konzeptvorschläge ansehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, in der Aussprache ist die Fraktion DIE LINKE an der Reihe. Herr Abg. Stange. Bitte sehr, Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Hartmann! Ich bitte, in Zukunft solche Vergruppungsausbrüche wie als Opposition etwas differenzierter vorzunehmen. Sie wissen, dass wir als LINKE da etwas mehr zu bieten haben als drei Anträge – mir können Sie es gestatten – die ich tatsächlich für Gedöns halte.

Der vorliegende Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist im Grunde wiederum – da darf ich fortsetzen – unter der Rubrik „parlamentarische Arbeit vorgetäuscht“ zu verbuchen. Ich werde Ihnen auch sagen, warum. Zunächst ist unzweifelhaft, dass Wohnungseinbrüche und auf die Person zielende Gewaltverbrechen sowohl das persönliche Sicherheitsgefühl als auch die reale Sicherheit der Menschen in Sachsen bedrohen. Es ist auch unzweifelhaft, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche in Sachsen weiter zunimmt. Allerdings bleibt nach wie vor zweifelhaft, ob die Political Policing Software Precobs oder Ähnliche überhaupt dauerhaft und allgemein zur Zurückdrängung von bestimmten Kriminalitätsphänomenen beitragen können.

Von einer Pressemitteilung des bayerischen Innenministers ausgehend, behauptet die AfD nun, das Thema erhalte für Sachsen besondere Dringlichkeit; sie bleibt allerdings die Antwort schuldig, warum. Fakt ist, dass aus Bayern hinreichend sonderbare Ideen kamen: beispielsweise die Pkw-Maut, oder von ebendiesem Innenminister Herrmann kam die Idee, dass Roberto Blanco ein „ganz wunderbarer Neger“ sei, der vielen Menschen Freude gebracht habe. Besonders belastbar ist das Vorpreschen aus Bayern eben nicht. Wer eine Probierphase von Oktober bis März schon als belastbaren Test heranzieht, der glaubt auch, dass eine Schwalbe bereits den Sommer macht.

Dazu schreibt das LKA Niedersachsen – Kollege Hartmann, Sie werden mir erlauben, aus dem sicherlich beiderseits mit großem Interesse gelesenen Papier direkt zu zitieren –: „Die Kernfrage ist, ob Political Predictive Policing wirkt. Führt es wirklich zu einer Reduzierung von Straftaten? Können Straftäter durch eine von Political Predictive Policing Software unterstützte Ausrichtung der

Streifenförmigkeit von ihren Vorhaben abgebracht werden? Solche Fragen sind derzeit noch nicht beantwortet.

Zwar wird in vielen Presseberichten und in der Eigendarstellung der Unternehmen eine Wirkung unterstellt, allerdings aufgrund nicht zulässiger Kausalschlüsse. So wurde nach der Einführung der Software „Blue Crush“ im Memphis Police Department der Rückgang der Kriminalität auf ebendiesen Zustand zurückgeführt. Aber – ich darf übersetzen – das, was dann Englisch folgt, wurde nicht gezeigt –: dass der Rückgang tatsächlich dieser Software geschuldet war. Würden andere Zeiträume verglichen, zum Beispiel die fünf Jahre vor und nach der Einführung von „Blue Crush“, wäre der Erfolg weit weniger groß gewesen. In manchen Bereichen hätte es sogar einen Zuwachs der Fallzahlen gegeben. Außerdem ist das Kriminalitätsaufkommen auch in anderen Städten, die keine Software zur Vorhersage genutzt haben, gesunken.

Das National Institut of Justice hat in Kenntnis dieser defizitären Lage Fördermittel ausgeschrieben, um die Erkenntnislücken zu schließen. So wurden im Jahr 2009 zwei Ausschreibungen zum Thema Evaluation von Predictive Policing herausgegeben. Trotzdem ist auch im Jahr 2014 das Wissen um die Wirksamkeit von Predictive Policing gering. Es gibt nur wenige wissenschaftliche Studien zu diesem Thema. Dabei werden eher die dem Predictive Policing zugrunde liegenden Theorien und Ansätze untersucht, als dass die Vorhersagen von eingesetzten Softwarelösungen evaluiert werden.

Auch wenn in Ansatz gebracht wird, dass die Untersuchungen in Großbritannien von allen erfassten Fällen 4 % der Täterangaben für 24 % der erfassten Taten zuständig gewesen seien – beim Geständnis –, muss zumindest von Ihnen von der AfD – wie bei vielem anderen auch – völlig unreflektiert davon ausgegangen werden, dass die Täter lern- und reaktionsfähig sind und zum Ausweichen neigen.

Im Fazit kommt das LKA Niedersachsen – ich darf noch einmal wörtlich zitieren, Kollege Hartmann – in seiner Betrachtung zu dem Schluss: „Predictive Policing wird von immer mehr Polizeidienststellen angewendet, wenngleich auch noch nicht in Deutschland.“ Das war Stand 2014. „Dieser Erfolg ist allerdings nicht auf die nachgewiesene Wirkung der Lösungen zurückzuführen. Auch wenn ein solcher Nachweis und eine Attribution auf eingesetzte Software schwierig sind, so ist die Erkenntnislage doch sehr defizitär.“ Ich will das jetzt nicht weiter ausführen. Es ist aber durchaus interessant zu lesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viel interessanter als die von Ihnen von der AfD zitierten Antworten der Staatsregierung auf Kleine Anfragen betrachte ich die Antwort auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 6/2055, nicht weil es meine ist, sondern weil ich sie wirklich für interessant hielt. Auf die Frage „Beabsichtigte oder beabsichtigt die Sächsische Staatsregierung, die Vorhersagesoftware Predictive Policing in Sachsen zu entwickeln oder sich an der Entwicklung und/oder Erprobung in anderen Bundesländern zu beteiligen oder solche Software in Sachsen

zum Einsatz zu bringen?“, antwortete die Staatsregierung – das kennen manche von der Gesamtopposition in diesem Fall –: „Darüber hinaus wird von der Antwort der Staatsregierung abgesehen. Gemäß Artikel 51 Abs. 2 Verfassung usw. – – „Das kennen Sie alles schon.

Ich deute diese Antwort etwas anders. Ich interpretiere nämlich, dass die Staatsregierung sehr wohl beabsichtigt, die in Rede stehende Software anzuschaffen. Sie wartet, bis der Nutzen dieser Software hinreichend überprüft und nachvollziehbar ist und will vor allem – Kollege Hartmann, Sie haben darauf hingewiesen – die Kosten für die erforderliche Entwicklung, für die Testphasen usw. im Grunde nicht selbst erbringen, sondern die anderen erst einmal machen lassen, und dann schaut man noch einmal.

Zudem müsste die Staatsregierung – und jetzt kommt der Punkt, darauf haben Sie zu Recht hingewiesen, Kollege Hartmann – ebenfalls bei der Einführung einer solchen Software die Frage beantworten, welche Beamten und Beamten die zusätzliche Bestreifung – teils auch in Zivil – vornehmen soll, wie das dort, wo es erprobt wurde, vorgenommen wird. Ansonsten macht das alles keinen Sinn. Dann können wir zusammen in die Glaskugel schauen oder uns Wettervorhersagen anschauen. Das ist in etwa vergleichbar. Die sind also schlicht nicht vorhanden.

Deshalb, meine Damen und Herren der AfD, verbuche ich, wie gesagt, diesen Antrag tatsächlich wiederum unter „parlamentarische Arbeit vorgetäuscht, drei Zeilen geschrieben, groß aufgetrumpft und nichts dahinter“. Sie haben kein Sach- und Fachwissen zu dieser Frage, sondern Sie klopfen hier populistisch auf den Busch. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Friedel. Sie haben das Wort, Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde muss man jetzt einfach nur noch sagen: Ich stimme Herrn Hartmann und Herrn Stange zu. Dass man das guten Gewissens tun kann, spricht schon einmal nicht für den Antrag, der uns vorliegt. Ich möchte trotzdem noch zwei, drei Dinge ergänzen.

Ich habe zum ersten Mal vor etwa vier, fünf Jahren einen Zeitungsartikel zum Thema Predictive Policing gelesen. Dort wurde über eine amerikanische Stadt berichtet – ich weiß nicht mehr genau, über welche –, in der das eingeführt wurde. Als ich das las, habe ich ein total ungutes Gefühl bekommen und dachte: Oh, wenn das die Zukunft ist, wird es wirklich ulkig. Mich hat das ein wenig erinnert an – – Ich weiß nicht, ob jemand von Ihnen den Film „Timecop“ mit Jean-Claude van Damme gesehen hat. Dort wurde im Jahr 2004, als Zeitreisen schon möglich waren, eine Special Unit gebildet, um in die Vergangenheit zu reisen und Verbrecher von den Straftaten abzuhalten, die sie ausüben werden. Daran hat mich das erinnert, und ich fand das schlimm.

Ich habe mich aber etwas schlauer gemacht, weil ich ein technikaffiner Mensch bin. Ich habe herausgefunden, dass es grundsätzlich zwei verschiedene Arten gibt, Predictive Policing zu betreiben: zum einen die Art, die personenbezogene Daten einsetzt. Dort werden Daten über Täter, über Opfer erhoben. Es werden Zusammenhänge hergestellt und quasi einer Rasterfahndung gleich Listen von Personen erstellt, bei denen es wahrscheinlich ist, dass sie Straftaten begehen. Das sind Systeme, die ich rundweg ablehnen würde und die Gott sei Dank bei der gesetzlichen Lage in Deutschland auch gar nicht möglich wären, die es aber zum Teil in den USA gibt. Chicago zum Beispiel hat das eingesetzt und so eine Gruppe von 400 möglichen Straftätern identifiziert, die dann präventiv Besuch von der Polizei bekommen haben. Das ist etwas, was ich mir für unser Land nicht vorstellen kann und das, glaube ich, jeglichem Grundrechtsverständnis widerspricht.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt eine zweite Art und Weise. Der Kollege von der AfD hat vorhin gesagt, man muss genau erklären, was dahintersteckt. Er hat es versucht. Leider ist es ihm nicht ganz gelungen, weil er sagte, personenbezogene Daten werden mit eingepflegt. Das ist nicht der Fall. Es gibt eine zweite Art und Weise, wie man Predictive Policing betreiben kann, nämlich unter der reinen Verwendung von ortsbezogenen Daten, also dort, wo Straftaten stattgefunden haben, zurückliegende Einbrüche. Es gibt auch Systeme, die neben dem Tatort noch die Beute und das Einbruchswerkzeug aufnehmen – also alles Daten, die nichts mit den Personen zu tun haben, die Täter, Opfer oder Mitbewohner sind, sondern reine Ortsbezogenheit besitzen.

Auf diesen ortsbezogenen Daten funktioniert zum Beispiel das System Precobs, das hier im Antrag aufgeführt ist. Nun ist schon dreimal gesagt worden, dass Grundlage für den Antrag eine Pressemitteilung des bayerischen Innenministeriums gewesen ist. Das finde ich an sich erst einmal legitim; ich hätte es nur klug gefunden, wenn die Kollegen von der AfD die Pressemitteilung auch bis zum Schluss gelesen und etwas genauer hingeschaut hätten.

Im Raum Nürnberg wurde Precobs im Oktober 2014 eingeführt, Kosten: 100 000 Euro – haben wir gehört. Daraufhin sind im November 2014 tatsächlich die Zahlen von Wohnungseinbrüchen leicht nach unten gegangen, im Dezember 2014 waren sie höher als im Oktober 2014. Was kann ich jetzt statistisch daraus ableiten? Noch nicht viel. Zudem stellt das bayerische Innenministerium selbst dar, dass die Einführung von Precobs von einem Fünf-Punkte-Programm begleitet worden ist, das unter anderem darin bestand, eine verstärkte Bestreifung der Gebiete vorzunehmen, eine stärkere Schleierfahndung bei der Polizei zu machen, eine Kampagne für die Neuanschaffung von Fensterverriegelungen und Alarmanlagen. Man sieht schon, Precobs ist ein Teil eines solchen Programms, wo es sehr schwer ist – und das macht auch Bayern selbst nicht, da sind die ein bisschen lauterer –, zu sagen: Das ist

jetzt der einzige Hebel, den wir angesetzt haben, um Wohnungseinbrüche zu vermindern. Die anderen Punkte waren mindestens ebenso wichtig.

Da kommt der AfD-Antrag schon ein wenig hemdsärmelig daher. Es wurde vorhin gesagt: drei Zeilen. Die drei Zeilen sind es ja auch nur deshalb, weil man geschrieben hat, „Precobs oder ein ähnliches System“. Ansonsten wären es nur zwei Zeilen gewesen. Der Antrag sagt nämlich einfach: Freistaat Sachsen, bitte kauf diese Software. Das ist wirklich ein bisschen dünn. Wir haben schon gehört, es gibt Pilotprojekte in Bayern, in NRW, auch Berlin denkt über die Einrichtung eines Pilotprojektes nach oder hat es schon aufgesetzt – da bin ich nicht über den Stand der letzten Wochen informiert. Es gibt unterschiedliche Erfahrungen aus diesen Pilotprojekten. Warum sollten wir denn jetzt noch ein viertes oder fünftes oder sechstes Pilotprojekt starten, wenn noch nicht einmal die anderen ausgewertet sind? Das macht wenig Sinn.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es gibt zum Beispiel die Erkenntnis, dass Precobs in städtischen, in urbanen, in verdichteten Räumen ganz gut funktionieren könnte – noch nicht nachgewiesen, aber es könnte sein –, in ländlichen Räumen aber überhaupt nicht. Nun schauen Sie sich einmal den Freistaat Sachsen an. Lohnt es sich hier wirklich, ohne genauere Erkenntnisse das Geld in die Hand zu nehmen? Mir ist es, ganz ehrlich, da wohler, auf den Grundsatz zu vertrauen: Technik ersetzt nicht Personal. Erst wenn ich wirklich ganz sicher bin, dass diese 100 000 Euro im Gewinn eines Softwareunternehmens besser angelegt sind als in Polizeistellen, würde ich erwägen, diesen Antrag einmal genauer anzusehen. Wir sind aber noch lange nicht an dem Punkt. Es macht wenig Sinn, hier eine überstürzte Entscheidung für ein System zu treffen, dessen Nutzen man nicht erkennen kann.

Deswegen wäre meine Bitte: Geben Sie Ihren Anträgen künftig etwas mehr Substanz und vielleicht fünf oder sechs Zeilen, in denen man sich mit den richtigen Gründen auseinandersetzt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Friedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sabine Friedel, SPD: Jetzt verzichte ich auf die zweite Hälfte des Schlusssatzes, um selbstverständlich noch eine Frage zu ermöglichen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Herr Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sie sprechen von überstürzt. Leipzig ist die Hauptstadt der Wohnungseinbrüche.

Sabine Friedel, SPD: Ja.

Uwe Wurlitzer, AfD: Dresden steht an fünfter Stelle. Ist es nicht mehr überstürzt, wenn Dresden an zweiter Stelle ist, oder wäre es nicht sinnvoll, irgendwann etwas zu tun, anstatt immer nur darüber zu reden?

Sabine Friedel, SPD: Herr Wurlitzer, ich weiß nicht, wo Sie in den letzten Monaten waren. Herr Hartmann hat Ihnen schon gesagt, was beim Thema Polizei und Stellen passiert. Wir haben heute früh eine Debatte über Crystal gehabt. Wir wissen, dass ein Großteil von Wohnungseinbrüchen der Beschaffungskriminalität geschuldet ist. Es ist mir klar, dass es schwierig nachzuvollziehen ist, dass man mit der Bekämpfung von Drogenkriminalität auch Einbruchskriminalität bekämpft. Das ist ein komplexer Zusammenhang, der sich vielleicht nicht jedem erschließt. Aber es ist tatsächlich so. Es gibt mehrere Maßnahmen, die der Freistaat hier unternimmt.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Wie arrogant sind Sie eigentlich, Frau Friedel?)

– Frau Petry, Sie können gern eine Zwischenfrage stellen.

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Das lohnt sich bei Ihnen gar nicht!)

Ich sage Ihnen, wann es an der Zeit ist, ein solches System einzusetzen: nicht, wenn sich in Dresden die Wohnungseinbrüche verdoppelt oder in Leipzig vervierfacht haben, sondern wenn ich weiß, dass es funktioniert. Das ist nicht klar.

Vielen Dank

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist an der Reihe. Herr Abg. Lippmann, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte AfD, der Antrag entbehrt in der Reihenfolge Ihrer Schmalspuranträge, die Sie in diesem Haus einreichen, nicht einer gewissen Logik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Offensichtlich verlieren Sie über der Tatsache, dass Sie sich permanent in Ihren Pressemitteilungen zu Geschehen außerhalb Sachsens äußern, ein bisschen das Gefühl für die relevanten Themen in diesem Freistaat und antizipieren dann eben schnell – es ist schon vielfach ausgeführt worden – Vorschläge, die unausgegoren oder in der Form nicht tauglich sind, wie Sie sie hier darstellen.

Ich habe zuerst eine kleine Anmerkung. Man könnte ketzerisch sagen: Die Beschaffung ist schön und gut. Aber was wollen Sie damit machen? Vom Einsatz steht im Antrag nichts.

Kurzum: Warum lehnen wir GRÜNEN das Analysesystem ab?

Erstens. Die Entwickler und Verwender von Precobs beteuern zwar, dass sie nicht mit personenbezogenen Daten arbeiten, was auch die Anbieter anderer Programme sagen. Aber die Aussage ist so nicht richtig. Das hat jüngst auch der Bayerische Datenschutzbeauftragte

bestätigt. Schon allein die Verwendung des Merkmals eines konkreten Tatorts kann sehr wohl ein personenbezogenes Datum darstellen. Damit kommt man sehr schnell in datenschutzrechtliche Probleme. Zwar kommt der Bayerische Datenschutzbeauftragte auch zu dem Schluss, dass die derzeitige Verwendung des Systems datenschutzrechtlich nicht zwingend zu beanstanden sei, er macht aber auch deutlich, dass das nur dann gilt, wenn der Polizeibeamte und eben nicht die Software das letzte Wort hat.

Bei der Einschätzung kommt viel zu kurz, dass mit der automatisierten Datenverarbeitung schlicht die Möglichkeit geschaffen wird, eine Vielzahl von Daten auszuwerten und zu verknüpfen. Wenn auch ein einzelnes Datum zunächst keinen Personenbezug erkennen lässt, so wird mit einer solchen Software die Möglichkeit der Verknüpfung einer Vielzahl von Daten geschaffen. Dann liegt es quasi logisch nahe, dass die Vorhersagegenauigkeit mit den Daten, die ich in das System einpflege, steigt. Damit befinden wir uns dann tatsächlich am Rande des auch nach deutschem Datenschutzrecht Zulässigen.

Auch wenn Precops heute noch nicht die Möglichkeit hat, auf polizeiliche Datenverarbeitungssysteme zuzugreifen, so gehe ich fest davon aus, dass früher oder später die Schnittstelle kommen wird. Dann droht ein ähnlicher Dammbruch wie bei allen Systemen, die gern gefordert werden und viele Daten erheben. Ist das System erst einmal eingeführt, folgt als Nächstes nur noch die Diskussion darüber, wie man es auswertet. Hier lässt die auch aus bayerischem Hause stammende Maut grüßen. Dies gilt es zu verhindern, indem man ein solches System gar nicht erst einführt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Es spricht noch ein anderes gewichtiges Argument gegen eine solche Prognosesoftware. Es treten – und das hat Kollege Hartmann schon ausgeführt – dadurch klassische Ermittlungsansätze und -methoden in den Hintergrund. Die Technikgläubigkeit ist dann relativ schnell auch ein Problem für die Beamtinnen und Beamten. Mich wundert es schon ein wenig, dass von Ihrer Fraktion, die hier sonst eher bei Techniksachen die Aluhutfraktion gibt, jetzt das große Technikgläubigkeitsdogma ausgegeben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Wenn Sie jetzt in Ihrem Antrag als Fahndungserfolg von Precops verkaufen, dass es der bayerischen Polizei gelungen sei, 26 Personen beim Ausspähen geeigneter Einbruchobjekte zu ertappen und festzunehmen, dann gilt es zu konstatieren: Das Ausspähen von Wohnungen ist in Deutschland an sich noch keine Straftat. An diesem Beispiel wird das Problem deutlich. Diese Software setzt weit im Vorfeld der Straftatbegehung an, weit bevor eine Straftat überhaupt realisiert wird. Da droht durch die Hintertür – deswegen lehnen wir GRÜNEN das in Sachsen sehr deutlich ab – der polizeiliche

Präventivstaat aus der Taufe gehoben zu werden, wenn man das weiterdenkt.

Viertens. Sie argumentieren mit dem, was herstellerseitig über die Software ausgeführt wird, nämlich eine Vorhersagegenauigkeit von 85 %. Worauf sich das bezieht, und ob tatsächlich ein einziges Verbrechen durch eine solche Software bisher verhindert werden konnte oder ob nicht tatsächlich ganz andere Rahmenbedingungen – dazu haben die Kollegen schon ausreichend ausgeführt – die Hintergründe dafür sind, dass in bestimmten Bereichen die Kriminalität minimiert wurde, bleiben diese Ausführungen schuldig.

Für uns ist klar: Für eine wirksame Verbrechensbekämpfung braucht es gut ausgebildete und in ausreichender Zahl vorhandene Beamte und nicht vorrangig technische Lösungen. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache. – Herr Urban?

Jörg Urban, AfD: Eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Jörg Urban, AfD: Liebe Kolleginnen und Kollegen von den anderen Fraktionen!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nein, Herr Urban, das geht nicht. Die Kurzintervention muss sich immer auf den vorangegangenen Redebeitrag beziehen.

Jörg Urban, AfD: Dann stellvertretend für die anderen: Herr Lippmann, Sie haben sich große Mühe gegeben, unseren Antrag als flachbrüstig und wenig fundiert darzustellen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ist er ja auch! – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Was ja stimmt!)

Ich glaube, unsere Anträge, die dann oft von der CDU wiederholt werden und durch das Parlament gehen, können so schlecht nicht sein. Ich glaube, der Bürger draußen auf der Straße sieht vor allen Dingen, dass die AfD sich Sorgen macht um seine Sicherheit und nicht versucht, die bestehenden Probleme wegzureden, indem man evaluiert und sagt: Ihre Anträge taugen nichts.

Ich glaube, auch unsere Umfragewerte machen sehr deutlich, dass der Bürger auf der Straße unsere Arbeit hier durchaus zu schätzen weiß.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lippmann, Sie möchten erwidern?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Ich möchte erwidern, Herr Präsident!)

Bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Urban, das ist vielleicht der Unterschied: was da draußen ankommt und was man in diesem Parlament tut. Dies ist ein Parlament und kein Stammtisch, und nicht jede Parole, mit der Sie am Stammtisch durchkommen, reicht in diesem Hohen Hause aus, um Zustimmung zu finden. Dazu braucht es fundiertere Dinge als sämtliche Anträge, die Sie in diesem Hohen Hause jemals vorgelegt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Lachen bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. – Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde?

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

Auf die Kurzintervention können Sie nicht noch einmal intervenieren, Herr Urban. Sie können aber gern ans Mikrofon hier vorn kommen, wenn Sie noch einmal sprechen wollen. Das müssen Sie aber nicht.

(Jörg Urban, AfD: Zur zweiten Runde!)

Gibt es weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Staatsminister Ulbig; Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Besten Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dass Prognosesoftware ein spannendes Thema ist, das haben wir gerade der Debatte entnehmen können. Man muss nur fein säuberlich aufpassen, dass die Fakten von Science-Fiction getrennt werden;

(Zustimmung des Abg. Christian Hartmann, CDU)

denn Verbrechen vorhersagen, bevor sie geschehen, das kann eben keine Software der Welt. Trotzdem beobachten wir die Entwicklung auf dem Markt sehr genau. Es gibt da durchaus einige sehr interessante Produkte; einige werden auch schon unter realen Bedingungen getestet. Diesen Teil lasse ich einmal weg, denn dazu haben die Vorredner auch in Bezug auf Deutschland und die einzelnen Bundesländer eine Menge ausgeführt.

Aber was versprechen die Hersteller genau? Sie erweitern das schon viel genutzte Crime Mapping, also ein rein kriminalitätsbezogenes Geoinformationssystem, mit einer Reihe weiterer Variablen und Datensätze, beispielsweise Lebensweisen von Opfergruppen, Wetterdaten oder Zahltag, an denen viel Geld in Umlauf ist. Diese Daten werden dann miteinander ausgewertet. Daraus erschließen sich gegebenenfalls Muster. Mit diesen Mustern wiederum werden bestimmte Kriminalitäts-Hot Spots bzw. Hot Dots, also Personen, die in besonderem Maße geeignet sind, angegriffen zu werden, ausgemacht.

Was kann nun die Polizei mit diesen Mustern anfangen? Diese Muster können zuallererst helfen, Kräfteeinsätze effizienter zu gestalten, beispielsweise an bestimmten Tageszeiten eine definierte Anzahl von Streifen an einem solchen Hot Spot einzusetzen, weil die Software eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für Delikte an dieser Stelle prognostiziert. Sie kann aber gerade auch bei Eigentumsdelikten und Einbrüchen eine wertvolle Hilfe sein.

An dieser Stelle möchte ich eine kurze Anmerkung zu den Zahlen machen, die angesprochen worden sind, was die Einbruchstatistiken in Bezug auf Leipzig und Dresden betrifft: Ich weiß nicht, mit welchen Kriminalitätsstatistiken Sie arbeiten. Wenn ich die PKS vom Jahr 2013 oder jene von 2014 anschau, so kann ich darin keine sächsische Stadt unter den ersten zehn Großstädten erkennen. Vor diesem Hintergrund würde mich schon einmal interessieren, welche Basis Sie zugrunde legen.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Eines muss dabei aber immer klar sein: Am Ende sind das Wahrscheinlichkeitsrechnungen, die auf Daten der Vergangenheit beruhen. Das heißt: Ändern sich aus irgendwelchen Gründen die Variablen, dann sind die bisherigen Muster faktisch wertlos und der Algorithmus beginnt wieder von vorn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Klartext bedeutet das: durchaus viel Potenzial, aber die Entwicklung befindet sich gewissermaßen noch in den Kinderschuhen. Deswegen muss sie weiterhin ausgiebig unter realen Bedingungen getestet werden. Erste Ergebnisse der Pilotprojekte in Deutschland sehen dabei durchaus sehr vielversprechend aus, dennoch ist das für mich kein Grund zu vorschneller Euphorie; denn die abschließende Evaluation der Testphasen steht überall noch aus.

Wenn es aber so weit ist, schauen wir uns die gesammelten Daten sehr genau an und werden sie dann noch einmal bewerten. Eines möchte ich aber an dieser Stelle schon vorweg sagen: Für den Fall, dass sich eine solche Technik auch für den polizeilichen Einsatz in Sachsen anbietet, werden wir uns vorher eng mit dem Datenschutzbeauftragten abstimmen; denn das Ganze soll ja dann auch auf rechtlich festen Füßen stehen.

Kurzum: Die Staatsregierung ist sich der Potenziale solcher Software durchaus bewusst, aber wie Herr Stange richtig sagte, verfolgen wir derzeit die Entwicklung sehr genau und sehen zum jetzigen Zeitpunkt vom Einsatz einer solchen Technik ab. Deshalb empfiehlt die Staatsregierung, diesen Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schlusswort. Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wipfel. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Zum einen: Die Kleine Anfrage, in der wir uns erstmalig mit dieser Materie beschäftigt haben, datierte vor der Pressemitteilung aus Bayern. Sie stammt vom Mai und ist sehr defizitär – im Sinne von nicht zutreffend – beantwortet worden.

Was die Kosten betrifft, so geht der Hersteller davon aus, dass die Einrichtung einer Probephase am Anfang 150 000 Euro kostet und die Betriebskosten im laufenden Jahr sowie der Preis für die Software für den Bereich eines Landes mit zehn Polizeidirektionen und Anbindung an das LKA ebenfalls bei 150 000 Euro jährlich liegen dürfte. Die Haushälter unter Ihnen wissen, wie viele Beamte man für diese doch geringfügigen Kosten einstellen könnte, und ich kann mir nicht vorstellen, dass diese eine vergleichbare Auswertetätigkeit hinbekommen könnten.

Die Vermeidung von Straftaten, indem ich Menschen bereits beim Ausspähen von Objekten stellen und dann gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen treffen kann, ist doch das Beste; denn die Gefahrenabwehr ist doch die Königsaufgabe der Polizei. Und wenn es gar nicht erst zur

Straftat kommt – was wollen Sie denn mehr? Aber das ist Ihnen nicht recht. An dieser Stelle geht Ihnen, Herr Lippmann, scheinbar Täterschutz vor Opferschutz.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Also, Parteiengezänk ist an dieser Stelle einfach fehl am Platz. Es gibt hier nur richtige und falsche Lösungen. Aus unserer Sicht ist das hier die richtige Lösung. Deswegen, sehr verehrte Damen und Herren, werbe ich noch einmal ausdrücklich um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/2801 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Das Leid ehemaliger Heimkinder in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien in der DDR aufarbeiten und anerkennen

Drucksache 6/2796, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Aussprache erfolgt wie folgt: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht ist. Wir beginnen mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Zschocke, Sie haben das Wort.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele ehemalige Heimkinder in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien haben zu DDR-Zeiten gelitten. Es gibt Berichte von grausamen und menschenunwürdigen Maßnahmen und Unterbringungen. Diese liegen uns vor, und sie erschüttern uns.

Im Bundestag sind bereits mehrere Petitionen eingegangen, in denen Betroffene zu Recht eine Rehabilitierung fordern. Auch wir Abgeordneten haben uns im Sozialausschuss im Sommer mit einer Petition zu diesem Anliegen beschäftigt. Dennoch: Das Leid dieser Betroffenengruppe wurde bis heute nicht öffentlich anerkannt. Im DDR-Heimkinderfonds wurden sie nicht als Anspruchsberechtigte berücksichtigt. Das heißt ganz konkret: Sie wurden bei der Einrichtung dieses Fonds schlichtweg vergessen.

Am 9. September 2015 gab es in Berlin eine Anhörung mit Betroffenen. Ich habe das aufmerksam verfolgt. Dort wurden verschiedene Lösungsvorschläge diskutiert. Alle drei vorgeschlagenen Finanzierungsoptionen scheiterten

jedoch daran, dass jeweils mindestens ein Partner – also Bund, Länder oder die Kirchen – nicht zugestimmt hat. Das Treffen endete ohne Einigung und unter der großen Kritik der geladenen Betroffenen. Das bedeutet, eine Lösung ist immer noch nicht in Sicht.

Frau Klepsch, die nächste Sozialministerkonferenz am 18./19. November in Erfurt wird das weitere Verfahren beraten und beschließen. Ziel muss es sein – und deswegen dieser Antrag –, die grundsätzlichen Entscheidungen noch in diesem Jahr zu treffen. Auch Sachsen muss seinen Beitrag dazu leisten, dass diese Ungleichbehandlung schnell beendet wird, denn das Thema ist nicht neu.

Seit 2013 beraten Bund und Länder, wie den Betroffenen geholfen werden kann – bisher ohne Lösung. An der Arbeitsgruppe auf Bundesebene – Frau Klepsch hatte darüber im Sozialausschuss berichtet – ist das sächsische Ministerium beteiligt. Hier sehen wir die Aufgabe, dass es jetzt eine zügige Lösung geben muss. Wir fordern Sie deshalb auf, sich auch auf Bundesebene und im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November für die Schaffung eines Fonds einzusetzen.

Für uns Bündnisgrünen ist natürlich völlig klar, dass diejenigen, die in Einrichtungen Zwang, Unrecht und Leid erleben mussten, nicht in Vergessenheit geraten dürfen. Auch sie müssen ein Recht auf Hilfs- und Unterstützungsleistungen erhalten. Es darf auch keinen Unter-

schied geben, ob sie zu DDR-Zeiten in Einrichtungen der Jugendhilfe waren oder in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. der Psychiatrie untergebracht waren. Deshalb sei noch einmal deutlich gesagt: Wir brauchen diesen Fonds.

Außerdem schlagen wir – das finden Sie auch im Antrag – eine wissenschaftliche Studie aller ostdeutschen Länder vor. Damit soll das System der Behindertenheime und Psychiatrien in der ehemaligen DDR und der dortige Umgang mit den Kindern aufgearbeitet werden. Die Ergebnisse dieser Studie sollen nach unseren Vorstellungen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert werden, um einen Beitrag und eine breite öffentliche Beteiligung der Aufarbeitung zu ermöglichen. Sinnvoll ist es auch, eine Ausstellung zu organisieren. Das schlagen wir vor. Auch die anderen ostdeutschen Länder sollen einbezogen werden. In diesem Sinne haben wir mit den GRÜNEN in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt gesprochen, wo es gleichlautende Initiativen gibt.

Wie Sie gesehen haben, gibt es einen gemeinsam mit der Koalition eingebrachten Änderungsantrag zu unserem Ursprungsantrag. Das macht aus unserer Sicht sehr viel Sinn. Die vorgeschlagenen Änderungen sind zielführend und entsprechen unseren Forderungen. Mit dem Änderungsantrag machen wir deutlich, dass sich Sachsen im Vorfeld gemeinsam für eine Aufarbeitung einsetzen soll. Wir wollen, dass alle ostdeutschen Länder angesprochen werden. Der Änderungsantrag ist auch ein klares Bekenntnis für die Hilfs- und Unterstützungsleistungen. Es ist sinnvoll und richtig aus unserer Sicht, dass der vorliegende Antrag um einen Berichtsantrag ergänzt wird.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur aktuellen Umsetzung bereits getroffener Beschlüsse zu berichten. Das ist ein guter und kluger Vorschlag, für den wir uns bedanken. Auch über die Ergebnisse der Sozialministerkonferenz sollte der Landtag informiert werden. Damit wollen wir erreichen, dass die Beschlüsse, die Diskussion zwischen Bund, Ländern und Kirchen in dieser Angelegenheit transparent gestaltet werden. So viel zur Einbringung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die CDU-Fraktion; Herr Abg. Krasselt. Herr Krasselt, Sie haben das Wort.

Gernot Krasselt, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der GRÜNEN soll eine Lücke schließen, die es aus meiner Sicht so erst gar nicht hätte geben dürfen. Insofern bin ich den GRÜNEN sehr dankbar, dass sie dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Die lange und schwierige Debatte zu den DDR-Heimkindern und das von ihnen zum Teil erheblich erlittene Unrecht mündete schließlich nicht nur in einen von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Entschä-

digungsfonds, sondern damit verbunden auch in die Anerkennung des erlittenen Unrechts. Gerade Letzteres ist für die Betroffenen sehr wichtig.

Bis zum heutigen Tage aber gilt das nicht für die Heimkinder in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien der DDR. Dabei handelt es sich nach meinem Verständnis gerade um die schwächste Gruppe von Heimkindern.

Der Antrag der GRÜNEN, der in einen gemeinsamen Änderungsantrag von CDU, SPD und GRÜNEN mündete – ich darf ehrlich sagen, dass es mich sehr freut, dass uns das gelungen ist –, wird sich mit dieser Thematik auseinandersetzen. Diese Dreierlösung hat genau zum Ziel, diese Lücke endlich zu schließen.

Die 91. Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat sich zwar bereits des Themas angenommen und 2014 einen entsprechenden Beschluss gefasst, aber wie nun weiter? Was hat die dankenswerterweise eingerichtete Arbeitsgruppe bis heute erreichen können? Auch das hat unser Antrag zum Ziel. Wir erwarten von der Staatsregierung einen Bericht zum aktuellen Stand und zur Frage, wie sich insbesondere die anderen ostdeutschen Länder dazu stellen.

Für eine Lösung halten wir eine fundierte wissenschaftliche Studie für notwendig – Herr Zschocke hat es bereits deutlich gesagt –, die das System der Behindertenheime und Psychiatrien in der ehemaligen DDR untersucht. Auch dafür müssen freilich die anderen ostdeutschen Länder gewonnen werden; denn wirklich sinnvoll ist eine solche Studie nur, wenn sie sich über das gesamte ehemalige Staatsgebiet der DDR erstreckt. Selbstverständlich muss eine solche Studie, wenn sie Sinn macht, veröffentlicht werden. Sie muss diskutiert werden, damit man das System, das dahinterstand, versteht; denn nur damit lässt sich erklären, warum es auch mit Geld verbunden ist.

Von besonderer Wichtigkeit ist natürlich für die Betroffenen die materielle Entschädigung. Ob über einen gesonderten Entschädigungsfonds oder über bisher gegebene Regelsysteme, ist dabei unerheblich. Es geht darum, dass erlittenes Unrecht zumindest gelindert wird und Nachteile teilweise ausgeglichen werden. Dass man es heilen kann – das nehmen Sie mir sicher ab – wird nicht möglich sein.

Nun ist für ein Mitglied des Haushaltsausschusses die Frage nach der Höhe immer besonders wichtig. Diese Frage kann ich Ihnen leider nicht beantworten, weil es niemand weiß, und Schätzungen sind hierbei, denke ich, unangebracht. Aber da es um eine besonders benachteiligte Gruppe geht, dürfen wir meiner Meinung nach nicht zuerst über Geld reden, sondern über Ausgleich von erlittenem Unrecht, und ich hoffe sehr, dass wir in breiter Front diesem Änderungsantrag letztlich zustimmen können.

(Beifall des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Ich möchte hinzufügen: Wir haben beide Anträge gemeinsam besprochen – Sie werden es gehört haben –, weil wir es letztendlich auf den Änderungsantrag ankommen

lassen wollen, den wir zur Abstimmung stellen, und ich bitte Sie ganz herzlich um Zustimmung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich rufe die Fraktion DIE LINKE auf; Frau Abg. Lauterbach. Bitte, Frau Lauterbach, Sie haben das Wort.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Ich habe in den letzten Tagen in Vorbereitung dieser Debatte viel gelesen, und beim Stichwort „Heimkinder“ kommt im Internet zum Großteil „Heimkinder in der DDR“. Das müssen wir natürlich beachten.

Aber auch im Westen Deutschlands gibt es einen Heimkinderfonds. Auf dieser Grundlage wurde am 17. Februar 2009 ein „Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ ins Leben gerufen, nachdem der Petitionsausschuss des Bundestages die Notwendigkeit einer Aufarbeitung und Debatte verdeutlicht hatte. Dieser runde Tisch sollte sich mit der Aufarbeitung der Heimerziehung unter den damaligen rechtlichen, pädagogischen und sozialen Bedingungen beschäftigen sowie Hinweise auf an Heimkindern verübtes Unrecht prüfen. Wir wissen heute, dass beide Fonds notwendig waren.

Werte Abgeordnete, nachdem es bereits seit 2012 zwei Fonds Heimerziehung West und DDR gibt, ist nach jahrelangem Drängen nun endlich ein Fonds für ehemalige Kinder und Jugendliche aus Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien in Sichtweite.

Die 91. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2014 hat sich dem Thema gewidmet und dem Anliegen der Betroffenen entsprochen. Eine Arbeitsgruppe wurde beauftragt, einen Vorschlag für eine Finanzierung vorzulegen. Dieser Vorschlag liegt nun vor. Erarbeitet wurde er von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Bundes, der Bundesländer und der Kirchen. Der Vorschlag sieht vor, dass eine „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ gegründet werden soll. Sie soll für Menschen gelten, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der stationären psychiatrischen Einrichtungen der Bundesrepublik Unrecht und Leid erfahren haben.

Sie sehen, bereits im Westen wurden diese Menschen vergessen und eine Hilfe aus dem Heimkinderfonds nicht gewährt. Deshalb werden auf Bundesebene in die weitere Betrachtung alle Bundesländer einbezogen, nicht nur die ostdeutschen. Notwendig ist eine Gleichbehandlung aller Antragsteller; eine Gleichbehandlung von ehemaligen Heimkindern und Kindern und Jugendlichen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie; eine Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen in Ost und West ebenso.

Werte Abgeordnete! Es gibt sehr wenige Studien zum Thema. Ein differenziertes Bild zeichnet eine Untersuchung aus dem Jahr 2007 über die Situation geistig

behinderter Kinder und Erwachsener in der DDR. Hier werden den dokumentierten Missständen in einigen stationären Einrichtungen in der DDR auch positive Beispiele gegenübergestellt. Auch eine erneute Studie, die sicher notwendig ist, muss nicht nur den Osten bedienen. Eine Studie über alle Bundesländer ist notwendig.

Der Vorschlag der Arbeitsgruppe sieht deshalb auch vor: öffentliche Anerkennung, wissenschaftliche Aufarbeitung, Hilfe durch pauschale Geldleistungen und Rentenersatzleistungen, längere Laufzeiten und Anmeldefristen, unbürokratische Nachweisführung, Anlauf- und Beratungsstellen in den Ländern. Die Arbeit ist also schon weit fortgeschritten. Das ist gut so, denn bereits 2016 soll die Stiftung arbeitsfähig sein. Ob Fonds oder Stiftung, lasse ich hier mal dahingestellt sein. Bund und Kirchen haben finanzielle Unterstützung zugesagt. Nun liegt es an den Ländern, den erteilten Auftrag mit Leben zu erfüllen – und natürlich auch mit Geld.

Für den Ausgangsantrag der GRÜNEN hätte ich meiner Fraktion eine Enthaltung empfohlen. Der jetzt vorliegende Änderungsantrag der drei Parteien stellt einiges klarer dar. Deshalb können wir dem Antrag so, wie er dann vorliegen sollte, auch zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion, Frau Abg. Kliese. Bitte sehr, Frau Kliese; Sie haben das Wort.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich in den 1990er-Jahren meinen Freiwilligendienst in einem Heim für Menschen mit psychischen Erkrankungen und schwerst Mehrfachbehinderungen antrat, konnte man auf den Fluren dieser Einrichtungen zuweilen noch spüren, was sich dort zu DDR-Zeiten zugetragen haben muss. Fotos dokumentierten ein grausames Erbe. Die Menschen wurden gleichsam wie Vieh gehalten, festgebunden, Tag und Nacht sediert. Einige von ihnen lebten seither in einem dauerhaften Dämmerzustand. Ihren eigenen Willen zu bekunden war ihnen längst nicht mehr möglich, hatte man ihnen über die Jahre doch abgewöhnt, ihn zu artikulieren.

Fehlende Krankenakten machten es mir unmöglich, ihre Lebens- und Leidengeschichten nachzuvollziehen.

Das ambitionierte Objekt der Enthospitalisierung, das wir Ende der Neunzigerjahre mit großem Enthusiasmus vorangetrieben haben, kam für viele dieser Menschen zu spät. Zu spät kommt auch der heutige Antrag für einige dieser Menschen – doch eben nicht für alle von ihnen –; und daher ist es umso wertvoller, dass wir überhaupt dieses beschämende Thema, diese Lücke im System heute auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Anders als in der UdSSR und in Rumänien wurde die Psychiatrie in der DDR nicht systematisch als Instrument gegen politisch Missliebige eingesetzt. Dennoch lautet

das Ergebnis einer ost- und westdeutsch besetzten Kommission aus Psychiatrieexperten, die sich nach 1990 bildete – ich zitiere –: „... dass die Einwirkungen des autoritären Staates auf die Psychiatrie nicht unerheblich und weiter zu untersuchen waren. So hatten die Inoffiziellen Mitarbeiter der Staatssicherheit ärztliche Schweigepflicht gebrochen, Patienteninteressen verraten und ihre Kollegen bespitzelt, und nicht alle Psychiater hatten dem Druck widerstanden, störende Kranke in den Kliniken zu behalten, wenn hoher Staatsbesuch bejubelt durch die Straßen rollte.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass es bei diesem Antrag schnell Einigkeit darüber gab, dass das Anliegen der einreichenden Fraktion berechtigt ist. Denn: Gleichwohl es in der DDR Menschen gab, die auch mit einer Behinderung ihren Weg machen durften – ich denke zum Beispiel an Blinde und Sehbehinderte, die in Königs Wusterhausen eine sehr gute Schulbildung erhalten haben –, überwiegt doch für die meisten, was ein promovierter Rehabilitationswissenschaftler unlängst in einer Studie feststellte – ich zitiere: „Der politisch deklarierte Anspruch, nach dem im Zuge des sozialistischen Humanismus die Lebensbedingungen für alle Bürger der DDR verbessert werden sollten, erreichte die Personengruppe der Menschen mit Behinderung und psychisch Kranken nicht oder nur selten.“

Wir haben den Antrag geprüft und teilen sein Grundanliegen voll und ganz. Eine Änderung aus dem Änderungsantrag, der bereits eingebracht ist, möchte ich Ihnen gern erläutern: Wir zielen nicht darauf, eine Strafverfolgung zu prüfen. Hier wird zum einen eine Verjährung gegeben sein; zum anderen sehe ich durch eine Strafverfolgung keine effektive Hilfe für die Betroffenen gewährt.

Ich weiß, dass eine konsequente Strafverfolgung für viele Opfer der SED-Diktatur eine Genugtuung wäre – und aus ihrer Sicht ist das sicherlich auch nachvollziehbar. Doch aus unserer Position heraus sollten wir eine „Auge-um-Auge-Zahn-um-Zahn-Mentalität“ hier nicht forcieren.

Sehr verehrte Damen und Herren, die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Studie erschloss sich mir bereits bei den Recherchen für diese Rede. Obwohl ich selbst viele Opfer der SED-Diktatur und auch Heimkinder aus meinem Ehrenamt kenne, war es mir absolut nicht möglich, einen Zeitzeugen für das heutige Thema, für diese Geschehnisse ausfindig zu machen. Es handelt sich um eine verborgene Gruppe, die dringend eine Stimme braucht. Ich freue mich, dass wir ihr heute dank der antragstellenden Fraktion eine solche Stimme geben können.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und
vereinzelt bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Jetzt die AfD-Fraktion; Herr Abg. Spangenberg, Sie haben das Wort.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Dank geht an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ihr Antrag ist richtig und wichtig und wir unterstützen ihn und freuen uns, dass Sie ihn eingebracht haben.

Es ist eine dunkle Geschichte der ehemaligen DDR, obwohl der Artikel 19 Nr. 2 der Verfassung der DDR – ich zitiere ihn einmal wörtlich – eigentlich etwas anderes aussagt: „Achtung und Schutz der Würde und Freiheit der Persönlichkeit sind Gebot für alle staatlichen Organe, alle gesellschaftlichen Kräfte und jeden einzelnen Bürger.“ Dagegen kann man nichts sagen – leider sind Gebot und Wirklichkeit auseinandergedriftet.

Heimkinder, meine Damen und Herren, sind Kinder, die es besonders schwer hatten; denn keine einzige Lebensform kann wirkliche Eltern – Vater und Mutter – ersetzen, selbst dann nicht, wenn Heime gut geführt werden.

Wir haben wenige Informationen über diese Behindertenheime – deswegen ein Beispiel aus den Spezialheimen, zu denen die Jugendwerkhöfe gehörten –, wie es so lief. Wir hatten 1989 31 Einrichtungen mit über 3 000 Plätzen. Sie wurden in der Regel nach dem Konzept des Herrn Semjonowitsch Makarenko geführt, den ich sogar noch aus der Schulzeit kenne. Seine Theorie wurde uns gelehrt, er war ein Psychologe aus der Sowjetunion. Das Ziel für alle Heime galt – auch für die Behindertenheime –, die Eigenheit der Persönlichkeit der Kinder zu überwinden, die Eigenheit im Denken und Verhalten zu beseitigen und sie somit sozialistisch zu erziehen. Das war die Denkweise von Herrn Makarenko.

Auch die Ausnutzung als billige Arbeitskraft war Praxis in allen Heimen in der DDR; aber auch – hier muss ich Frau Lauterbach recht geben – in den westdeutschen Bundesländern gab es solche Verfehlungen. Das sollte man hierbei nicht vergessen.

Bezüglich der Behindertenheime gab es auch Kritik an dem Runden Tisch, dem Antje Vollmer vorstand. Sie galt als befangen, weil sie als Kirchenfrau nach Meinung von Betroffenen bewusst dieses Thema ausgeklammert haben soll – ich stelle es einmal so in den Raum. Diese Kritik gab es von den Betroffenen.

Die Hilfsfonds für Heimkinder – sie wurden eben schon erwähnt – hatten oder haben ganz schöne Lücken. Erstens ist der Betrag von 364 Millionen Euro, der dann wohl letztendlich ausgereicht wurde, sehr mickrig. Zweitens ist die Antragstellung vorbei; das heißt, wenn jemand jetzt einen Antrag stellen wollte, dürfte er es nicht, das ist seit 2014 nicht mehr möglich. 10 % der Summe gingen für die Verwaltung drauf; auch das kritisieren die Betroffenen. Hinzu kommt, dass nur Therapien, Sachleistungen und Ausgleichszahlungen für Rentenbeiträge ausgereicht wurden, aber keine Geldleistungen.

Der Beauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Menschen mit Behinderungen, Uwe Schummer, sieht hier genauso wie Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, eine Gerechtigkeitslücke. Die beiden aufge-

legten Fonds haben, wie wir schon hörten, die Behinderten nicht berücksichtigt.

Dass der Bund 20 Millionen Euro einstellen möchte, haben wir schon gehört. Die Kirchen waren dafür. Die Länder – bis auf Bayern – haben, wie ich gelesen habe, bisher nicht zugesagt.

Es handelt sich nach den Angaben des Beauftragten um 24 000 Kinder in der Behindertenhilfe und um 8 900 Kinder in den psychiatrischen Einrichtungen, also insgesamt um rund 32 900. Die Zahl spielt auch nicht die Rolle.

Sie aber, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wollen erst eine wissenschaftliche Studie auflegen. Das ist eine tolle Sache; das kann man ruhig machen. Aber diese Studie kostet Zeit und viel Geld; der Gutachter freut sich darüber.

Dann wollen Sie einen Fonds auflegen. Aber was machen Sie, wenn das Geld alle ist?

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie noch einmal auf die Sensibilität dieses Themas hinweisen. Ein Behinderter hat ein ganz besonderes Leid. Er kann sich nicht wie andere irgendwann wieder im normalen Leben bewegen. Ich habe mir oft die Frage gestellt: Was sagt ein Behinderter, wenn er seine Situation betrachtet, auf die Frage: „Warum gerade ich?“ Das ist ein Leid, das niemand mildern kann.

Daher gehe ich mit, wenn gefordert wird, nicht auf den Unrechtsgedanken abzustellen; das wäre zu kompliziert. Wir sollten einfach Unterstützung geben – allen Behinderten in Heimen. Das kann einfach und unkompliziert geschehen. Das Leid kann durch nichts aufgehoben werden. Aber wir sollten wenigstens für eine materielle Sicherstellung sorgen, meine Damen und Herren.

Ich schlage vor, dass wir ein Gesetz wie das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz heranziehen; denn dieses Gesetz ist unkompliziert und leicht zu handhaben. Die Antragstellung ist einfach. Urteil oder Zeugenaussagen in irgendeiner Form, und dann wird das Geld gezahlt. Mit einem Fonds dauert das doch ewig. Viele der Behinderten sind viel zu alt, das heißt, sie sterben Ihnen weg und bekommen gar nicht mehr das Geld, das zu zahlen Sie vorhaben. Das dauert zu lange. Die Studie können Sie trotzdem noch erstellen lassen.

Dann zur Höhe des Geldes: Hier können wir nicht fragen, was es kostet. Hier muss das gezahlt werden, was nötig ist. Wir haben doch sehr viel Geld zur Verfügung; das haben wir doch in den letzten Monaten und insbesondere in den letzten Tagen so gehört. Mindestens 20 000 bis 30 000 Euro pro Behinderten könnten – und müssten – ohne Prüfung, nur weil er behindert und im Heim war, ausgereicht werden. Sie müssten zusätzlich monatlich mindestens ein Salär von 3 000 Euro zur Verfügung haben, um ihre Stellung in der Gesellschaft wenigstens einigermaßen sicherzustellen, unabhängig vom Geld.

Als Letztes noch ein Satz: Als ich den Antrag der GRÜNEN auf den Tisch bekam, dachte ich: Eigentlich ist es schade, dass die AfD den nicht eingereicht hat. – Aber kurz danach habe ich gedacht: Wunderbar, dass wir den Antrag nicht eingereicht haben. Er wäre nämlich abgelehnt worden. Zulasten der Behinderten hätten Sie den Antrag abgelehnt, nur weil er von uns gekommen wäre. Insofern ist es gut, dass Sie ihn eingebracht haben; denn wir können zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es aus den Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. – Das Wort wird gewünscht von Frau Staatsministerin Klepsch. Sie haben jetzt das Wort, Frau Staatsministerin.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, der vorliegende Antrag berührt ein sehr sensibles Thema. Es geht um Menschen, die als Minderjährige in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie Leid und Unrecht erfahren mussten. Diese Menschen warten auf Hilfe- und Unterstützungsleistungen, weil sie von den Vereinbarungen zu den beiden Heimkinderfonds – Ost und West – ausgeklammert sind; denn in diesen ist festgelegt, dass die Leistungen nur für Unterbringungen in Jugendhilfeeinrichtungen oder Dauerheimen für Säuglinge und Kleinkinder gelten.

Angemessene Kompensationsleistungen für Psychiatrieopfer und Betroffene aus Einrichtungen der Behindertenhilfe wurden bereits in dem einschlägigen Bundestagsbeschluss vom 7. Juli 2011 eingefordert. Auch die Länder und der Freistaat Sachsen fordern, dass Benachteiligungen dieser Opfer gegenüber dem Bezugskreis der beiden Heimkinderfonds zu vermeiden sind. Dies, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ist nicht zuletzt eine Frage der Ethik, eine Frage der Moral. Insofern ist es aus meiner Sicht nachvollziehbar, ja es ist geradezu geboten, wenn Betroffenenverbände und Politiker immer wieder eine zügige Umsetzung anmahnen.

Nun kurz zum aktuellen Stand der Bemühungen um die Installation eines Hilfesystems. Folgendes möchte ich heute dazu mitteilen: Der Bund, die Länder und die Kirchen arbeiten stringent an einer Umsetzung. Es gab im Mai dieses Jahres einen Beschluss der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder. Damit haben sie sich gemeinsam zu ihrer Verantwortung bekannt, Wege der Aufarbeitung und der finanziellen Anerkennung des Leids sowie der Abmilderung der Folgeschäden zu finden.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, durch diesen Beschluss ist auch der Freistaat Sachsen politisch

und fiskalisch gebunden. Bei der Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts – für 2017/2018 – werden entsprechende Gelder zu berücksichtigen sein.

In den letzten Wochen hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern noch einmal verdichtet. Eine länderübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des BMAS hat unter Beteiligung der Kirchen einen umfassenden Lösungsvorschlag erarbeitet. Dieser wurde Anfang September der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder vorgelegt. Die Kernpunkte des heutigen Antrags sind bereits wesentlicher Teil dieses Lösungsvorschlags.

Geplant ist – die Abgeordnete Lauterbach hat bereits darauf hingewiesen – die Errichtung einer Stiftung „Anerkennung und Hilfe“. Dabei orientiert sich das Lösungskonzept eng an den beiden bestehenden Heimkinderfonds. Dennoch ist keine Kopie derselben geplant. Damit einher geht der Anspruch, den spezifischen Bedarfslagen dieser Opfer gerecht zu werden. Es gilt aber auch, aus den Erfahrungen der beiden Heimkinderfonds zu lernen.

Ja, es besteht Einigkeit zwischen dem Bund und den Ländern, dass eine wissenschaftliche Aufarbeitung, wie bereits mehrfach angesprochen, und die öffentliche Anerkennung Bestandteil der Stiftungsaktivitäten sein sollen. Dies gilt auch für die individuelle Anerkennung des erlebten Leids. Denn Herzstück des Vorschlags ist die Bereitstellung von individueller Hilfe und Unterstützung für die Betroffenen.

Anders als bei den beiden Heimkinderfonds gibt es aber den Vorschlag zur Zahlung einer pauschalen Geldzuwendung, um letztlich auch den bürokratischen Aufwand zu verschlanken und die Selbstbestimmung der Betroffenen hierbei zu stärken. Rentenersatzleistungen sind gleichfalls vorgesehen, sofern hierauf ein Anspruch besteht.

Dies zum Konzept, welches somit in großen Teilen zwischen Bund, Ländern und Kirchen einvernehmlich abgestimmt ist.

In einem nächsten Schritt der Verhandlungen ist die schwierige Frage der Finanzierungsanteile zu klären. Hier müssen Bund und Länder, aber auch die Kirchen quasi noch Farbe bekennen. Diese und weitere Fragen werden in den nächsten Wochen zu klären sein. In Auswertung des Lösungsvorschlags der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird sich, wie bereits angesprochen, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz Mitte November mit der Thematik befassen und – davon gehe ich aus – auch eine Beschlussfassung herbeiführen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Errichtung eines Hilfesystems erfordert sowohl eine politische Entscheidung mit Augenmaß als auch eine Entscheidung, die den Ansprüchen der Betroffenen letztlich gerecht wird. Mein Haus wird sich weiterhin an den Gesprächen beteiligen, um das Thema voranzubringen. Gern werde ich berichten, wenn die ASMK darüber weiter beraten und einen Beschluss gefasst hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Zunächst aber habe ich eine Frage an Sie, Herr Zschocke, Herr Piwarz und Herr Panter.

Der Änderungsantrag in der Drucksache 6/2973 ersetzt den Antrag in der Drucksache 6/2796, sodass ich nur noch über diesen Änderungsantrag abstimmen lassen brauche.

(Christian Piwarz, CDU: Richtig!)

Dann kommen wir zunächst zur Abstimmung über die Drucksache – –

(Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident, zuerst das Schlusswort!)

– Entschuldigung, es gibt ein Schlusswort. Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Ja, ich mache es ganz kurz. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! 25 Jahre nach der Wiedervereinigung gibt es eben nicht nur Grund zum Feiern, sondern es geht auch darum, Unrecht zu benennen, anzuerkennen und aufzuarbeiten, was bisher ein ziemliches Dunkelfeld war, wo wir alle nicht genau hingesehen haben, nicht genau hinschauen konnten aufgrund der Tatsache, dass Informationen und Erkenntnisse in diesem Bereich nicht sehr groß waren. Deshalb ist es wichtig, dass diese Studie durchgeführt wird, um mehr Licht ins Dunkel zu bekommen. Es geht tatsächlich um Leid, um Unrecht und menschenunwürdige Maßnahmen, und wir werden aufmerksam verfolgen, wie der Prozess weitergeht, zu dem Sie berichtet haben, Frau Ministerin.

Zur strafrechtlichen Verfolgung möchte ich ganz deutlich sagen, dass wir aus unserer Sicht noch einmal kritisch hinterfragt haben, inwiefern eine solche Forderung heutzutage noch aufrechterhalten werden kann, auch vor dem Hintergrund der möglichen Verjährung. Das ist juristisch umstritten. Wir wollten hier nicht die Diskussion um solche juristischen Streitfragen führen, denn es geht wirklich darum, mit der Stiftung eine Möglichkeit für Anerkennung und Hilfe für die Betroffenen zu schaffen, die jetzt leben. Es ist wirklich dringend an der Zeit. Je länger wir mit dieser Unterstützung warten, umso mehr kommt man in den Zeitraum, wo Menschen einfach nicht mehr leben. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN, der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Zschocke. Jetzt kommen wir zur Abstimmung. Wer der Drucksache 6/2973, dem gemeinsamen Änderungsantrag von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimm-

enthaltungen? – Damit ist die Drucksache einstimmig angenommen, meine Damen und Herren, und eine weitere Abstimmung erübrigt sich.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 10

Beschlussempfehlungen und Berichte des Wahlprüfungsausschusses zu Wahleinsprüchen

**Drucksachen 6/1622, 6/1623, 6/1624, 6/1625, 6/1626,
6/1627, 6/1628, 6/2634, 6/2635, 6/2636, 6/2637, 6/2772**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das vermag ich nicht festzustellen.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun einzeln über die Beschlussempfehlungen des Wahlprüfungsausschusses ab.

Wer der Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/1622 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/1623 ab. Wer hier zustimmen möchte, der hebt die Hand. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier Einstimmigkeit.

Nun zur Drucksache 6/1624. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier ist die Drucksache einstimmig beschlossen worden.

Nun rufe ich auf zur Abstimmung über die Drucksache 6/1625. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier ist Einstimmigkeit festzustellen.

Nun die Drucksache 6/1626. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Herr Spangenberg, was ist das jetzt? – Sie haben zu allen drei Fragen die Hand gehoben.

(Detlev Spangenberg, AfD: Zustimmung!)

– Gut. Dann ist die Drucksache einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren! Nun die Drucksache 6/1627. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Wer stimmt der Drucksache 6/1628 zu? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Auch hier ist die Drucksache einstimmig angenommen worden.

Und nun die Abstimmung über die Drucksache 6/2634. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Auch hier ist Einstimmigkeit festzustellen.

Wer möchte der Drucksache 6/2635 seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest.

Nun zur Abstimmung über die Drucksache 6/2636. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Auch hier ist Einstimmigkeit festgestellt worden.

Ich rufe die Drucksache 6/2637 auf. Wer gibt seine Zustimmung? – Vielen Dank. Gibt es Ablehnungen? – Enthält sich jemand? – Auch hier ist Einstimmigkeit festzustellen.

Meine Damen und Herren! Wer stimmt der Drucksache 6/2672 zu? – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Ich bedanke mich für Ihre Mitarbeit.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 11**Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3
der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und
außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen****Drucksachen 6/2383, 6/2792, 6/2793, 6/2805, Unterrichtungen
durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen****Drucksache 6/2874, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort? – Das stelle ich nicht fest. Ich frage Sie, Herr Michel: Wünschen Sie das Wort als Berichterstatter des Ausschusses? –

(Jens Michel, CDU: Nein danke, Herr Präsident!)

– Vielen Dank, Herr Michel.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzaus-

schusses in der Drucksache 6/2874 ab. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist die Drucksache beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 12**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 6/2875**

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Herr Bartl, das Wort wird gewünscht. Meine Damen und Herren! Da das Wort gewünscht wird, verweise ich auf die Regularien des Präsidiums in Verbindung mit der Geschäftsordnung. Die Redezeiten pro Fraktion werden auf 10 Minuten bestimmt. Herr Bartl, wir beginnen zunächst mit der Aussprache für die CDU-Fraktion. – Das wird nicht gewünscht. Ich frage die SPD-Fraktion. – Herr Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, ich habe den Anschein vermieden, der falschen Fraktion anzugehören.

(Heiterkeit)

Mein Redebeitrag befasst sich mit einer der vorliegenden Beschlussempfehlungen. Es geht um den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Überprüfung der amtsangemessenen Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Freistaat Sachsen nach den Maßstäben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015 – Besoldungsrechts-Evaluierungsbericht Sachsen vorlegen!“.

Was wir mit diesem Antrag wollen, ist eigentlich die normalste Sache der Welt. Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. Mai 2015 ein Grundsatzurteil gesprochen, mit welchem es die sogenannte R-Besoldung, also die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten, als Gegenstand ausgeteilt hat. Es ist relativ sekundär, dass die Vorlage-

beschlüsse in diesem Fall aus Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz kamen.

Das höchste Gericht dieser Republik hat mit dieser Entscheidung Grundsätze für die Beurteilung einer evident verfassungswidrig niedrigen Richterbesoldung aufgestellt.

Nun wollen wir nicht mehr und nicht weniger, als dass die Staatsregierung vor dem Landtag berichten soll, wie sich, bezogen auf Sachsen, die Besoldung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten darstellt respektive ob diese nach dem Maßstab dieses Urteils amtsangemessen alimentiert werden. Das gebietet aus unserer Sicht schon der Respekt vor dieser Berufsgruppe, der dritten Gewalt, von der nicht unwesentlich die Funktionalität des Rechtsstreits abhängt und die Funktionalität der Rechtspflege – aktuell im Übrigen besonders gefragt.

Dazu ist weiter Anlass gegeben, weil inzwischen Richter und Staatsanwälte in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich bezahlt werden. Schon das Anfangsgrundgehalt in der Besoldungsgruppe R1, der laut Deutschem Richterbund circa zwei Drittel aller Richter an Land-, Arbeits-, Amts- und Sozialgerichten sowie die Staatsanwälte angehören, klappt erheblich auseinander. In Hamburg beträgt es 4 052,67 Euro im Monat, in Sachsen 3 679,80 Euro brutto. Damit erhalten die Angehörigen dieser Berufsgruppe in Sachsen knapp 10 % weniger als in Hamburg oder Bayern. Überhaupt liegt die Besoldung

von Richtern und Staatsanwälten in Sachsen deutlich in der unteren Hälfte, gemessen an den anderen Bundesländern. Ganz wesentlich nachteilig wirkt sich die komplette Streichung der Jahressonderzahlung, des sogenannten Weihnachtsgeldes, mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 für Sachsen aus.

Weiter zielt unser Antrag darauf, dass die Staatsregierung dem Landtag zum Ende des III. Quartals einen Besoldungsrechts-Evaluierungsbericht vorlegt, der Auskunft darüber gibt, inwieweit die mit dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz bzw. dem Sächsischen Besoldungsgesetz im Jahr 2013 vorgenommene Neuordnung der Besoldungsgruppen und Besoldungsordnungen nach dem Maßstab des Urteils des Bundesverfassungsgerichts rechtsförmlich erscheint.

Die Staatsregierung erklärt nun in ihrer Stellungnahme, dass sie die geforderten Einschätzungen erst vornehmen könne bzw. wolle, wenn noch anhängige Vorlageentscheidungen die sogenannte Besoldungsordnung A betreffend, also die für Beamte allgemein, vom Bundesverfassungsgericht entschieden worden seien. Einen Besoldungsrechts-Evaluierungsbericht erachtet die Staatsregierung als nicht notwendig. Sie meint, dass dieser ohnehin erst nach der Entscheidung über die Rechtsstreitigkeiten über die A-Besoldung erstellt werden könne. Dass dies Unfug ist, hat in der am 2. September 2015 stattgefundenen öffentlichen Expertenanhörung des Verfassungs- und Rechtsausschusses unter Beteiligung von Mitgliedern der mitberatenden Ausschüsse die deutliche Mehrheit der insgesamt zehn Sachverständigen erläutert. Im Kern war die Botschaft:

Zum Ersten ist der Landtag verpflichtet zu beobachten, dass die geltenden besoldungs- und versorgungsrechtlichen Normen dem grundrechtsgleichen Recht auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation entsprechen – ständig zu beobachten!

Wenn die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme den Standpunkt vertritt, dass man die Fragen der amtsangemessenen Alimentation irgendwann im Gesetzgebungsverfahren klären könnte, dann ist das einfach nicht hinnehmbar.

Die Beobachtungspflicht ergibt sich unabhängig davon, ob ein Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht worden ist oder nicht, siehe dazu einfach die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Das Hinausschieben der Überprüfung und der Entscheidung über die Richterbesoldung würde zudem die gerade vom Bundesverfassungsgericht vorgenommene gewisse Entkopplung beider Themenbereiche missachten.

Zum Zweiten müssen wir im Rahmen der Beobachtungspflicht, hier bezogen auf die Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, prüfen, ob wenigstens eine amtsangemessene Alimentation vorliegt. Der entscheidende Maßstab dabei sind die Prüfungsstufen und Prüfparameter, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 5. Mai 2010 entwickelt hat.

Dieser Maßstab muss jetzt angelegt werden, nicht irgendwann in einem Jahr oder in zwei Jahren, wenn man sich irgendwann zu einer neuen Gesetzgebung entschließen will.

Ob es künftig ausreicht, Richter und Staatsanwälte angesichts des ab Mitte des nächsten Jahrzehnts drastisch gestiegenen Personalbedarfs im justiziellen Bereich überall in der Bundesrepublik – in Führungsstrichen – nur noch amtsangemessen zu besolden, kann dahinstehen.

Wir wurden in der Sachverständigenanhörung darauf aufmerksam gemacht, dass das OLG Hamm bundesweit 100 Stellen ausgeschrieben hat. Hamm ist mit seiner Rechtsprechung eines der prädestiniertesten Obergerichte der Bundesrepublik und sieht sich gewissermaßen in der Not, Stellen auszuschreiben – 100 bundesweit! –, weil es allein mit dem Aufkommen im Land nicht abzudecken ist.

Zum Dritten hat das Hinausschieben der vom Landtag nachvollziehbaren und bewertbaren Überprüfung sofortiger notwendiger Anpassungen der Besoldung von Richtern und Staatsanwälten zur Konsequenz, dass ansonsten besoldungsrechtliche Verjährungsregelungen zuschlagen können.

Für die Einforderung einer funktionsgerechten und amtsangemessenen Alimentation in der jeweiligen Jahresbesoldung gilt schließlich das sogenannte Jährlichkeitsprinzip: Wer gegen eine zu geringe Besoldung im laufenden Jahr keinen Widerspruch einlegt, ist üblicherweise heraus.

Die Antwort des Herrn Staatsministers der Finanzen, der momentan nicht zugegen ist – Zitat –, „eine Benachteiligung für die Richter, Beamten und Versorgungsempfänger des Freistaats Sachsen drohe aus dieser Vorgehensweise nicht, da im unwahrscheinlichen Fall, dass die sächsische Besoldung nicht amtsangemessen gewesen sein sollte, erforderlichenfalls auch rückwirkende Regelungen rechtlich zulässig wären“, ist gewohnt schlitzohrig; denn „zulässig“ ist noch lange nicht „zwingend“.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Auf die Frage im Verfassungs- und Rechtsausschuss, Kollege Modschiedler,

(Martin Modschiedler, CDU: Ja!)

an die Vertreterin der Staatsregierung respektive des Staatsministeriums der Finanzen hin, was denn das meine, wurde gesagt, es wäre zulässig. Es wäre zulässig, eine rückwirkende Regelung zu machen.

Bedauerlicherweise, allerdings auch erwartbar, hat sich die Koalition bei der Behandlung des Antrags im federführenden Verfassungs- und Rechtsausschuss am 30. September 2015

(Jens Michel, CDU: Falsch!)

und im mitberatenden HFA, der eigentlich federführend sein müsste, wie mir Kollege Michel vorhin erklärt hat, und auch im Innenausschuss am 1. Oktober 2015 dem Standpunkt der Staatsregierung angeschlossen. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen vor.

Es wäre wenige Tage vor dem 25. Jahrestag der Wieder-
einrichtung des Sächsischen Landtags ein bemerkenswer-
tes Signal, wenn sich dieses Hohe Haus in der Entschei-
dung über ein Anliegen, das eine wichtige Berufsgruppe
im Kernbereich der dritten Gewalt betrifft, von der
Staatsregierung emanzipieren könnte.

(Martin Modschiedler, CDU:
Deswegen kommen Sie jetzt mit
diesem Antrag! Eine Unverschämtheit!)

In diesem Sinne bitten wir Sie, diesem Antrag zuzustim-
men.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und
Herren! Lieber Herr Kollege Bartl, vielen Dank für Ihr
Entgegenkommen. Ich hätte Sie zunächst einmal fragen
müssen, wozu Sie denn eigentlich zu der Vorlage spre-
chen wollen. Insofern war es völlig in Ordnung, dass Sie
hervorgekommen sind. Das haben wir jetzt einfach einmal
unterstellt. Damit ist die Aussprache zumindest zu diesem
Teil eröffnet. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg.
Prof. Schneider. – Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident!
Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bartl,
seriös ist das nicht, uns eineinhalb Stunden vor diesem
Teil der Tagesordnung wissen zu lassen, dass Sie hier
sprechen wollen.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Das ist ja selten!)

Aber bitte, die Antwort werden Sie bekommen.

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion im
Ganzen, aber auch für die Koalition, glaube ich, steht
außer Frage, dass die Richterinnen und Richter und
unsere Staatsanwälte einen Anspruch auf eine amtsange-
messene Besoldung haben. Das ist gut so. Ich möchte
damit an die ganze Richterschaft und an alle Staatsanwäl-
tinnen und Staatsanwälte den ausdrücklichen Dank der
Koalition für ihre verantwortungsvolle und wichtige
Tätigkeit, die sie im Freistaat ausüben, richten.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Wir stehen natürlich zur
amtsangemessenen Besoldung. Das haben wir auch als
Haushaltsgesetzgeber letztlich zu gewährleisten und zu
erfüllen. Wir wollen das.

Wo stehen wir derzeit? Erstens. Es gibt – Herr Bartl, Sie
haben das ausgeführt – das Urteil des Bundesverfas-
sungsgerichts vom 5. Mai 2015. Herr Bartl, dieses Urteil
bezieht sich ausschließlich auf die R1-Besoldung, nicht
auf die Richterbesoldung in Gänze.

Zweitens hat das Bundesverfassungsgericht im Sinne
einer Grundsatzentscheidung offensichtlich konkrete
Vorgaben entwickelt, aus denen die Amtsangemessenheit
letztlich herzuleiten ist. Was Sie, Herr Bartl, nicht deutlich
gemacht haben, ich mir aber gewünscht hätte, ist, dass es

ein weiteres Verfahren in Karlsruhe gibt. Das ist meines
Wissens ein Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts
Halle zur sogenannten A-Besoldung. Dieses Verfahren
betrifft unter anderem – interessanterweise, möchte ich
sagen, weil es Halle vorgelegt hat – den Freistaat Sach-
sen. Jenes Verfahren ist im sogenannten Zustellungsver-
fahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Eine
Entscheidung dazu steht noch aus.

Drittens fand eine Anhörung im Sächsischen Landtag
statt. Darauf haben Sie eben Bezug genommen. Dort
wurden Meinungen der Sachverständigen geäußert, die
wir alle gehört und – mit jeweils anderen Worten –
analysiert und bewertet haben. Ich persönlich mache mir
die Ausführungen, die Prof. Wolff von der Universität
Bayreuth in der Anhörung dargelegt hat, zu eigen.

Was möchten wir? Natürlich möchten wir die Amtsange-
messenhaftigkeit der Besoldung. Das ist klar. Es liegt insoweit
kein Dissens zwischen uns vor. Uns geht es aber um das
Verfahren und dessen Seriosität. Wir benötigen mit Blick
auf den derzeitigen Stand, um die Amtsangemessenheit –
gerade auch mit Blick auf den Bereich der gesamten
Richterschaft in Sachsen – abschließend beurteilen zu
können, natürlich auch das noch ausstehende Verfahren,
das im Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts zur
A-Besoldung aussteht. Wir brauchen das. Sie als Jurist
sollten sich damit auch ein Stück seriöser auseinanderset-
zen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr
Schneider. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Aber gerne.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident.
Danke, Herr Kollege. – Geben Sie mir recht, dass es in
der Expertenanhörung mehrere Sachverständige gab, die
der Auffassung waren, dass das Bundesverfassungsgericht
gerade mit dieser Entscheidung zur R-Besoldung eine
Entkopplung signalisiert hat, die es zwischen der A-
Besoldung und der R-Besoldung gibt?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Es hat in der Anhö-
rung eine Reihe von Sachverständigen gegeben, die jener
Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai
natürlich einen Grundsatzcharakter beigemessen haben.
Sie haben aber gleichzeitig ausgeführt, dass sich die
Entscheidungskriterien auf R1 bezogen und, das sagte
Prof. Wolff, natürlich auch das Verfahren zur A-Besol-
dung maßgebend ist. In eine Zählweise, wer von welchen
Sachverständigen wie viel geäußert hat, Herr Bartl,
möchte ich mit Ihnen nicht eintreten.

(Klaus Bartl, DIE LINKE:
Das müssen wir nicht machen!)

Meine Damen und Herren! Wir benötigen im Übrigen
auch neben der noch ausstehenden Entscheidung des

Bundesverfassungsgerichts das erforderliche Zahlenmaterial, das die Staatsregierung natürlich herausgeben wird und im Übrigen herauszugeben hat. Dazu besteht auch keinerlei Dissens. Sie haben, Herr Bartl, soeben den Besoldungsbericht angesprochen. Die Vorlage des Besoldungsberichts ist nicht zwingend. Es geht um das Datenmaterial. Das werden wir zu gegebener Zeit noch bekommen.

Ich komme zum Schluss. Für eine abschließende Beurteilung der Amtsangemessenheit ist es zum heutigen Zeitpunkt zu früh. Tatsächlich – ich schließe mich der Meinung der Staatsregierung an – ist es momentan so, dass den Richterinnen und Richtern, den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten insgesamt kein Nachteil entsteht, wenn wir sorgsam im Rahmen eines noch durchzuführenden Prozesses beraten und entscheiden werden.

Herr Bartl, der Antrag ist verfrüht, vorschnell und vor der Zeit. Den erforderlichen Sachstand, um Amtsangemessenheit zu gewährleisten, haben wir zurzeit noch nicht. Ich hätte mir gewünscht, ein wenig seriöser von Ihnen zu hören, dass wir zum heutigen Zeitpunkt inmitten eines politischen Meinungsfindungsprozesses sind. Damit haben Sie sich nicht auseinandergesetzt. Das, was Sie heute dargestellt haben, ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als Populismus.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich frage nun die SPD-Fraktion, ob sie das Wort wünscht. – Nein. Die AfD-Fraktion? – Frau Dr. Muster, Sie haben das Wort.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte mich kurz fassen. Es geht bei dem Antrag um die Besoldung der Richter, Staatsanwälte und der A-Besoldung. Uns liegt mittlerweile ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts für die Richter und Staatsanwälte vor. Unzweifelhaft könnte man bereits jetzt eine gesetzliche Regelung treffen. Der Antrag betrifft aber ebenfalls die A-Besoldung. Dazu steht das Urteil noch aus. Ich sehe derzeit keine Notwendigkeit, sich im Ganzen damit zu befassen und zu bescheiden. Aus diesem Grund – wir halten es im Hinblick auf die Richter und Staatsanwälte für richtig – wird sich meine Fraktion der Stimme enthalten.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Muster. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es zur Sache mit der Befassung auch etwas sehr kurzfristig kommt, möchte ich dennoch etwas zum Antrag sagen. Wir unterstützen den Antrag, vor allem im Punkt 2. Dazu möchte ich zwei bis drei kurze Ausführungen machen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil, welches heute mehrfach angesprochen wurde, einen sehr umfassenden Prüfmaßstab zur Amtsangemessenheit der Besoldung entwickelt. Die Erfüllung dieses Maßstabs sowie auch die Umsetzung setzen eine umfassende Berechnung und ein ausreichendes und umfassendes Datenmaterial voraus, um als Gesetzgeber überhaupt in der Lage zu sein, diesen Auftrag zu erfüllen. Gemessen an der Notwendigkeit des Datenmaterials stehen wir damit vor einem faktischen Problem. Dem könnte Punkt 2 des Antrags der LINKEN abhelfen.

Faktisch ist der Gesetzgeber, nämlich dieses Hohe Haus, gar nicht in der Lage, seinem materiellen Gesetzgebungsauftrag ohne weitere Hilfe nachzukommen. Wir befinden uns in einer ähnlichen Situation wie beim Wahlrecht: Entweder muss man sich der Regierung bemühen oder in sehr umfassendem Maße Expertinnen und Experten befragen. Das hemmt die Gesetzgebungskompetenz und damit die ureigenste Kompetenz dieses Hauses. Diese kann dadurch gestärkt werden, dass man, wie hier gefordert wird, einen entsprechenden Besoldungsbericht vorlegt, damit diesem Haus auch klar und kenntlich wird, wie der Stand ist und eine amtsangemessene Besoldung tatsächlich aussehen kann. Damit wird dieses Haus in die Lage versetzt, seinem Auftrag als Gesetzgeber ohne externe Hilfe nachzukommen. Deswegen stimmen wir dem Antrag zu.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lippmann. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Herr Bartl, Sie möchten noch einmal sprechen?

(Zuruf aus dem Plenum:

Wie viele Minuten hat er denn noch?)

Herr Bartl, Sie haben noch zwei Minuten.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident!. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz auf den Kollegen Prof. Schneider eingehen.

Erstens nehme ich das Totschlagargument Populismus gern entgegen. Ich entschuldige mich zunächst erst einmal, dass wir uns spät entschieden haben. Ich habe zur Stunde noch nicht einmal die Drucksache vorliegen.

(Martin Modschiedler, CDU: Aber

Sie haben eine ausgefeilte Rede gehabt!)

– Diese habe ich vorhin angefertigt. Das können Sie gern bei meinen Mitarbeitern erfragen. Die Drucksache liegt noch nicht in meinem Fach.

Zweitens möchte ich etwas zum Problem des Populismus sagen. Wir sind der Auffassung, vielleicht haben wir einen Dissens, dass in Bezug auf die R-Besoldung einerseits und die A-Besoldung andererseits jetzt zu prüfen ist, ob das Besoldungsgesetz aus dem Jahr 2013 weiter anwendbar ist. Dies zu beobachten, zu kontrollieren und Aufga-

ben zu verteilen ist Sache des Parlaments. Dabei kann man die Auffassung des Staatsministers der Finanzen vertreten, der sagt, dass wir damit warten, bis die Urteile zur A-Besoldung vorliegen. Das kann in fünf Monaten, in zehn Monaten oder vielleicht in zwei Jahren der Fall sein. Wir könnten aber auch der Meinung sein, dass man dies jetzt behandelt.

Uns beschäftigt folgender Punkt – von Ihnen hat niemand etwas dazu gesagt –: Ist es richtig, dass Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Besoldungsansprüche verlieren könnten? Diese Frage stellen wir letzten Endes. Dazu hat von der Koalition niemand etwas gesagt. Sie haben aber die Mehrheit zu entscheiden, ob es rückwirkend angewandt wird oder nicht. Dazu hätte ich mir eine Entscheidung oder zumindest eine Erklärung gewünscht.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich gestatte eine Zwischenfrage.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Modschiedler, bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Danke. Das ist eine Zwischenfrage kurz vor dem Ende Ihrer Rede. Herr Bartl, bleiben Sie bitte sachlich, weil wir immer sachlich miteinander diskutieren. Wäre es nicht in Kenntnis der Beschlussempfehlung vom 6. Oktober sinnvoller gewesen – Sie wussten, dass dies auf der Tagesordnung steht –, vorher Bescheid zu sagen, damit wir eine saubere und sachliche, auf unserer Ebene geführte Diskussion halten können, anstatt einen solchen Schnellschuss 1,5 Stunden vorher einzureichen? Sie kommen mit einer ausgefeilten Rede, und alle anderen können improvisieren. Es gab eine Anhörung. Diese Diskussion konnten wir nur noch schnell innerhalb von 1,5 Stunden, nachdem wir Kenntnis davon hatten, führen. Ist das in Ihrem Interesse sachdienlich gewesen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Kollege, ich bin fest überzeugt, wenn ich Ihnen das vorgestern oder vor einer halben Woche signalisiert hätte, hätten Sie heute unter Umständen natürlich meinen Argumenten folgen können. Sie wären ihnen gefolgt und hätten zugestimmt. Darüber bin ich mir völlig im Klaren.

Erstens. Wenn wir über Populismus reden, ist das ja nun wohl der Gipfel. Zweitens. Ich habe vorhin erklärt, dass ich tatsächlich die Drucksache noch nicht hatte. Ich räume gern ein, dass ich die Beschlussempfehlung als Vorsitzender mit unterschrieben habe und deshalb auch wusste, dass sie hier sein wird. Das gebe ich gern zu. Doch mein Problem ist letzten Endes, dass ich nicht erkennen kann, dass wir bei einer solchen Materie noch zwei Tage Vorlauf brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! – Herr Prof. Schneider?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Mit einem Satz, Herr Präsident! Es ist weder seriös noch schlüssig, noch sorgsam, wie hier DIE LINKE, Herr Bartl, mit einem wesentlichen Teil dieser Staatsgewalten umgeht.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war eine Kurzintervention. Herr Bartl, möchten Sie erwidern? –

(Zuruf von der CDU: Das war keine Kurzintervention, das war ein Redebeitrag!)

– Der Redebeitrag wird von hier vorn gehalten.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Das erspare ich mir!)

Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Es war, Herr Bartl, Einzelabstimmung über Ziffer 1 der Drucksache 6/2875 gewünscht. Darin geht es um die Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1691. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Aus den Reihen der Fraktionen liegen mir keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen, die wir nicht schon durch Einzelabstimmungen behandelt haben, die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13
Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 6/2876

Entsprechend § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen als Drucksache 6/2876 die Sammeldrucksache Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen vor. Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatterinnen und Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Da kein Verlangen nach der Aussprache vorliegt, kommen wir sogleich zur Abstimmung. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der Ihnen bereits bekannt gemachten abweichenden Auffassungen einzelner Fraktionen fest. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 21. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 22. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 8. Oktober 2015, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor. Die 21. Sitzung des Sächsischen Landtages ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend. Bis morgen.

(Schluss der Sitzung: 16:04 Uhr)